Zweckverband Raum Kassel

Flächennutzungsplan 2007

Anhang zur Begründung

Juni 2008

Bestandteil des am 08.08.2009 rechtswirksam gewordenen
Flächennutzungsplanes 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel

Inhalt dieses Anhangs

A 1 Bestandteile des FNP und Darstellungen in der Karte ..... A 1 1 - 9

A 2 Hinweise zu den Karten ..... A 2 1 - 7

I FNP-Karte
II Themenkarten im Anhang zur Begründung des FNP
III Karte Kompensationsbereiche im Umweltbericht zum FNP

A 3 Bewertung der vom Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmeflächen ..... A 3 1 - 63

A 4 Festlegungen für Sondergebiete ..... A 4 1 - 8

A 5 Abwägung der Aussagen der Umweltprüfung von vorgesehenen Eingriffen in Natur und Landschaft A 5 1 - 31

A 6 nicht vergeben

A 7 Denkmalgeschützte Bereiche und Städtebauliche Maßnahmen ..... A 7 1 - 3

Themenkarten

1. Zentrenstruktur und zentrale Bereiche
2. ÖPNV-Schienennetz
3. Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes
4. Technische Infrastruktur
5. Klimaschutzflächen
6. Denkmalgeschützte Bereiche und städtebauliche Maßnahmen
7. Freiraumstrukturen

A 1 Bestandteile des FNP und Darstellungen in der Karte

1. Bestandteile des Planes

Der FNP besteht aus

- **Plankarte** im Maßstab 1 : 15.000 (bestehend aus 4 Teilkarten und einer separaten Legende)
- **Begründung**,
- **Umweltbericht**,
- **Anhang zur Begründung** (mit Festsetzungen zu bestimmten Sondergebietskategorien und Abwägungen zu aus dem Landschaftsplan in den FNP übernommenen bzw. nicht übernommenen Maßnahmevorschlägen) mit **Themenkarten** und
- **Umwelterklärung** (§ 6 (5) BauGB; Beigabe erfolgt erst zum Antrag auf Genehmigung des FNP; liegt dem FNP daher zum Entwurf noch nicht bei).

Der FNP stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung unabhängig vom Stand der Realisierung dar, d.h., es wird nicht zwischen Bestand und Planung unterschieden. Siedlungserweiterungen, die beim Stand der Bekanntmachung des FNP noch nicht realisiert sind, lassen sich an fehlender Gebäudedarstellung in der Hintergrundkarte unter den Signaturen "Wohn- / Gewerbliche -/ Gemischte - / Sonder-Bauflächen" erkennen. Gleichwohl sind noch nicht realisierte bauliche Nutzungen bzw. noch nicht mit B-Plan abgedeckte Bauflächen in der Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung (s. Umweltbericht) berücksichtigt.

Die Themenkarten treffen Aussagen zu einzelnen Themenbereichen, die für die städtebauliche Entwicklung im Verbandsgebiet von besonderem Gewicht sind, deren Aufnahme in die Plankarte deren Lesbarkeit aber erschwert hätte. Themenkarten (vgl.a. Anhang 2) gibt es zu den Themenbereichen

1. Zentrenstruktur und zentrale Bereiche
2. ÖPNV-Schienennetz
3. Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes
4. Technische Infrastruktur
5. Klimaschutzflächen
6. Denkmalgeschützte Bereiche und städtebauliche Maßnahmen
7. Freiraumstrukturen.

2. Maßstab und Grundlagen der Plankarte

Der Charakter des FNP als 'Rahmenplan', der die verbandlichen Entwicklungsziele in ihren *Grundzügen* wiedergibt und bewusst von einer Parzellenschärfe von Planaussagen absieht, zeigt sich auch im Kartenmaßstab von 1 : 15.000. Ein noch kleinerer Maßstab hätte die Lesbarkeit der mit sehr vielen Inhalten befrachteten Plankarte beeinträchtigt.
Aufgrund von Größe (324 km²) und Gestalt des Verbandsgebietes einerseits und der technischen Begrenzungen bei der Plot-Ausgabe andererseits besteht die Plankarte aus 4 Teilkarten. Die so erzeugten Kartenblätter sind für die praktische Arbeit noch gut handhabbar. Für die Arbeit in Teilräumen des Verbandes können projektbezogen oder für einzelne Kommunen besonders gut handhabbare Ausschnitte erzeugt werden.
Auch die separate Führung der Legende zur Plankarte bietet Handhabungsvorteile.
Die Darstellungen wurden auf Basis des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS, DLM 25) mit Hilfe des Geoinformationssystems ArcGIS™ entwickelt. Zur Verbesserung der Orientierung sind Höhenlinien, Straßen, Wege und Gebäude (letztere aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster (ALK), Lieferung 09/2006), sowie Fließgewässer (aus Überarbeitungen des Landschaftsplanes entnommen) hinterlegt.

3. Darstellungsgrundsätze

Das BauGB belässt den Trägern der Flächennutzungsplanung bezüglich Darstellungsumfang und -dichte einen großen Gestaltungsspielraum, der entsprechend der räumlichen Situation und der jeweiligen Planungskonzeption ausgefüllt werden kann.
Für den FNP des ZRK gelten folgende Grundsätze:

a) *Aussageschärfe*: Parzellenschärfe wird bewusst *nicht* angestrebt; dementsprechend sind keine Flurstücksgrenzen hinterlegt. Dies erhöht den Abwägungsspielraum bei der verbindlichen Bauleitplanung.
b) *Bauflächendarstellung*: Es wird nur die allgemeine Art der baulichen Nutzung (Bau*flächen*) dargestellt (Ausnahmen: Kerngebiet; Sondergebiet; s.u.); die Differenzierung obliegt im Interesse einer größeren Gestaltungsfreiheit der verbindlichen Bauleitplanung.
c) *Mindestflächengröße:* Um die städtebaulichen Strukturen und ihre Zusammenhänge besser erkennbar zu machen, wird die Darstellung von Kleinflächen < 1 ha *nach Möglichkeit* vermieden. Die bisherige Darstellung der Grundnutzung geht - soweit verträglich - in der Umgebungsnutzung auf und/oder die Nutzung wird - soweit erforderlich - durch ein Symbol gekennzeichnet.

4. Darstellungen im Einzelnen

Die Darstellungen im FNP des ZRK folgen - mit geringen Abweichungen - dem Darstellungskatalog gem. § 5 (2) ff BauGB in Verbindung mit der BauNVO 1990 und der PlanZV '90.
An dieser Stelle wird auf Umfang und Differenzierungen der Darstellung eingegangen. Aussagen zu den inhaltlichen Zusammenhängen und Zielen der Darstellung sind in den jeweiligen Fachkapiteln der Begründung zu finden.

1. *Wohnbauflächen* werden nicht differenziert oder spezifiziert.

2. *Gemischte Bauflächen*
   Hier wird zusätzlich nach "Kerngebiet" differenziert. In dieser Gebietskategorie sind von Art und Intensität her Nutzungen zulässig, von denen Auswirkungen auf die stadtstrukturelle Entwicklung ausgehen können. Daher ist die Ausweisung dieser Gebietskategorie der Flächennutzungsplanung zuzuweisen (beschränkt auf die Ober- bzw. Mittelzentren Kassel und Baunatal).

3. *Gewerbliche Bauflächen* werden nicht differenziert oder spezifiziert.

4. *Sondergebiete*
   werden aufgrund der von der jeweiligen spezifischen Nutzung in unterschiedlichem Maße auf die Umgebungsnutzungen ausgehenden Auswirkungen differenziert bezeichnet und - insbesondere für den Bereich des großflächigen Einzelhandels - mit detaillierten Festlegungen dargestellt. Hiermit sollen Auswirkungen auf die engere Umgebung oder stadträumliche Strukturen (z.B. die Zentralen Bereiche) gesteuert werden. Durch die Ausdifferenzierung entsteht Gebietscharakter.
   Für Sondergebiete (SO) des großflächigen Einzelhandels enthalten die SO-Bezeichnungen einen Index, der die Verbindung zu den für die jeweiligen Flächen getroffenen Festlegungen im Anhang zur Begründung "A - 4 Festlegungen für Sondergebiete" herstellt.

5. *Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen*
   werden grundsätzlich mit differenzierender Symbolik dargestellt. In Einzelfällen wird bei besonders geringer Flächengröße nur ein Symbol dargestellt.
   Die Gemeinbedarfsnutzungen *Hochschul- und Forschungseinrichtungen* und größere *Krankenhäuser* werden aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung als Sondergebiet gewidmet. Hier trifft der Bebauungsplan in der Folge z.T. weitergehende Festsetzungen. *Bürger-* bzw. *Dorfgemeinschaftshäuser* werden als "Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen" dargestellt.
   Einrichtungen für *Post und Telekommunikation* werden nicht mehr dargestellt. Eine angemessene wohnort- bzw. geschäftsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten dieses Dienstleistungssektors bleibt ein wichtiger öffentlicher Belang. Angesichts des raschen technologischen und organisatorischen Wandels im Sektor Post und Telekommu-

nikation einerseits und der mangelnden Steuerbarkeit der Standortverteilung und -dichte durch die räumliche Planung andererseits werden Postämter rsp. -agenturen nicht dargestellt (zu Versorgungszielen vgl. Begründung, Kap. 8).

6. *Straßenverkehrsflächen*
   Flächen für örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen sind aus dem Gesamtverkehrsplan 2002 (Beschluss 12/2003) und den aktuellen Beschlüssen des ZRK abgeleitet. Als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wird lediglich der Verkehrsübungsplatz in Baunatal-Hertingshausen verzeichnet.
   Für eine Reihe von Straßenverkehrsvorhaben laufen zzt. noch detaillierende Planungen bzw. Voruntersuchungen. Zum Hinweis auf diese räumlich noch ungenügend fixierten, gleichwohl beachtlichen Vorhaben wird die Signatur "Straßenverkehrsflächen - Trassensicherung / Untersuchungsbedarf" dargestellt.
   Flächen für den Luftverkehr sind lediglich für den Hubschrauberlandeplatz der Bundespolizei in Fuldatal-Ihringshausen dargestellt. In dessen Bereich gelten auch *Bauschutzbeschränkungen* nach dem Luftverkehrsgesetz.

7. *Flächen für Bahnanlagen* werden nicht differenziert oder spezifiziert.
   Im Verbandsgebiet sind - entsprechend der gewandelten Bedeutung von Bahnanlagen - nur 2 Bahnhöfe dargestellt. Ansonsten handelt es sich um - tlw. mit Umstiegsfunktion versehene - Haltepunkte des Regionalverkehrs.
   Auch Böschungsbereiche von Gleisanlagen werden - ungeachtet ihrer üblichen Erscheinung als Grünflächen - als Flächen für Bahnanlagen dargestellt, da ihre Nutzung i.d.R. unter dem Primat des Bahnbetriebes zu bewerten ist.
   Die für den Raum Kassel bedeutsame Erschließung mit Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vollzieht sich großenteils auf den traditionellen Schienenwegen des Regionalverkehrs (RegioTram).
   Tram-Linienführungen werden zur Vermeidung von Lesbarkeitsproblemen - insbesondere in der dicht versorgten Innenstadt von Kassel - in der Plankarte recht dezent dargestellt. Ergänzend werden sie in der Themenkarte "*2 ÖPNV-Schienennetz"* dargestellt. Wendeschleifen von Trams werden als Straßenverkehrsflächen dargestellt, da sie meist eng mit Straßenverkehrsfunktionen verknüpft sind.
   Für die in den Nahverkehrsplänen von Stadt und Landkreis Kassel aufgeführten mittel- und längerfristig realisierbaren Streckenverlängerungen sollen Trassen nicht verbaut werden. Die Signatur "Tram - Trassensicherung / Untersuchungsbedarf" erzeugt eine Beachtenspflicht im Hinblick auf das FNP-Ziel "Verbesserung des schienengebundenen Öffentlicher Personennahverkehrs".

8. *Flächen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen; Hauptleitungssysteme*
   Vorhandene bzw. geplante Flächen für Einrichtungen zur Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Gas werden gem. § 5 (4) BauGB und PlanZV '90 dargestellt. Gleiches gilt für Entsorgungseinrichtungen.
   Die Darstellung der *Hauptver- und Entsorgungsleitungen* erfolgt außer in der FNP-Hauptkarte noch in der Themenkarte "*4 Technische Infrastruktur",* die Infrastrukturelemente (Windenergie, Fernwärme, Richtfunk) enthält. Die Flächen und Leitungen werden nur oberhalb bestimmter Flächengrößen bzw. technisch bedingter Grenzen (Elektrizität ≥ 110 kV, Hauptwasser- bzw. Ferngasleitungen nach einer Bewertung der Ver-/Entsorgungsunternehmen) als nachrichtliche Übernahmen dargestellt.
   Die für eine nachhaltige Entwicklung bedeutsamen *Fern-* bzw. *Nahwärmenetze* von Kassel und Baunatal, die sich überwiegend in dichter besiedelten Bereichen befinden, werden aufgrund der dortigen Dichte von Darstellungen ebenfalls in der Themenkarte *4 Technische Infrastruktur* wiedergegeben.
   Eignungsflächen für Windenergie gibt es im Verbandsgebiet aufgrund seines Charakters (Verdichtungsraum), seiner Beckenlage und landschaftlicher Einschränkungen nur wenige; sie werden in der Plankarte und der Themenkarte 4 "*Technische Infrastruktur"* dargestellt. Nach Vorliegen des neuen Regionalplanes Nordhessen werden hier evtl. Anpassungen vorzunehmen sein.

9. *Altlasten*
werden nachrichtlich als Kennzeichnungen in die Plankarte aufgenommen. Die Angaben hierzu stammen aus Datenlieferungen des Hessischen Landesamtes für Umweltschutz und Geologie (HLUG), ergänzt um Ergebnisse der Realnutzungskartierung der Landschaftsplanung des ZRK. Aufgrund der hohen Fallzahlen und des wechselnden Status werden aus dem "Altlasten-Informationssystem Hessen" (ALTIS) nur Fälle mit dem Status "Altlast" [Status 30 - 32] wiedergegeben. Für die Altlasten als sich rasch verändernde Kategorie gilt in besonderem Maße, dass für konkretisierende Planungen (z.B. Bebauungspläne) die aktuellen Datenstände jeweils erneut bei der HLUG oder - räumlich näher - der Fachbehörde beim Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31-5, zu erfragen sind.

10. *Grünflächen*
werden dann mit einem den Zweck bestimmenden Symbol versehen, wenn von der geplanten Nutzung dieser Grünfläche besondere Auswirkungen auf die Umgebungsnutzungen ausgehen können. Nimmt eine Grünfläche über ihre originären Wohlfahrtsfunktionen (ökologische Funktionen, Freiraum- und Erholungsfunktion) hinaus keine spezifischen Funktionen wahr, wird kein Symbol angebracht.
Flächen für *Friedhöfe* und *Dauerkleingärten* als Grünflächen, die besonderen rechtlichen Regelungen unterliegen, sind - zusätzlich zur Symbolkennzeichnung - zur Verdeutlichung ihrer Abgrenzung mit einer Schraffur unterlegt.
Auch *Gärten* sind mit einer Flächensignatur belegt. Die Widmung von Flächen als Dauerkleingärten ist den jeweiligen Bebauungsplänen zu entnehmen[1].
Spielplätze sind grundsätzlich Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung; lediglich für den (Ausnahme-)Fall einer überörtlichen Bedeutung werden einige wenige Spielplätze in der Plankarte dargestellt.

11. *Wasserflächen*
Als Wasserflächen werden die Fulda als Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer dargestellt. Fließgewässer 2. Ordnung (wie Bauna, Losse und Nieste) sind wegen ihrer Bedeutung für die Flächennutzung, andere kleinere Fließgewässer zur besseren Orientierung ebenfalls in die Plankarte aufgenommen; auch sind die Gewässer zur besseren Orientierung mit Namen versehen.
Unterirdische Gewässerführungen werden nicht dargestellt.
Eine besondere Rolle nimmt - auch aufgrund in jüngerer Zeit zunehmender Extremereignisse - die nachrichtliche Darstellung von *Flächen für den Hochwasserschutz / Überschwemmungsgebieten* ein. Hier liegen - u.a. vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen - feste Abgrenzungen erst z.T. vor, während andere Bereiche noch in fachgesetzlichen Verfahren sind. In der Plankarte ist der aktuelle Stand (09/2007) dargestellt bzw. vermerkt. Aktualisierungen beim Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31-25, zu erfragen.

12. *Flächen für Landwirtschaft und Wald* sind nicht weiter differenziert.

13. *Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*
in der Plankarte zeigen als Kategorie überwiegend die Einarbeitung von Maßnahmen aus der Landschaftsplanung (vgl. a. Begründung Kap. 5) an. Auf die Darstellung von nach anderen bau- und planungsrechtlichen Verfahren erwachsenen Festsetzungen (z.B. Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bebauungsplänen, Planfeststellungen pp.) wurde in der Hauptkarte verzichtet, da sie nicht systematisch auf Daten aus dem im Aufbau befindlichen Informationssystem "NATUREG" des Landes Hessen abgeleitet werden können[2]. In der Themenkarte 3 *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* sind sie

[1] vgl. a. § 1 (3) Bundeskleingartengesetz BKleingG v. 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)

[2] Das Informationssystem "NATUREG" des Landes Hessen ist tlw. noch flurstücksbezogen und weist die tatsächlichen Abgrenzungen auf den z.T. großflächigen Flurstücken noch nicht vollständig aus; daher sind Einzelheiten im Zweifelsfall bei der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde zu erfragen. Es wird angestrebt, aktualisierte Daten dieser nachrichtlichen Darstellung zu übernehmen, sowie die inhaltlichen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen dies ermöglichen.

aber (notwendigerweise nicht vollständig) wiedergegeben, um die räumlich-funktionale Verknüpfung von Maßnahmenvorschlägen und bereits wirksamen Maßnahmen zu verdeutlichen.
Für die Landschafts- und Freiraumentwicklung, insbesondere aber für die Biotopvernetzung im *besiedelten* Bereich bedeutsame landschaftsplanerische Maßnahmen primär linearen Charakters werden mit einer Symbolik "*Grünverbindung sichern / herstellen*" abgebildet. Maßnahmenvorschläge von weniger als 1 ha Fläche sind nicht dargestellt.
Die potentiell kompensationsfähigen Flächen rsp. Bereiche werden in der Karte *3 Kompensationsbereiche* des Umweltberichtes dargestellt, um nachweisen zu können, wo und in welchem Umfang aus landschaftsplanerischer Sicht ausgleichsfähige Flächen gelegen sind. Der Umfang ausgleichsfähiger Flächen übersteigt denjenigen geplanter Eingriffe deutlich. Die Wertigkeit der potentiellen Kompensationsfähigkeit der Flächen ergibt sich letztlich erst aus der jeweiligen Festsetzung in der konkretisierenden Planung. Obwohl Aussagen zur Verfügbarkeit der Ausgleichsflächen und -bereiche nicht gemacht werden konnten, kann konstatiert werden, dass auch für die Summe der im Umweltbericht abgehandelten Eingriffe ausreichend Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, und zwar auch innerhalb des Verbandsgebietes.
Einige Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes zum Ausgleich, die im dichter besiedelten Bereich liegen, sind aus Gründen der Kartenlesbarkeit nicht in der Hauptkarte, sondern ebenfalls in der Themenkarte *3 Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* wiedergegeben. Gleiches gilt für die zahlreichen linienhaften Maßnahmenvorschläge wie z.B. gewässerbegleitende Maßnahmen (hierzu s. ebenfalls Anhang A 3).

14. *Nachrichtliche Darstellungen*
Gemäß § 5 (4) BauGB sind folgende Planungen oder Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Regelungen in die Plankarte bzw. in Themenkarten aufgenommen:
Wasser- und Hochwasserschutz:
- Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete

Rohstoffgewinnung:
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
- Bereiche oberflächennaher Lagerstätten [s. Themenkarte *4 Technische Infrastruktur*]

Naturschutz und Landschaftspflege:
- natura2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Bereiche; Vogelschutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale (punktuelle und flächenhafte)
- Geschützte Biotope gem. § 31 HENatG mit flächenhaften Charakter
- Flächen mit Festsetzungen nach anderen bau- und planungsrechtlichen Verfahren sind - auch aus Gründen der Kartenlesbarkeit - nicht in der Hauptkarte, sondern in der Themenkarte *3 Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* wiedergegeben.

Schutzbereiche:
- Bauschutzbereiche nach Luftverkehrsgesetz
- Richtfunkstrecken [s. Themenkarte *4 Technische Infrastruktur*]
- Gesamtanlagen unter Denkmalschutz und
- archäologische Bodendenkmäler [s. Themenkarte *6 Denkmalgeschützte Bereiche*]
- Gebiete, in denen besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind (i.d.R. aufgrund von Bergsenkungsgefahr),

Städtebauliche Maßnahmen
- Sanierungsgebiete [s. Themenkarte *6 Denkmalgeschützte Bereiche …*]
- Entwicklungsmaßnahmen [s. Themenkarte *6 Denkmalgeschützte Bereiche …*]

Technische Infrastruktur
- Hauptleitungsnetz für Gas, Wasser und Elektrizität vgl.a. oben unter Pkt 8; [zusätzlich s.a. Themenkarte *4 Technische Infrastruktur*]

Grundsätzlich wird nicht unterschieden, ob eine Fachplanung bzw. eine Unterschutzstellung bereits realisiert ist bzw. einen verfahrensrechtlich abgesicherten Status erlangt hat (nachrichtliche Übernahme) oder ob es sich um eine Planungs- rsp. Schutzabsicht eines Planungsträgers oder einer Fachbehörde handelt (Planungsvermerk), da beide Tatbestände tendenziell gleich in die Abwägung dieses Planes eingehen müssen.

Zu Herkunft, Gewicht und Behandlung der oben genannten Kategorien sind nähere Ausführungen unten unter 6 *Bedeutung nachrichtlich darzustellender Sachverhalte und Festsetzungen* gemacht.

15. *Kennzeichnungen*
    Straßen, Wege, Fließgewässer und Höhenschichtlinien sowie die Gebäudestruktur gem. ALK sind zur Verbesserung der Orientierung und Erleichterung von Bewertungen wiedergegeben. Zu diesem Zweck werden markantere Objekte auch benamt, soweit die Darstellungsklarheit dies zulässt.

16. *Vermerke*
    Vermerke zu geplanten Vorhaben werden nicht differenziert dargestellt, sondern gehen in die Darstellung als Planungsziel ein.
    Analoges gilt für Unter-Schutz-Stellungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, des Hochwasserschutzes etc.

17. *Sonstiges*
    FNP-Änderungen, die auf Basis des zzt. noch rechtswirksamen Flächennutzungsplanes laufen bzw. eingeleitet werden, sind übernommen worden, soweit die Beschlusslage dies zuließ.

In die Bearbeitung bzw. Abwägung eingeflossen, aufgrund der begrenzten Darstellungsmöglichkeiten aber nicht explizit in die Plankarte eingeflossen sind Daten und Informationen zu zahlreichen Gesichtspunkten. Beispielhaft genannt seien hier

- Klimauntersuchung zu Umfang und Qualität von Kaltluftentstehungsgebieten und Luftleitbahnen (vgl. a. Themenkarte 5 *Klimaschutzflächen*)
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild.

5. Ergänzende Darstellungen in Themenkarten

Eine Vielzahl von Sachverhalten, die für den FNP abgewogen wurden, wird wegen der begrenzten darstellerischen Möglichkeiten *einer* Plankarte ergänzend auf 7 Themenkarten wiedergegeben:

1. *Zentrenstruktur und zentrale Bereiche*
2. *ÖPNV-Schienennetz*
3. *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes*
4. *Technische Infrastruktur* (Gas - Wasser - Strom - Fernwärmebereiche - Abwasser - Windenergie - Richtfunk)
5. *Klimaschutzflächen*
6. *Denkmalgeschützte Bereiche (einschließl. Kulturerbe) und städtebauliche Maßnahmen*
7. *Freiraumstrukturen*

Ergänzt werden die Themenkarten durch Kartendarstellungen im Umweltbericht, wobei für den FNP die Karte

UB-3 Kompensationsbereiche

von besonderer Bedeutung ist.

Nähere Angaben zu den Themenkarten (Inhalte, Aussagekraft, verwendete Daten) sind im Teil A 2 des Anhangs zu finden.

6. Bedeutung nachrichtlich darzustellender Sachverhalte und Festsetzungen

Der FNP hat als eine wesentliche Aufgabe die Abstimmung von räumlich wirksamen Planungen auch anderer (Fach-)Planungsträger mit den Zielen der städtebaulichen Planung, also den originären Zielsetzungen der Bauleitplanung. Neben anderen Schwierigkeiten wie jeweils eigenen gesetzlichen Grundlagen und eng fachspezifisch und auf das technische Detail ausgerichteten Sichtweisen ist zu berücksichtigen, dass sich alle diese Planungen in einem Entwicklungsprozess befinden. Dies bedeutet, dass es auf kaum einem Gebiet eine "abwägungsstabile" Datenlage gibt, da sich Gebietsabgrenzungen und/oder Trassenfestlegungen ganz oder für Teilbereiche in Planungs- bzw. (Neu-)Abgrenzungsverfahren befinden. Es sind also bestehende Einrichtungen bzw. rechtswirksame Festsetzungen ebenso zu behandeln wie Planungs- bzw. Neuabgrenzungsabsichten, die in der Karte zum FNP zu vermerken sind.

Hier wird aufgezeigt, auf welche Datengrundlagen der FNP zurückgreift, wie die Planungen bzw. Schutzausweisungen bewertet werden und welche Konsequenzen die Darstellungen für konkretisierende Planungsschritte haben.

Wasser- und Hochwasserschutz:

- *Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete*
  Die Überschwemmungsgebiete sind im Frühjahr 2006 nach Beginn dieses Bauleitplanverfahrens neu abgegrenzt worden. Die Verfahren hierzu sind teils abgeschlossen, teils dauern sie an. Die Überschwemmungsgebietsgrenzen sind nach neuestem Wissensstand dargestellt und eingearbeitet, d.h., mit den Darstellungen von damit möglicherweise konfligierenden Nutzungen abgewogen. Dabei gilt, dass
  - für Flächen mit *Gebäudebestand* die Bestandsgarantie fortgilt und die Nutzungswidmung bauliche Flächen darstellt ("Gemischte Bauflächen", "Wohnbauflächen", etc.),
  - *Hausgärten* mit einer Widmung für bauliche Flächen (i.d.R. "Wohnbauflächen") belegt sind, wobei auf der Baugenehmigungsebene für die Beachtung der Überschwemmungsgebietsgrenzen zu sorgen ist,
  - ehemals für eine bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, die *noch nicht bebaut* waren, in baufreie Nutzungskategorien ("Grünflächen", "Flächen für die Landwirtschaft") umgewidmet werden.
- *Regenrückhaltebecken*
  Regenrückhaltebecken dienen dem Abfangen von niederschlagsbedingten Hochwasserspitzen und damit der Entlastung der Vorfluter. Die Angaben für die Symbol-Darstellung stammen von den für die Entwässerung zuständigen Betrieben.
- *Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiete*
  Grundlage für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten ist das Hessische Wassergesetz in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung wie auch des Heilquellenschutzes werden um die Wasserwerke herum Wasserschutzgebiete erlassen und in mehrere Schutzzonen mit unterschiedlich wirksamen Beschränkungen für zulässige Nutzungen untergliedert. Dabei sind die Zonen mit der höchsten Schutzstufe eng umgrenzt und für die weitaus umfangreichsten Flächenbereiche sind bauliche Nutzungen möglich. Details bezüglich der korrekten Grenzziehung, der Gültigkeit und der zu berücksichtigenden Ge- und Verbote sind bei der Erstellung der Bebauungspläne beim Regierungspräsidium Kassel, Obere Wasserbehörde, zu erfragen.

Rohstoffgewinnung:

- *Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen*
  Gekennzeichnet sind Flächen, auf denen aufgeschüttet wurde bzw. für die Abbaurechte bestehen und auch wahrgenommen werden. Die Angaben beruhen auf Unterlagen des ZRK; in diese wurden auch Bergrechte gem. der Angaben von Bergbauunternehmen eingearbeitet.
- *Bereich für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten*
  Die Darstellung erfolgt in Themenkarte 4 *Technische Infrastruktur* nach Angaben der Regionalplanung Nordhessen. In diesen Bereichen dürfen keine Maßnahmen getroffen werden, die einen zukünftigen Abbau der jeweiligen Rohstoffreserven erschweren könnten.

Naturschutz und Landschaftspflege
Die verschiedenen Schutzkategorien des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden sämtlich nach dem neuesten zugänglichen Datenstand nachrichtlich wiedergegeben. Die gilt für

- *natura2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Bereiche; Vogelschutzgebiete)*
- *Naturschutzgebiete*
- *Landschaftsschutzgebiete*
- *Naturdenkmale (punktuelle u. flächenhafte)*
- *Geschützte Biotope gem. § 31 HENatG mit flächenhaften Charakter*

  Datenquellen sind ATKIS, Angaben der Naturschutzbehörden und der Landschaftsplan des ZRK.

- *Flächen mit Festsetzungen nach anderen bau- und planungsrechtlichen Verfahren* werden in Themenkarte 3 *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* dargestellt. Dabei erhebt diese Darstellung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da sie nicht systematisch auf Daten aus dem im Aufbau befindlichen Informationssystem "NATUREG" des Landes Hessen abgeleitet werden kann.[3].

Sonstige Schutzbereiche:

- *Bauschutzbereiche nach Luftverkehrsgesetz*
  Bei Flugplätzen werden nach dem Luftverkehrsgesetz Bauschutzbereiche (Zonen mit Baubeschränkungen innerhalb und außerhalb der Anflugsektoren) festgelegt. Im Verbandsgebiet beschränkt sich die Darstellung auf den Bereich um den Hubschrauberlandeplatz der Bundespolizei in Fuldatal-Ihringshausen.

- *Richtfunkstrecken [*s. Themenkarte 4 *Technische Infrastruktur]*
  Im Verbandsgebiet sind zahlreiche Funkrichtstrahlen zu beachten, in deren Bereich Baubeschränkungen für die Bauhöhe bestehen. Allerdings relativiert die Kessellage der Stadt die Bedeutung dieser Beschränkungen. Die Darstellung beruht auf Daten der Deutschen Telekom.

- *Gesamtanlagen unter Denkmalschutz (Baudenkmalschutz)*
  [*s.* Themenkarte 6 *Denkmalgeschützte Bereiche und städtebauliche Maßnahmen*]

  Denkmalschutz spielt eine wesentliche Rolle für die Herausbildung bzw. Wahrung der Identität einer Region. Von entsprechender Bedeutung ist die Beachtung der Denkmäler insbesondere bei jeglicher Bautätigkeit, sei Siedlungs- oder Verkehrswesen.
  Auf der Ebene des FNP bedeutsam sind flächenhafte Denkmäler, Einzeldenkmäler mit flächenhafter Wirkung oder Landschaftsdenkmäler. Hier sind seitens der Oberen Denkmalschutzbehörde ausgewählte Objekte in der o.g. Themenkarte 6 dargestellt.

  Bekannte flächenwirksame archäologische Fundstellen (Bodendenkmäler)
  Auf archäologische bedeutsame Fundstellen der Vor-, Frühgeschichte bzw. des Mittelalters weisen die Signaturen in der genannten Themenkarte 6 hin, wobei hier beachtlich ist, dass die Angaben bewusst nicht lagegenau angelegt sind, um Beeinträchtigungen der Fundstätten durch Unbefugte zu vermeiden. Im Bereich der Signaturen sind z. B. geplante Veränderungen am ober- und untertägigen Bestand, etwa durch Bodeneingriffe (Abgrabungen, Aufplanierungen), genehmigungspflichtig und erfordern ggf. besondere Maßnahmen zur Sicherung und Dokumentation. Details und genaue Abgrenzung sind ggf. einzuholen beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege. Zu weiteren Ausführungen zur Thematik Denkmalschutz vgl. Anhang A 7.

[3] Das Informationssystem "NATUREG" des Landes Hessen ist tlw. noch flurstücksbezogen und weist die tatsächlichen Abgrenzungen auf den z.T. großflächigen Flurstücken noch nicht vollständig aus; daher sind Einzelheiten im Zweifelsfall bei der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde zu erfragen. Es wird angestrebt, aktualisierte Daten dieser nachrichtlichen Darstellung zu übernehmen, sowie die inhaltlichen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen dies ermöglichen.

- *Gebiete, in denen besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind*
  Im Verbandsgebiet liegen zahlreiche Flächen, unter denen der Bergbau umgegangen ist und auf denen dementsprechend Bergsenkungsgefahr besteht. Hier ist eine Bebauung nur beschränkt bzw. nach Schaffung Die Darstellung beruht auf Informationen des Bergamtes sowie auf einer Teilbereichsuntersuchung der Stadt Kassel für den Stadtteil Wolfsanger.

- *Schutzbereiche für Einrichtungen der technischen Infrastruktur*
  Die wichtigsten leitungsgebundenen Infrastruktureinrichtungen für Wasser, Strom, Gas (diese 3 auch in der Hauptkarte) und Fernwärme sind in Themenkarte 4 *Technische Infrastruktur* ausgewiesen. Für diese Leitungen - Fernwasserleitungen, Hochspannungsfreileitungen, Hochdruckferngasleitungen, Fernwärmeleitungen - sowie ggf. hiermit zusammenhängende Anlagen und Einrichtungen bestehen unterschiedliche Schutzabstandsregelungen, die für konkretisierende Planungen jeweils aktuell bei den entsprechenden Planungsträgern einzuholen sind.
  Die Darstellung erfolgt nach Angaben der jeweiligen Betreiber.
  Die Darstellung des Fernwärmebereiches ist zudem Anregung für die verbindliche Bauleitplanung, die Fertigstellung von Bauleitplänen in Reihenfolge und Ausgestaltung möglicher Festsetzungen an dem Potential, das Fernwärme bietet, zu orientieren.

- *Sanierungsgebiete bzw. städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen*
  Für 6 Bereiche sind im ZRK Bereiche für städtebauliche Maßnahmen abgegrenzt:
  - 4 Sanierungsmaßnahmen (Stadt Kassel) und
  - 2 Entwicklungsmaßnahmen (Gemeinde Lohfelden u. Güterverkehrszentrum Fuldabrück / Lohfelden).
  Innerhalb der qua Satzung (gem. § 142 BauGB bzw. gem. § 165 (6) BauGB) abgegrenzten Bereiche sind die in den jeweiligen Satzungen festgelegten Bestimmungen zu beachten. Die Abgrenzungen sind wiedergegeben in der Themenkarte 6 *Denkmalgeschützte Bereiche und städtebauliche Maßnahmen*.

A 2 - Hinweise zu den Karten

I FNP-Karte

- Das gesamte Planwerk "Flächennutzungsplan Zweckverband Raum Kassel" liegt in *digitaler Form* vor (im Format des GeoInformationsSystem ArcGIS). Der FNP wird auf dieser Basis weitergeführt, um die damit verbundenen Vorteile (Aktualisierbarkeit, flexible thematische und räumliche Bearbeitbarkeit etc.) zu nutzen.
- Die *Kartengrundlage* bilden die Amtliche Liegenschaftskarte und das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS-DLM 25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) bzw. Auszüge aus Topografischen Karten und/oder Geobasisdaten der Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen.
- In diesem Entwurf der FNP-Karte kommt es vereinzelt zu *Überlagerungen* von topographischen Namen, Bezeichnungen (z.B. für Sondergebiete) und Symbolen. Diese Überlagerungen wurden soweit möglich für die Endfassung der Plankarte redaktionell bereinigt.
- Die *nachrichtlichen Darstellungen* in der Karte des Flächennutzungsplanes können - sowohl aufgrund des Maßstabes als auch aus Gründen der ständig erfolgenden Änderungen - nur zur Orientierung dienen.
  Bei den Schutzgebieten kommt es teilweise. zu Überlagerungen, die mit den kartographischen Mitteln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind. Nachrichtliche Darstellungen haben im längerfristig gültigen FNP immer auch eine *Hinweisfunktion*, d.h., hier sind für konkretisierende Planungen *zwingend* immer *aktualisierte* und detaillierte Informationen bei den jeweiligen Fachbehörden einzuholen. Dies insbesondere deshalb, weil hier Informationen schnell veralten (z.B. im Bereich von Altlasten Sanierung alter oder Feststellung neuer Standorte). Auch kann sich das jeweilige Fach(planungs-)recht (z.B. Immissionsschutz pp.) ändern, was auf die Bauleitplanung zurückwirken kann.

II Themenkarten im Anhang zur Begründung des FNP

Alle Themenkarten sind aufgebaut auf der Grundlage

- der Amtlichen Liegenschaftskarte mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Kataster und Flurneuordnung (HVKF) bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG-Hessen) und
- von Geobasisdaten der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN).

Anliegen der Themenkarten ist es,

- einerseits - soweit es Bestandsdarstellungen anbelangt - Planungshintergründe und Abwägungsmaterial darzustellen (z.B. Themenkarten "4 Technische Infrastruktur", "5 Klimaschutzflächen" oder "6 Denkmalgeschützte Bereiche")

und andererseits

- Zielaussagen zu untermauern (z.B. Themenkarten "1 Zentrenstruktur und zentrale Bereiche" [Verdeutlichung der angestrebten Zentrenhierarchie], "2 ÖPNV-Schienennetz" [angestrebte Erschließungsverbesserungen]) bzw. auf Entwicklungspotentiale hinzuweisen (z.B. "4 Technische Infrastruktur" [Fernwärmenetz]).

Grundsätzlich ist es zwar wünschenswert, Inhalte der Themenkarten in der FNP-Karte darzustellen. Dies würde aber die Lesbarkeit dieser Karte deutlich verschlechtern, sodass die "Auslagerung" von Inhalten unvermeidlich ist.
Die Verlagerung mindert nicht die Bedeutung der behandelten Themen bzw. der dargestellten Inhalte für die Aussagekraft des Flächennutzungsplanes.

Datengrundlagen der jeweils dargestellten Themen

1. Zentrenstruktur und Zentrale Bereiche

Diese Karte zeigt - basierend auf dem Kommunalen Entwicklungsplan Zentren und begleitenden Untersuchungen - Funktion, Lage, Abstufung und Zuordnung der zentralen Bereiche im ZRK. Ergänzend ist die SPNV- bzw. Tram-Verknüpfung der Zentren untereinander und zu den Siedlungsbereichen dargestellt.

Abgrenzung der Zentralen Bereiche:
Verortung und Kategorisierung der Einkaufszentren und Fachmärkte:
Kommunaler Entwicklungsplan Zentren des Zweckverbandes Raum Kassel (2/2007)

Darstellung der Tram- bzw. Eisenbahnlinien:
Magistrat der Stadt Kassel, Nahverkehrsplan der Stadt Kassel (Uni Kassel [Bearb.]), Kassel, Jan. 2003, S. 46 Abb. 6-1)
Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Lokaler Nahverkehrsplan für den Landkreis Kassel (Planungsgruppe Nord (PGN) und Uni Kassel [Bearb.]), Kassel 2002

Anm: Streckenverlängerungen bzw. -neubauten mit 2. Priorität werden dargestellt; als Hinweis auf fortbestehenden Klärungsbedarf werden die Linienführungen aber ohne mögliche Haltestellen dargestellt.
Einige Strecken werden sowohl mit Trams als auch mit RegioTrams bedient; hier wird - auch aufgrund möglicher kurzfristiger Änderungen - nicht differenziert dargestellt.
In Kaufungen-Oberkaufungen wird ein Ast des Eisenbahnnetzes als Schnellfahrstrecke benutzt; auch diese Besonderheit wird nicht hervorgehoben.

2. ÖPNV - Schienenverkehr

Das SPNV- bzw. Tram-Netz sowie die Schienenfernverkehrsverbindungen werden in Bestand und Planung dargestellt und zeigen vor allem die regionsinterne Verknüpfung der Verbandskommunen untereinander auf. Güterverkehrstrassen werden ebenfalls dargestellt. Diese bieten - neben ihrer Funktion für die gewerbliche Wirtschaft - einen möglichen Ansatz für weitere Überlegungen zur Erweiterung des ÖV-Netzes.

Linienführung Tram (geplant) sowie Haltestellen (geplant);
Linienführung von Eisenbahnnetz und RegioTram sowie Haltepunkte (Bestand u. geplant):
Magistrat der Stadt Kassel, Nahverkehrsplan der Stadt Kassel (Uni Kassel [Bearb.]), Kassel, Jan. 2003, S.49 - 60 u. Abb. 6-4)
Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Lokaler Nahverkehrsplan für den Landkreis Kassel (Planungsgruppe Nord (PGN) und Uni Kassel [Bearb.]), Kassel 2002

Anm: Streckenverlängerungen bzw. -neubauten mit 2. Priorität werden dargestellt; als Hinweis auf fortbestehenden Klärungsbedarf werden die Linienführungen aber ohne mögliche Haltestellen dargestellt.
Einige Strecken werden sowohl mit Trams als auch mit RegioTrams bedient; hier wird - auch aufgrund möglicher kurzfristiger Änderungen - nicht differenziert dargestellt.
In Kaufungen-Oberkaufungen wird ein Ast des Eisenbahnnetzes als Schnellfahrstrecke benutzt; auch diese Besonderheit wird nicht hervorgehoben.

3. Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes

Für Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Natur und Landschaft schlägt der Landschaftsplan als Fachplan Maßnahmen vor, die für die städtebauliche und die Gesamtentwicklung des Raumes bedeutsam sind. Teilweise werden sie in der (Haupt-)Plankarte dargestellt; *Maßnahmen im bebauten Bereich* werden aus Gründen der Lesbarkeit der Hauptkarte nur in dieser Themenkarte 3 wiedergegeben. Diese abwägungsrelevanten Maßnahmen sowie bereits durch landschaftsbezogene rechtliche Bindungen gemäß BNatSchG bzw. HENatG belegte Flächen sind Gegenstand dieser Themenkarte.

Flächen für Entwicklungs- oder Pflegemaßnahmen,
für Nutzungs- oder- Bewirtschaftungsregelungen
Flächen für die Neuanlage von Wald
Maßnahmen im bebauten Bereich sowie
Gewässerbezogene Maßnahmen:

Landschaftsplan für den Zweckverband Raum Kassel (Stand 30.03.2007) (s.a. Anmerkungen).

Festgesetzte Ausgleichsflächen gemäß BNatschG:

Daten aus dem im Aufbau befindlichen Informationssystem "NATUREG" des Landes Hessen, abgeglichen mit Informationen aus dem Landschaftsplan für den Zweckverband Raum Kassel (Stand 04.07.2007)

[Das Informationssystem "NATUREG" des Landes Hessen ist tlw. noch flurstücksbezogen und weist die tatsächlichen Abgrenzungen auf den z.T. großflächigen Flurstücken noch nicht vollständig aus; daher sind Einzelheiten im Zweifelsfall bei der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde zu erfragen. Es wird angestrebt, aktualisierte Daten dieser nachrichtlichen Darstellung zu übernehmen, sobald die inhaltlichen und organisatorisch-technischen Voraussetzungen dies ermöglichen.]

Anm.: Für einige Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes hat der Flächennutzungsplan die Darstellungskategorie "Grünverbindung sichern / herstellen" entwickelt. Diese Aussage ist in der FNP-Karte dargestellt und wird hier aus Gründen der Lesbarkeit nicht wiederholt.
Einige wenige Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes sind nach der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB nicht in den FNP übernommen worden. Sämtliche Maßnahmen und die jeweiligen Abwägungsergebnisse werden textlich im *Anhang 3* zur Begründung des FNP wiedergegeben. Die dortigen Nummern beziehen sich auf die LP-Maßnahmen, die im Landschaftsplan ausführlicher und im räumlichen Zusammenhang beschrieben sind.

4. Technische Infrastruktur (Gas - Wasser - Strom - Fernwärmebereiche - Abwasser - Windenergie - Richtfunk - Oberflächennahe Lagerstätten)

Hier werden ausschließlich nachrichtlich übernommene Angaben der Ver- bzw. Entsorger bzw. der Regionalplanung wiedergegeben. Die Karte vermittelt einen Überblick über die Vielfalt und Dichte der vorhandenen bzw. geplanten technischen Infrastruktur und gibt Anhaltspunkte für die verbindliche Bauleitplanung.
Das Leitungsnetz für Gas, Wasser und Strom ist auch in der FNP-Hauptkarte nachrichtlich dargestellt.

Hochspannungsleitungen und Elektrizität:

Unterlagen des ZRK und Auskünfte der Elektrizitätsversorger

Hauptwasserleitungen und Wasser:

Unterlagen des ZRK, Auskünfte der Städtischen Werke Kassel bzw. der Stadtwerke Baunatal

Hauptgasleitungen:

Datengrundlagen des Regierungspräsidiums Kassel zum Entwurf für den Regionalplan Nordhessen 2007, erstellt aufgrund von Angaben der Gasversorgungsunternehmen
Gas:
Unterlagen des ZRK [u.a. aus Planfeststellungsverfahren] und Auskünfte der Versorger

Fernwärme:

Unterlagen des ZRK, Auskünfte der Städtischen Werke Kassel bzw. der Stadtwerke Baunatal (s.a. Anmerkungen).

Abwasser:

Unterlagen des ZRK und Auskünfte der Kommunen

Richtfunk:

Auskünfte der T-Com Dt. Telekom, Niederlassung Fulda (2002-04)

Eignungsflächen für Windenergie; Windenergieanlagen:
Unterlagen des ZRK [u.a. aus der entsprechenden Fachuntersuchung und bisherigen FNP-Darstellungen]

Bereich oberflächennaher Lagerstätten:
Daten der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Nordhessen (= Dez. 21 beim Regierungspräsidium Kassel) für die Aufstellung des Regionalplanes Nordhessen 2007 (Stand 11.08.2005)

Anm.: Für die Fernwärmedaten ist teilweise der Anschluss der Netze an die Fernheizwerke nicht ersichtlich. Ebenso sind im Netz Darstellungslücken erkennbar. Dies liegt darin begründet, dass die Netze tlw. über große (private) Gewerbegrundstücke verlaufen, für die Netzverlaufsangaben nicht vorliegen. Die wesentliche Aussage der Netzdarstellung, nämlich der Hinweis auf den großen Bereich mit Möglichkeiten zum Anschluss an diese umweltfreundliche und wirtschaftliche Energieform, wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

5. *Klimaschutzflächen*

Die mesoklimatischen Bedingungen sind für das Verbandsgebiet in seiner Kessellage von besonderer Bedeutung. Die Karte basiert auf den Klimauntersuchungen des ZRK (1999) und gibt die Klimabewertungsstufen 1 und 2 (Kaltluftentstehungsgebiete und Kernbereiche Luftleitbahnsystems) wieder, die für die Abwägung im Rahmen der Flächennutzungsplanung herangezogen wurden. Ergänzend sind auch noch Bewertungen des Landschaftsplanes in den FNP eingeflossen.

Klimabewertungskategorien:
Klimauntersuchung für den Zweckverband Raum Kassel 1999 im Auftrag des ZRK (Taraxacum AG Klimaökologie u. Uni Kassel [Bearb.]); Klimabewertungskarte

6. *Denkmalgeschützte Bereiche und Städtebauliche Maßnahmen*

Gesamtanlagen für den Denkmalschutz, einschließlich der als Vorschlag der für die Aufnahme ins Weltkulturerbe der UNESCO vorgesehenen Bereiche, sowie flächenwirksame Einzeldenkmäler sind ebenso abwägungsrelevant für die Bauleitplanung wie die Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebiete im Verbandsbereich. Die Themenkarte gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Gebietsabgrenzungen bzw. Objekte.

FNP-relevante Gesamtanlagen von denkmalschützerischem Belang;
FNP-relevante / flächenwirksame Einzelanlagen
Datenauswahl seitens des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Außenstelle Marburg - Baudenkmalpflege;
Datenbasis sind Unterlagen zu denkmalgeschützten oder für den Denkmalschutz vorgesehenen Objekten (soweit vorliegend basierend auf den Denkmaltopographien), hier ausgewählt unter Gesichtspunkten ihrer Bedeutung für die Darstellung städtebaulicher Planungsabsichten

Bereich des (potentiellen) UNESCO-Weltkulturerbes
Stadt Kassel, Kulturamt (Arbeitsgruppe Welterbe); Diskussionsstand 01.11.2007

Bodendenkmäler
Datenauswahl seitens des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, Außenstelle Marburg (s.a. Anmerkungen).

Städtebauliche Maßnahmen
Unterlagen des Zweckverbandes Raum Kassel; Sanierungssatzungen der Stadt Kassel

Anm.: Für die Darstellung der Bodendenkmäler wurde aus Gründen des Schutzes der Objekte vor unbefugtem Zugriff stark abstrahiert. Weitere Informationen zum Denkmalschutz, insbes. zum Bodendenkmalschutz, enthält der *Anhang 7*.

7. Freiraumstrukturen

Die Darstellung der Strukturelemente im Freiraum soll die strukturellen Zusammenhänge bezüglich solcher landschaftsprägender / -strukturierender Elemente wie Grünzügen von regionaler Bedeutung, bedeutsamen innerörtlichen Grünverbindungen, landwirtschaftlich geprägten Naherholungsbereichen oder Waldflächen deutlich machen.

Grünzüge von regionaler Bedeutung,
Grünflächen mit hoher Bedeutung
Bedeutsame innerörtliche Grünverbindungen
landwirtschaftlich geprägte Naherholungsbereiche
Waldflächen
Wasserflächen

Grünzonenplan für den Zweckverband Raum Kassel - Rahmenkonzept für die Freiraum- und Landschaftsentwicklung im Gebiet des ZRK 1997
(PLANETAGE Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung [Bearb.]); Juli 1997

III Karte Kompensationsbereiche im Umweltbericht zum FNP

Die Begründung zum FNP wird - außer durch diesen Anhang - noch durch den Umweltbericht wesentlich ergänzt. Die für den Flächennutzungsplan wichtigste Karte des Umweltberichtes ist die Karte 9 Kompensationsbereiche, zu der deshalb an dieser Stelle detailliertere Informationen gegeben werden sollen.

UB 3 Kompensationsbereiche

Die Themenkarte "Kompensationsbereiche" weist einige komplexere Ableitungen auf, die nach mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmten Kriterien vom ZRK erarbeitet wurden. Zum besseren Verständnis der Karte ist daher hier - außer den Angaben zu den einzelnen Datenquellen - jeweils der Weg der Ableitung aufgeführt, wobei die Abschnitte a) Kompensationsmöglichkeiten aus LP-Entwurf und b) Kompensationsmöglichkeiten aus Verschneidung von besonderer Bedeutung sind.

a) Kompensationsmöglichkeiten aus LP-Entwurf

Aus dem Landschaftsplan-Entwurf sind alle <u>flächigen</u> Maßnahmen, die zur Kompensation geeignet sind, dargestellt; diese sind in dem betreffenden Datensatz GbBNL (Abkürzung für **G**ebiete mit **b**esonderer **B**edeutung für **N**aturschutz und **L**andschaftspflege) in der Spalte „Ausgl“ mit einem „K“ versehen. Diese Flächen beinhalten auch die beiden Kompensationsmöglichkeiten für Wald.
Aus dem Landschaftsplan-Entwurf sind zusätzlich alle <u>linearen</u> Möglichkeiten zur Kompensation dargestellt wie Gehölzpflanzungen und Möglichkeiten der Gewässerrenaturierung.

b) Kompensationsmöglichkeiten aus Verschneidung

Diese Kompensationsflächen sind gegliedert in die Möglichkeiten der Umnutzung von Acker auf erosionsgefährdeten Standorten, den Möglichkeiten zur Kompensation auf Äckern, welche sich auf klassischen Grünlandstandorten befinden sowie den Aufwertungsmöglichkeiten von Intensivgrünland in Auenbereichen.
Bei allen Flächenermittlungen lagen zur Gegenprobe die Höhenlinienkarte sowie die digitale Bodenkarte Hessen des HLUG vor.

<u>Herleitung der Flächen „Umnutzung Acker erosionsgefährdet“</u>

Zugrunde gelegt wurde die digitale Standortkarte von RICHTSCHEID mit den A1, A2, A3 sowie G1, G2 und G3-Standorten.

- Im ersten Schritt wurden einerseits sämtliche ackerbauliche Nutzungen aus der Realnutzungskartierung sowie andererseits die Standorteignungen A1-A3 aus der Karte von Richtscheid selektiert. Danach wurden diese beiden Selektionen verschnitten.

- Das Ergebnis dieses Verschnittes wurde nun noch einmal mit der digitalen Standortkarte „Erosion durch Wasser“ und hier mit den drei höchsten Erosionsstufen [4 – erhöht, 5 – stark und 6 – sehr stark] verschnitten.
- Vom Ergebnis dieser Verschnitte wurden die Flächen für Maßnahmen, die im Landschaftsplan in der Datei GbBNL bereits mit „K“ versehen waren sowie die rechtsverbindlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen abgezogen (Quellen: ZRK und Natureg).

Herleitung der Flächen „Umnutzung Acker auf Grünlandstandorten“
Zugrunde gelegt wurde die digitale Standortkarte von RICHTSCHEID mit den A1, A2, A3 sowie G1, G2 und G3-Standorten.
- Im ersten Schritt wurden sämtliche ackerbaulichen Nutzungen aus der Realnutzungskartierung selektiert sowie die Standorteignungen G1-G3 aus der Karte von Richtscheid selektiert. Danach wurden diese beiden Selektionen verschnitten.
- Vom Ergebnis dieses Verschnittes wurden die Flächen für Maßnahmen, die im Landschaftsplan in der Datei GbBNL bereits mit „K“ versehen waren sowie die rechtsverbindlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Quellen: ZRK und Natureg) sowie die Erosionsstandorte abgezogen

Herleitung der Flächen „Aufwertungsmöglichkeiten von Intensivgrünland in Auenbereichen“
Aus Realnutzungskartierung und Verschneidung mit Überschwemmungsbereichen. Das Ergebnis wurde mit den Auenböden aus der Bodenkarte des HLUG abgeglichen.

Nachrichtlich übernommene Gebiete
Diese Gebiete setzen sich zusammen aus
- Biotope nach § 31 HENatG
- rechtsverbindliche „Kompensationsflächen ZRK und NATUREG“ sowie
- Biotop-/Nutzungsstrukturen mit Bedeutung und Landschaftsraum.

Die nachrichtlichen Darstellungen aus dem LP-Entwurf wurden wiedergegeben, um sichtbar die Vernetzungsmöglichkeiten und Schwerpunkträume der Biotopgestaltung aufzuzeigen.

Hintergrundkarte
Zur besseren räumlichen Verortbarkeit wurden verschiedene Elemente (z.B. Straßen) in einer Hintergrundkarte hinterlegt.

Schwerpunkträume
Als Schwerpunkträume der Biotopvernetzung kristallisieren sich als Beispiele heraus:
- Fuldaaue Kassel-Nord und Fuldabrück mit großflächigen Kompensationsmöglichkeiten (Grünland, Altarm, Retentionsraum) in den Auenbereichen
- Kalkberg/Kacksberg/Diebachsaue in Niestetal auf trockenen kalkhaltigen Standorten. Flächen mit dem Ziel Artengesellschaften auf Halbtrockenrasen. Hierzu wurden auch die Ranker und Rendzinen im Verbandsgebiet überprüft.
- Vernetzungen im Raum Schauenburg auf eher staunassen Böden.
- Vernetzungen im östlichen Vorfeld der Langenberge

Überprüfung der Auenbereiche
Bei der Überprüfung der potentiellen Grünlandbereiche wurden parallel sämtliche Auenbereiche und Auenböden (nach der digitalen Bodenkarte des HLUG) auch der kleineren Fließgewässer berücksichtigt (Maßnahmemöglichkeiten wie Uferrandstreifen sind hier nur linear dargestellt)

Anm: Die Kompensationsverordnung vom 05.09.2005 lässt auch zukünftig Maßnahmen auf landwirtschaftlich wertvolleren Böden zu, wenn diese kompatibel mit weiterer Ackernutzung sind (z.B. Artenschutzmaßnahmen).
Hiermit stünde ein weiteres Potential an aufwertbaren Flächen zur Verfügung; sie wurden zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht berücksichtigt, da solche Böden nach Einschätzung des Amtes für den ländlichen Raum (ALR) weiterhin eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft besitzen.

Die Darstellung der Kompensationsbereiche zeigt auf, in welchen Bereichen aus Sicht der Landschaftsplanung - orientiert an den Vorgaben der Kompensationsverordnung 2005 - Eingriffe in Natur und Landschaft am sinnvollsten kompensiert werden können. Welche Flächen dann tatsächlich für die Kompensation herangezogen werden können, ist letztlich in der verbindlichen Bauleitplanung, der Planfeststellung oder der Baugenehmigung zu entscheiden, da die oft entscheidenden Grundeigentumsverhältnisse nicht bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung in eine Auswahl eingehen können.
Weitere Informationen zur Maßnahmenkonzeption des Landschaftsplanes als Vorgabe der Ausgleichskonzeption finden sich um Umweltbericht im Kap. 7.3.

A 3 - Bewertung der vom Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmeflächen

In der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes (LP) wird ein Bild der zukünftigen Landschaft entworfen, wie es durch Maßnahmen zur Sicherung, zur Pflege oder zur Entwicklung von Natur und Landschaft erreicht werden kann und soll. Diese im LP vorgeschlagenen Maßnahmen sind gem. § 4 (4) HENatG (2002)[1] in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und - soweit geeignet - zu übernehmen. Die Bauleitpläne (hier der FNP) unterstützen und sichern damit die Umsetzung dieser Maßnahmen. Die Art und Weise der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den FNP obliegt der Bauleitplanung. Die Behandlung der einzelnen Maßnahmen des Landschaftsplans durch die Flächennutzungsplanung wird in der Tabelle ("Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK") erläutert.

Es wird benannt,

- ob die Maßnahmenflächen ganz oder teilweise übernommen wurden,
- ob und warum einzelne Vorschläge als zur Umsetzung durch die Bauleitplanung ungeeignet eingestuft und damit nicht übernommen werden und
- mittels welcher FNP-Darstellung (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Grünverbindung, Grünfläche, Flächen für Wald oder Flächen für die Landwirtschaft) die Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele erreicht werden soll.

Die Tabelle enthält die Nummer der landschaftsplanerischen Maßnahme und die textliche Beschreibung derselben, die Darstellung der Fläche im alten FNP, die Darstellung im FNP 2007 und die Abwägung der landschaftsplanerischen Maßnahmen mit anderen Belangen und Zielsetzungen der Flächennutzungsplanung.

Für die Darstellung einer LP-Maßnahme als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (so genannte "T"-Flächen) wurden folgende Kriterien zum Maßstab genommen:

- die Flächengröße (< 1ha); es wurden z.B. schmale Uferrandstreifen tlw. "nur" als Grünflächen oder als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, wenn die Überlagerung zur Unlesbarkeit der Signaturen geführt hätte;
- ausgewählte Maßnahmen des Landschaftsplanes in den Bachauen, die eine Umnutzung von Acker in Grünland und/ oder Bewirtschaftungsregeln vorsehen, sind als Flächen für die Landwirtschaft mit "T"- Flächen überlagert dargestellt;
- Mehrere aneinandergrenzende Maßnahmen des Landschaftsplanes werden im FNP mit <u>einer</u> so genannten "T"-Linie zusammengefasst, in diesem Fall werden auch kleinere Flächen (> 1ha) in den Verbund integriert.

Die landschaftsplanerischen Maßnahmenvorschläge, die im bebauten Bereich liegen und die Entsiegelungen, Dachbegrünungen, Baumpflanzungen etc. vorsehen, sind in der Plankarte des FNP nicht aufgenommen, die bauliche Grundnutzung wurde nicht geändert. Diese zum Teil großflächigen Maßnahmen (z.B. die gesamte Kasseler Innenstadt) sind in der Themenkarte 3 *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* aufgenommen.

Über die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen hinaus benennt der LP eine Reihe weiterer Maßnahmen, die aber aufgrund ihrer Kleinteiligkeit oder wegen Darstellungsproblemen wie der Überlagerung von Flächen und Signaturen nicht in die FNP-Kartendarstellung

[1] § 4 Landschaftspläne (4) Die Ziele und Maßnahmen der Landschaftspläne sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und, soweit geeignet, in die Bauleitpläne oder Satzungen zu übernehmen. . . . . Soweit den Inhalten des Landschaftsplanes in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.
Das HENatG wurde inzwischen novelliert; allerdings wurde der Landschaftsplan des ZRK aufgrund der Übergangsbestimmungen der Novelle noch nach dem Recht des HENatG 2002 fertig gestellt.

aufgenommen werden. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere die zahlreichen gewässerbegleitenden linearen Maßnahmen (Renaturierung; Anpflanzung von Gehölzstreifen etc.) sowie die Baumpflanzungen entlang der Straßen. Deren Darstellung hätte die Erkennbarkeit der Gewässer und ihrer Umgebung sowie weiterer Signaturen unmöglich gemacht. Deshalb sind sie in der Themenkarte 3 *Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes* aufgenommen.

Weiterhin sind die überwiegend jene Maßnahmenflächen des Landschaftsplanes nicht in die Karte des FNP aufgenommen, auf welchen der Landschaftsplan ressourcenschonende Maßnahmen wie Bewirtschaftungsregeln oder Nutzungsänderungen darstellt. Eine Ausnahme bilden hier die bereits genannten Maßnahmen in den Auen der Gewässer.

Für die Kompensation geeignete Flächen sind in der Karte 3 *Kompensationsbereiche* dargestellt, die dem Umweltbericht beigefügt ist (s. hierzu auch im Anhang 2 S. A2 - 4).

Alle Maßnahmen des Landschaftsplanes sind - insbesondere in ihrer Summenwirkung - für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft von hoher Bedeutung und daher bei konkretisierenden (z.B. Bebauungs-) Planungen bzw. der Umsetzung von Vorhaben in jedem Falle zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen sind alphabetisch nach Kommunen geordnet:

Ahnatal ..... A 3 - 3
Baunatal ..... A 3 - 7
Fuldabrück ..... A 3 - 13
Fuldatal ..... A 3 - 15
Kassel ..... A 3 - 18
Kaufungen..... A 3 - 47
Lohfelden ..... A 3 - 49
Niestetal ..... A 3 - 51
Schauenburg..... A 3 - 55
Vellmar ..... A 3 - 57

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
Ahnatal						
*) Erläuterungen zum Tabellenkopf finden sich auf Seite A 3 – 63 unter „Hinweise“						
M	1001	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Aufwertung der Biotopfunktion des Talraumes des Servitutgrabens durch Umwandlung von Acker in Grünfläche oder Grünland, Entwicklung von Feuchtbereichen, Schutz von bestehendem Grünland und Ufergehölzen, Wasserflächen und Retentionsbereichen entsprechend Bebauungsplan.	**2,0**
M	1002	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Aufwertung der Biotopfunktion des Talraumes des Erlebaches/Dorfbaches und Ahne durch Umwandlung von Acker in Grünfläche oder Grünland, Entwicklung von Feuchtbereichen, Wasserflächen und Retentionsbereichen entsprechend Bebauungsplan.	**2,0**
M	1003	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; aufgrund der großräumigen Umnutzung in Grünland wird die Darstellung Landwirtschaft beibehalten	Aufwertung der Biotopfunktion des Talraumes des Erlebaches/Dorfbaches und Ahne durch Umwandlung von Acker in Grünfläche oder Grünland, Entwicklung von Feuchtbereichen, Wasserflächen und Retentionsbereichen entsprechend Bebauungsplan.	**13,2**
N	1007	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Umwandlung von Acker in Grünland im Talbereich des oberen Firnsbach, Entwicklung von Uferschutzstreifen	**2,6**
M	1009	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Entwicklung eines standorttypischen Feldgehözes am nördlichen Hangfuß des Lambert	**1,6**
M	1011	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Grünverbindung 103	Aufnahme der Maßnahme im besiedelten Bereich mit der Grünverbindung; sonst weiterhin Darstellung als landwirtschaftliche Fläche	Aufwertung der Biotopfunktion des Talraumes des Dorfbaches und Ahne östlich der Rasenallee durch Umwandlung von Acker in Grünfläche oder Grünland, Schutz des bestehenden Grünlandes, Entwicklung von Feuchtbereichen und Retentionsbereichen entsprechend.	**2,5**
M	1012	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme, da Fläche unter 1ha	Pflanzung einer Baumgruppe am südlichen Rand des Beulchen	**0,3**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	1019	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Überwiegende Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Umwandlung von Acker in standortgemäßes Grünland entlang der Ahna und ihrer Zuflüsse. Bewirtschaftung entsprechend der kleinräumigen Standortverhältnisse; Erhalt von Ufersäumen entlang der Gewässer.	**8,7**
N	1020	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Überwiegende Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Umwandlung von Acker in standortgemäßes Grünland entlang des Servitutgrabens und seiner Zuflüsse. Bewirtschaftung entsprechend der kleinräumigen Standortverhältnisse; Erhalt von Ufersäumen entlang der Gewässer.	**3,3**
S	1025	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Sicherung und Weiterentwicklung des Bühl mit seinem Umfeld als Bereich für die Naherholung mit gleichzeitig bedeutender Biotopfunktion: • Erhalt und Pflege mehrschichtiger standorttypischer Gehölzbestände im Wechsel mit Gebüschen in den stärker geneigten Hangbereichen • Stabilisierung eines Mosaiks aus Wiesen und Staudenfluren mit Gebüschinseln in den flacher geneigten südlichen Randzonen. • Freihaltung von Sichtschneisen / Aussichtspunkten vom Plateau an geeigneten Stellen • Kein weiterer Ausbau von Parkplätzen	**10,4**
M	1027	Flächen für die Landwirtschaft, Gemischte Baufläche, Grünfläche	Flächen für die Landwirtschaft, Grünfläche	Keine Übernahme als „T“ Fläche, da unter 1ha; aber Beachtung der Ziele des LP in der B-Planung	Gestaltung eines der exponierten Lage angemessenen Siedlungsrandes am östlichen Ortsrand südlich der K 30	**0.5**
B	1034	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche Straßenverkehrsfläche	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; die bauliche Nutzung im Süden ist ausgenommen	Offenhaltung des kleinen Talraumes, Erhalt der vorhandenen Grünlandnutzung, Sicherung / Entwicklung einer überwiegend extensiven, standortangepassten Grünlandnutzung, Herausnahme der Gewässerparzelle und kleinflächiger Feuchtbereiche aus der Beweidung. Entwicklung von Ufersäumen entlang des kleinen Fließgewässers	**10,2**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	1037	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Dauerhafter Erhalt der ehemaligen Steinbruchfläche am Kammerberg als Bereich mit bedeutenden Biotopfunktionen mit gleichzeitiger Funktion für die extensive Naherholung. Aufgabe der gegenwärtigen Lagerplatznutzung, Herstellung von Zugängen aus den umgebenden Siedlungsbereichen, im östl. Teil Offenhaltung von Teilflächen durch periodischen Pflegemaßnahmen, im übrigen Bereich Zulassen der Sukzession	**2,0**
N	1044	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Erhalt der vorhandenen Grünlandnutzung entlang der Ahna. Sicherung einer standortangepassten Nutzung unter besonderer Berücksichtigung der Uferzonen und vorhandener Feuchtwiesenfragmente.	**28,9**
M	1046	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Grünverbindung 105	Ziel des LP durch Darstellung einer Grünverbindung aufgenommen; keine Darstellung einer "T"-Linie, da die Fläche einen nur sehr schmalen Streifen (fast linearen Charakters) bildet	Entwicklung eines der besonderen Lage angemessenen Siedlungsrandes am Südrand der Siedlung Kammerberg; Herstellung eines durchgehenden Siedlungsrandweges, Pflanzungen von Baumgruppen entlang des Weges und zur Betonung der ‚Ausgänge' aus der Siedlung in den Talraum. An geeigneten Punkten Entwicklung einzelner kleiner Plätze mit Aufenthaltqualitäten.	**22,1**
N	1048	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Umwandlung von Acker in Grünland auf dem staufeuchten Talboden der Ahna.	1,2
S	1051	Grünfläche	Grünfläche Grünverbindung 101	Ziel des LP durch Darstellung einer Grünverbindung aufgenommen; bereits im FNP-rewi Grünfläche; LP-Vorschlag wird wg. vhd. Bebauung angepasst; keine Darstellung einer "T"-Linie, da die Fläche kleiner als 1ha ist	Freihaltung des Talraumes des Servitutgrabens am nördlichen Ortsrand aufgrund seiner Bedeutung für das Lokalklima, das Ortsbild und als siedlungsnaher Freiraum. Sicherung / Entwicklung von Uferschutzstreifen. Im Übrigen Erhalt der kleinteiligen Mischung aus Grünland und Gartennutzungen. Wenn möglich längerfristig Entwicklung eines durchgehenden kleinen Grünzuges entlang des Gewässers vom Ortskern zur Niederung des Erlebachs / Dorfbachs.	**0,6**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	1055	Grünfläche	Verschiedene Bauflächen Grünverbindung 103	Ziel des LP durch Darstellung einer Grünverbindung aufgenommen	Freihaltung an die Ahna angrenzender öffentlicher Grünflächen, zusammen mit den Uferbereichen (Weiter-) Entwicklung als bedeutender Teil des innerörtlichen Freiraumsystems.	0,9
S	1061	Wohnbaufläche Grünfläche	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist; Beachtung der Ziele des LP in der verbindlichen Bauleitplanung	Erhalt der vorhandenen Wiesen und Gartenflächen wegen ihrer Bedeutung für das Kleinklima und das Ortsbild. Nutzung und Pflege als Wiese mit Obstbäumen oder Garten/ Grünfläche.	O,7
S	1062	Gemischte Baufläche	Gemischte Baufläche Grünverbindung 101	Der Vorschlag bezieht sich auf private Gärten an der Ahna; Sicherung der Uferzonen u. der Klimafunktion durch Darstellung von Grünverbindung; Generelle Freihaltung wird nicht für erforderlich gehalten	Erhalt der vorhandenen Wiesen und Gartenflächen wegen ihrer Bedeutung für das Kleinklima und das Ortsbild. Nutzung und Pflege als Wiese mit Obstbäumen oder Garten/ Grünfläche.	0,7
S	1065	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft mit „T“ Linie	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Die Fläche dient der Verknüpfung von wichtigen Offenlandräumen u.a. der Biotopvernetzung; die in ihnen vorkommenden vielfältigen Nutzungen sollten beibehalten, die Flächen extensiv (insbesondere bezüglich Düngung und Pestizide o.ä.) bewirtschaftet werden. Die Ahneaue ist zudem als Talraum, als wichtige Grünverbindung sowie als wichtige Kaltluftleitbahn zu schützen und offen zu halten.	6,9
S	1066	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft mit „T“ Linie	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung in Verbindung mit der Maßnahme 9049 (Vellmar)	Die Fläche dient der Verknüpfung von wichtigen Offenlandräumen u.a. der Biotopvernetzung; die in ihnen vorkommenden vielfältigen Nutzungen sollten beibehalten, die Flächen extensiv (insbesondere bezüglich Düngung und Pestizide o.ä.) bewirtschaftet werden. Die Ahneaue ist zudem als Talraum, als wichtige Grünverbindung sowie als wichtige Kaltluftleitbahn zu schützen und offen zu halten.	3,2

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
Baunatal						
N	7001	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Südlich Hertingshausen Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland	**1.2**
N	7002	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Talraum südlich der Ritter Höhe („Teichwiesen“) Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	**15,2**
N	7003	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Talraum südlich der Ritter Höhe („Teichwiesen“) Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	**1,0**
N	7004	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Darstellung zussammen mit 7032 und 7005	Westlich bis südwestlich von Großenritte Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**2,1**
N	7005	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung; Darstellung zusammen mit 7032 und 7004	Westlich bis südwestlich von Großenritte Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**3,9**
N	7006	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Westlich bis südwestlich von Großenritte Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**1,2**
N	7007	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Keine Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung da die Fäche unter 1 ha liegt	Westlich bis südwestlich von Großenritte Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**0,6**
N	7008	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Westlich bis südwestlich von Großenritte Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**1,0**
N	7009	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme, da Fläche unter 1ha liegt	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer	**0,6**
N	7010	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer	**1,7**
N	7011	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP in Zusammenhang mit Maßnahme 7012 und 7013	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**0,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	7012	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**3,3**
N	7013	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**2,8**
N	7014	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP mit der Maßnahme 7015	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**0,8**
N	7015	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP mit der Maßnahme 7014	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**0,6**
N	7016	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung zusammen mit 7019 und 7020	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer	**2,2**
N	7017	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**1,3**
N	7018	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer.	**1,0**
N	7019	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung zusammen mit 7016 und 7020	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland im Talraum der Lützel.	**2,1**
N	7020	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung zusammen mit 7019 und 7016	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland im Talraum der Lützel.	**2,8**
N	7021	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland im Talraum der Lützel.	**4;6**
N	7022	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung. Darstellung zusammen mit Maßnahme 7061 und 7023	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland im Talraum der Bauna. Baunaaue und Siedlungsrand Altenritte, Landschaftsbild, behutsames Wirtschaften Flächen aus dem Regionalen Landschaftspflegekonzept, Umwandlung Acker in GrünlandNordwestlich Großenritte Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer	**2,3**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	7023	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung. Darstellung zusammen mit Maßnahme 7061 und 7022	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland im Talraum der Bauna. Baunaaue und Siedlungsrand Altenritte, Landschaftsbild, behutsames Wirtschaften Flächen aus dem Regionalen Landschaftspflegekonzept, Umwandlung Acker in GrünlandNordwestlich Großenritte Umwandlung von Ackerfläche in Grünland entlang verschiedener Fließgewässer	**0,5**
N	7025	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland im Talraum der Leisel	**1,4**
M	7026	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung in Verbindung mit der Maßnahme 7025	Schaffung einer Staudenflur durch Aufgabe der Ackernutzung im Talraum. Ergänzung der vorhandenen Staudenflur südlich davon.	**0,7**
M	7027	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche und "T"	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; §31 Bereich Darstellung mit der Maßnahme 7048	Initialpflanzung eines Erlengaleriewalds, Vernässung durch Aufhebung der Entwässerung nördlich bis nordöstlich Ritter Höhe	**1,3**
M	7028	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche und "T"	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Anlage eines Feldgehölzes durch Initialpflanzungen auf einem Acker. Ergänzung/Stabilisierung des vorhandenen Ufergehölzes nördlich davon.	**1,5**
S	7030	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Maßnahmen in Bereichen baulicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in eine Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB	Weitgehender Erhalt als innerörtlicher Freiraum in Großenritte	**1,0**
M	7032	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche und "T"	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung, Darstellung zusammen mit 7004 und 7005	Anlage eines Feldgehölzes beim Rainwiesenhof. Ergänzung/Stabilisierung des vorhandenen Ufergehölzes südlich davon.	**1,0**
M	7033	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche und "T"	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Umwandlung einer Ackerfläche in ein Feldgehölz durch Initialpflanzung von Sträuchern	**3,5**
S	7035	Gemischte Baufläche; Flächen für die Landwirtschaft	Gemischte Baufläche Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung der Themenkarte ➔ LAMAB	Erhalt von (Obst-) baumüberstellten Grünflächen im besiedelten Bereich bzw. am südwestlichen Ortsrand von Hertingshausen,	**1,4**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	7037	Grünfläche	Gärten	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; keine Darstellung der T-Linie, da die Fläche < 1ha ist	Erhalt einer (Obst-) baumüberstellten Grünfläche am südlichen Ortsrand mit Gartennutzung	**0,9**
W	7038	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald und "T"	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Entwicklung von Laubwald durch Aufforstung einer ackerbaulich genutzten Fläche beim Eulenberg nördlich des Baunatals.	**2,0**
S	7040	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ➔ LAMAB*	Erhalt von (Obst-) baumüberstellten Grünflächen im besiedelten Bereich von Rengershausen	**0,8**
S	7041	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ➔ LAMAB*	Erhalt von (Obst-) baumüberstellten Grünflächen im besiedelten Bereich von Rengershausen	**0,7**
M	7043	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; keine Darstellung der T-Linie, da die Fläche kleiner als 1ha ist	Anlage eines Gebüsches zur Verbesserung der geplanten Biotopstrukturen nördlich davon (vgl. Nr. 7048)	**0,9**
S	7044	Grünfläche Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Grünverbindung 45	Das landschaftsplanerische Ziel wird als Grünverbindung in den FNP aufgenommen	Erhalt und Weiterentwicklung vorhandener Grünflächen im besiedelten Bereich von Kirchbauna	**0,7**
S	7047	Flächen für den Gemeinbedarf Wohnbaufläche	Flächen für den Gemeinbedarf Wohnbaufläche	Keine Übernahme, da der erforderlichen Erweiterung des Altenheims bedingt durch den demografischen Wandel Vorrang eingeräumt wird	Erhalt der Grünflächen am westlichen Ortsrand von Altenbauna (südl. Baunsberg) aus Gründen der Erholungseignung, aber auch aus klimatischen Gründen.	**2,4**
N	7048	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für Landwirtschaft und Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung zusammen mit der Maßnahme 7027	Talraum des Rausbach nördlich der Ritter Höhe Umwandlung von Ackerfläche in Grünland Schaffung eines Biotopkomplexes aus Extensivgrünland	**15,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	7049	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche und "T"	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Anlage eines 30 Meter Streifen mit Arten des Eichen-Hainbuchenwalds (Stieleiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Eberesche) mit nach Süden vorgelagertem gestuftem Saum (Saalweide, Schlehe, Hasel. Hundsrose) Ist zu realisieren mit der Bebauung der Gewerbefläche Wolfsburgerstrasse	4,2
M	7050	Verkehrsfläche	Verkehrsfläche	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Entsiegelung und Sukzession, bei weiterer Parknutzung Entsiegelung und Baumpflanzung zur Verbesserung des Wasserhaushalts und der Mikroklimatischen Situation.	1,1
M	7052	Gemischte Baufl.	Gemischte Baufläche	Keine Übernahme in FNP; Kleinstfl.	Entsiegelung des Parkplatzes	0,1
M	7053	Verkehrsfläche	Verkehrsfläche	Keine Übernahme in den FNP; Kleinstfläche	Entsiegelung der Verkehrsfläche der Wilhelmshöher Straße, Herstellen einer Grünfläche mit einer Baumreihe an der Fahrbahn.	0,1
S	7054	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche Gemischte Baufläche	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Erhalt der Gärten und Streuobstflächen an der Bauna am südlich Rand des Ortskerns von Altenritte	1,5
M	7055	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft und Grünfläche mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; Darstellung der Fuldauferzone als Grünfläche	Überschwemmungsbereich der Fulda östlich Guntershausen; Umwandlung von Ackerfläche in Grünland Schaffung eines Biotopkomplexes aus Extensivgrünland	2,6
M	7056	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; Darstellung der Fuldauferzone als Grünfläche	Erwerb des 10 m Streifens ab Gewässeroberkante der Fulda, durch Nutzungsaufgabe Sukzession zum Ufergehölz. Einwirken auf die Einstellung der Reparatur und Pflege der Uferbefestigung, zulassen der Gewässerdynamik.	3,8
M	7057	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; Darstellung der Fuldauferzone als Grünfläche	Überschwemmungsbereich der Fulda südöstlich Guntershausen; Umwandlung von Ackerfläche in Grünland Schaffung eines Biotopkomplexes aus Extensivgrünland	15,1

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	7061	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; Darstelung gemeinsam mit 7023 und 7022	Umwandlung von Ackerfläche in Grünland im Talraum der Bauna. Baunaaue und Siedlungsrand Altenritte, Landschaftsbild, behutsames Wirtschaften Flächen aus dem Regionalen Landschaftspflegekonzept, Umwandlung Acker in Grünland	3,5
N	7070	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Extensive Nutzungen und Schaffung von Trittsteinbiotopen im Bereich der ackerbaulichen Nutzung	1,3
M	7072	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; Darstellung der Fuldauferzone als Grünfläche	Überschwemmungsbereich der Fulda südöstlich Guntershausen; Umwandlung von Ackerfläche in Grünland Schaffung eines Biotopkomplexes aus Extensivgrünland	8,5
B	7073	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; Darstellung der Fuldauferzone als Grünfläche	Extensivierung der Grünlandnutzung im Überschwemmungsbereich der Fulda	4,0
B	7074	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung; Darstellung der Fuldauferzone als Grünfläche	Extensivierung der Grünlandnutzung im Überschwemmungsbereich der Fulda	4,0
N	7075	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung zusammen mit Telflächen der Maßnahme 7056; Darstellung der Fuldauferzone als Grünfläche	Überschwemmungsbereich der Fulda südöstlich Guntershausen; Umwandlung von Ackerfläche in Grünland Schaffung eines Biotopkomplexes aus Extensivgrünland	2,3
M	7076	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche Flächen für Wald	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche Flächen für Wald mit "T"	Übernahme der Maßnahme bei Beibehaltung der Grundnutzung mit "T"-Linie	Beibehaltung und Sicherung der derzeitigen Nutzung als Teil eines Grünzuges; Extensivierung der Nutzung	6,4

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
Fuldabrück						
N	6001	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, nördlich der A 44 gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**6,2**
N	6002	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, südlich der A 44 gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**3,9**
M	6004	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche Fläche für Ver- und Entsorgung	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche Fläche für Ver- und Entsorgung	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fuldaschleife gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**43,6**
N	6005	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, östlich von Denn/Dittershausen gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**1,2**
N	6006	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft und Grünfläche	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, nordöstlich von Denn/Dittershausen gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**2,5**
N	6007	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft und Grünfläche	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, nordöstlich von Denn/Dittershausen gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**1,5**
N	6008	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft und Grünfläche	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, nordöstlich von Denn/Dittershausen gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**17,3**
N	6009	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, nordöstlich von Denn/Dittershausen gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**3,6**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kate-gorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bis-heriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	6010	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, nordöstlich von Denn/Dittershausen gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**3,8**
N	6011	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme als "T"-Fläche	Umwandlung einer im festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda, nordöstlich von Denn/Dittershausen gelegenen Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland	**16,4**
M	6018	Grünfläche	Grünfläche	Entwicklung eines durchgehenden Grünstreifens, keine Übernahme als "T"-Fläche da unter 1ha	Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung entlang des oberen Stritzgrabens: ungelenkte Sukzession in einem 10 m Streifen entlang des Bachlaufes, ansonsten Entwicklung von Extensivgrünland; Maßnahme zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Biotopvernetzung entlang des Stritzgrabens	**0,5**
M	6019	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Extensivierung des Grünlandes auf dem Talboden des Schwarzenbaches und westlich eines kleinen Wäldchen; Umwandlung der angrenzenden Ackerflächen in Grünland; Maßnahmen zum Schutz des Baches und zur Verbesserung der Biotopvernetzung entlang des Schwarzenbaches	**5,2**
M	6020	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Entwicklung eines durchgehenden Grünstreifens vom vorhandenen Ortsrand bis zur Neubaustrecke DB in Verbindung mit M 6021	Entwicklung eines 10 m breiten Ufersaumes beidseits des Stritzgrabens unterhalb von Dörnhagen: Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung mit anschließender ungelenkter Sukzession; abschnittsweise Pflanzung von Ufergehölzen	**1,2**
M	6021	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Entwicklung eines durchgehenden Grünstreifens vom vorhandenen Ortsrand bis zur Neubaustrecke DB in Verbindung mit M 6020	Entwicklung eines 10 m breiten Ufersaumes beidseits des Stritzgrabens zwischen der ICE-Trasse und der A 7: Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung mit anschließender ungelenkter Sukzession; Pflanzung von Ufergehölzen	**0,7**
M	6022	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme als Grünfläche mit „T“ Fläche	Anlage eines Feldgehölzes auf einer Ackerfläche zur Schaffung eines Rückzugsraumes und einer Biotopvernetzungsstruktur in der weitgehend ausgeräumten Ackerlandschaft zwischen dem Tal der Fulda und der L 3124; Entwicklung einer „Waldkulisse“ in einem ansonsten gehölzarmen Gebiet	**1,6**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	6023	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald	Südl. Erweiterung der vorh. Waldfläche; keine Übernahme als "T" Fläche da unter 1ha	Anlage eines kleinen Auwaldes im Tal der Fulda nordwestlich von Denn/Dittershausen: Entwicklung eines flächigen Lebensraumes für feuchtigkeitsliebende Pflanzen und Tiere zur Verbesserung des Biotopverbundes entlang der Fulda.	0,9
M	6028	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen geplanten Ortsrand und dem Söhrewald	Umwandlung der Restfläche in Grünland, Anpflanzungen v. Gehölzen als Ortsrand, Erweiterung der Biotopflächen entlang des Stritzgrabens	1,8
Fuldatal						
M	2001	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft und "T"	Umwandlung Landwirtschaft in Feuchtwiesen	Der östl. von Wilhelmshausen im Bogen der Fulda liegende landwirtschaftlich genutzte Bereich wird als Fläche für die Entwicklung von Lebensräumen für feuchtigkeitsliebende Tier- und Pflanzenarten vorgeschlagen. Hierfür wird an erster Stelle auf den Flächen (ca. 1 ha) und M-2002 (ca. 3,6 ha) die Umwandlung von Acker in Feuchtwiesen im Auenbereich empfohlen.	1,0
M	2002	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft und "T"	Übernahme der Maßnahme als T-Fläche; Anlage von Feuchtwiesen	Der östl. von Wilhelmshausen im Bogen der Fulda liegende landwirtschaftlich genutzte Bereich wird als Fläche für die Entwicklung von Lebensräumen für feuchtigkeitsliebende Tier- u. Pflanzenarten vorgeschlagen. Hierfür wird an erster Stelle auf den Flächen die Umwandlung v. Acker in Feuchtwiesen im Auenbereich empfohlen.	3,6
W	2092	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald und "T"	Aufforstung wird als Waldfläche aufgenommen	Nördl. des Dicken Kopfes (östl. von Gut Eichenberg) wird im Entwurf des ROP 2000 eine Zuwachsfläche für Wald vorgeschlagen, die im Rahmen der Landschaftsplanung für sinnvoll gehalten wird. Es handelt sich um zwei zwischen Rehgrabenoberlauf u. Wald liegende, ca. 5,9 ha (M-2092) u. 6,7 ha (M-2093) große ackerbaulich genutzte Flächen, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der bewirtschaftenden Landwirte aufgeforstet werden könnten. Im Falle einer Aufforstung soll auf einheimische u. standorttypische Laubgehölze zurückgegriffen werden	5,9

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
W	2093	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald und "T"	Aufforstung wird als Waldfläche aufgenommen	Nördlich des Dicken Kopfes (östlich vom Gut Eichenberg) wird im Entwurf des ROP 2000 eine Zuwachsfläche für Wald vorgeschlagen, die auch im Rahmen der Landschaftsplanung für sinnvoll gehalten wird. Es handelt sich um zwei zwischen Rehgrabenoberlauf und Wald liegende, ca. 5,9 ha (M-2092) und 6,7 ha (M-2093) große ackerbaulich genutzte Flächen, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der bewirtschaftenden Landwirte aufgeforstet werden könnten. Im Falle einer Aufforstung soll auf einheimische und standorttypische Laubgehölze zurückgegriffen werden.	**6,7**
W	2094	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald und "T"	Aufforstung wird als Waldfläche aufgenommen	Die längliche, am südlichen Ende dreiecksförmige Ackerbrache, die zwischen den Maßnahmen M-2092 (Waldneuanlage) und B 2010 liegt, sollte über natürliche Sukzession zu einem naturnahen Laubwald entwickelt werden	**1,3**
M	2096	Flächen für Wald	Flächen für Wald und "T"	Maßnahme wird als Waldfläche aufgenommen, da angrenzend an Bestand	Westlich der Aufforstungsfläche sollten die direkt an den Bachlauf grenzenden Nadelaufforstungen kurzfristig entfernt werden. Anschließend wird die Anpflanzung von Ufergehölzstreifen empfohlen. Die freigewordenen Flächen (ca. 1,1 ha) sollten der natürlichen Sukzession überlassen werden.	**1,1**
M	2107	Flächen für Wald	Grünfläche	Keine Übernahme der Maßnahme mit einer "T" Linie in den FNP; da Fläche kleiner als 1 ha	Einzelstammweise und langfristig angelegt schonende Umwandlung der ca. 0,4 ha großen südlich des Rohrbachs liegenden durchgewachsenen Weihnachtsbaumkultur in standorttypisches Feldgehölz. Teile der durchgewachsenen Fichtenbestände sind zu erhalten, um den Stand- und Ruheplätze für seltene und gefährdete Vogelarten nicht zu zerstören.	**0,4**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	2108	Flächen für Wald	Grünfläche	Keine Übernahme der Maßnahme mit einer "T" Linie in den FNP; da Fläche kleiner als 1 ha	Einzelstammweise und langfristig angelegt schonende Umwandlung der nördlich des Höhwegs liegenden durchgewachsenen Weihnachtsbaumkultur in ein standorttypisches Feldgehölz (ca. 0,3 ha). Teile der durchgewachsenen Fichtenbestände sind zu erhalten, um den Stand- und Ruheplätze für seltene und gefährdete Vogelarten nicht zu zerstören.	0,3
M	2109	Flächen für Wald	Grünfläche	Keine Übernahme der Maßnahme mit einer "T" Linie in den FNP; da Fläche kleiner als 1 ha	Mittelfristig sollten die nördlich des Höhwegs stehenden Pappeln entfernt u. durch standorttypische, einheimische Laubgehölze ersetzt werden (ca. 0,3 ha).	0,3
M	2121	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme der Maßnahme in den FNP; Fläche kleiner als 1 ha	Sukzessionsfläche zur Entwicklung eines natürlichen (nicht gepflanzten) Waldes aufgrund des dort festgestellten Braunkehlchenvorkommens	0,6
S	2127	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Keine Übernahme der Maßnahme in den FNP; Fläche kleiner als 1 ha	Die Obstgärten und sind in ihrem Zustand zu erhalten.	0,7
S	2128; 2129	Gemischte Bauflächen Grünfläche	Grünfläche und "T"	Übernahme der Maßnahme in den FNP (	Die offenen Wiesenbereiche im Talgrund des Grabens sind in ihrem Zustand zu erhalten.	1,2
S	2130; 2131	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Keine Übernahme der Maßnahme in den FNP; Fläche kleiner als 1 ha; der Erhalt der Grünflächen soll in der verbindlichen Bauleitplanung beachtetet werden	Schutz und Erhalt der innerörtlichen Grünflächen	0,4
S	2132	Wohnbaufläche	Grünfläche und "T"	Übernahme der Maßnahme in den FNP aufgrund der lokalen Bedeutung	Schutz und Erhalt der Grünflächen; §31 Biotop	0,6
M	2138	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche mit "T"	Übernahme der Maßnahme bei Beibehaltung der Grundnutzung mit "T"-Linie	Schutzstreifen entlang des Höllgrabens	15,5

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	2140	Wohnbaufläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in den FNP ; wegen der örtlichen Bedeutung Übernahme trotz kleiner Fläche	Westlich angrenzend an den B-Plan 6A sollte zur Einbindung der Siedlung in die Landschaft und zur Aufwertung der ökologischen Funktionen ein Gehölzstreifen aus einheimischen und standorttypischen Gehölzen angepflanzt werden. Diese Maßnahme kann als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe herangezogen werden.	**0,5**
W	2149; 2150; 2151	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald und"T"	Übernahme der Waldneuanlagen in den FNP	Waldneuanlagen als Arrondierungsflächen	**0,7; 0,9; 20,0**
Kassel						
S	10100	Verkehrsflächen, Grünflächen, angrenzend an Bahnanlagen	Gewerbliche Bauflächen	keine Übernahme; LP-Maßnahmen im Bereich der Bahnböschung sind aber im Verlauf der aktuell anhängigen Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Umfahrung Rothenditmold / Philippistr./ neue Tannenwäldchen-Brücke zu beachten ==> LAMAB*	Sicherung und gestalterische Aufwertung der südwestlichen Siedlungsrandzone entlang des Angersbaches als ergänzender quartiersbezogener Freiraum / öffentliche Grünfläche sowie Verbindungszone von der Wolfhager Straße in Richtung Bahnbrücke / Tannenwäldchen. Periodische Pflege der Gehölzbestände im Steilhangbereich.	**1,8**
S	10101	Grünflächen, angrenzend an Gewerbliche Bauflächen	"T" auf Grünfläche	Sicherung des Hanges zum Döllbach hin; zudem weitestgehend §31-Bereich	Erhalt /Weiterentwicklung der Gehölzbestände im Bereich 'Henschelhalde' als bedeutende Teillebensräume und Vernetzungselemente im Sinne des Biotop- und Artenschutzes. Längerfristig periodische Pflegemaßnahmen zur Stabilisierung eines mehrschichtigen, struktur- und artenreichen Bestandes.	**4,0**
M	10102	Grünflächen	Grünflächen	keine besondere Darstellung im FNP; die vhd. u. die geplante Darstellung als Grünflächen reichen als Grundlage für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßn. aus	Im Abschnitt östlich Vellmarer Straße Sicherung und Entwicklung des Talbodens als Retentionsbereich, Erhalt /Stabilisierung eines standorttypischen Gehölzbestandes. Sicherung als Grünfläche	**0,9**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	10104	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Durchführung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in den durch hohen Versiegelungsgrad und Überwärmung geprägten Bereichen entlang der Wolfhager Straße, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) im öffentlichen und privaten Bereich wo immer möglich.	**3,7**
S	10105	Bahnanlagen, Verkehr, Gewerbliche Bauflächen, Grünflächen	Bahnanlagen, Verkehr, Gewerbliche Bauflächen, Grünflächen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" " ==> LAMAB*	Erhaltung und Weiterentwicklung der Stadtbild prägenden Steilhangbereiche mit ihren Gehölzbeständen. Durchführung periodischer Pflegemaßnahmen. Soweit sinnvoll Integration der Bereiche in ein zu schaffendes Freiraumsystem (s. LR Nr.116, 132, 158). Sicherung als Grünfläche	**6,0**
S	10106	Bahnanlagen, Wohnbauflächen, Grünflächen	Bahnanlagen, Wohnbauflächen, Grünflächen Grünverbindung	Wegevernetzung, (GV 7) Aufwertung Bereich Mittelfeld	Herstellung einer einfachen öffentlichen Wegeverbindung mit begleitender Grünzone von der Wolfhager Straße entlang der Bahnanlagen zum westlichen Rand der Döllbachniederung.	**3,6**
S	10107	Grünflächen Gärten, Gewerbliche Bauflächen	Grünflächen Gärten, Gewerbliche Bauflächen Grünverbindung	Wegevernetzung, Aufwertung Bereich Rothenditmold Angersbachstr. (GV 9).	Verbesserung der Erreichbarkeit der Siedlungsrandzone am Angersbach von der Wolfhager Straße aus, Herstellung des im B-Plan Nr. V 12 bzw. 12 A vorgesehenen Fußwegeverbindung durch die Kleingartenlage Zierenberger Straße mit Anschluss an die Angersbachstraße.	**0,5**
S	10109	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" " ==> LAMAB*	Sicherung größerer Freiflächenanteile im nordwestlichen Randbereich des alten Ortskerns Waldau auf der Basis eines vertiefenden Entwicklungskonzeptes. Erhalt vorhandener größerer Bäume. Berücksichtigung bestehender Blickbeziehungen auf die Kirche sowie der umgebenden Baustrukturen bei der Festlegung von Bauflächen, Gebäudestellung, Bauhöhen und Gebäudeformen.	**1,2**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10110	Gewerbliche Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen Teilweise "T" auf Grünfläche	Sicherung vhd. Grüns in belasteter Nordstadt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (S. Umweltbericht; Einzelprüfung Nr. 10023) zusätzliche Grünverbindung / öff. Weg schaffen s.a. 10119	Erhalt / Weiterentwicklung des Gehölzbestandes im Grenzbereich zwischen Gewerbegebiet und Wohnbebauung an der Holländischen Straße wegen seiner Bedeutung für das Kleinklima, den Immissionsschutz und als Kleinlebensraum / Trittsteinbiotop. (s. auch LR. Nr. 157)	2,5
S	10111	Gewerbliche Bauflächen	Grünfläche	Abschirmung Wohnbauflächen am Rothenberg gegen Industriebetrieb	Erhalt / Weiterentwicklung des Gehölzbestandes entlang der Wiener Straße wegen seiner Bedeutung für das Kleinklima, den Immissionsschutz und als Kleinlebensraum / Trittsteinbiotop.	1,3
M	10112	Grünflächen	"T" auf Grünfläche	T auf Grün wird zusammengefasst mit angrenzenden T-Flächen (10112 - 10116); jeweils Teilmaßnahmen durch Rückgriff auf LP	Erhalt und Weiterentwicklung der alten Obstwiese auf dem Oberhang: Schnitt der Obstbäume und randlichen Heckenstrukturen, periodische Mahd der Wiese, bei Bedarf Nachpflanzung von Obstbäumen	0,7
M	10113	Flächen für die Landwirtschaft, Verkehrsflächen	"T" auf Grünfläche	T auf Grün wird zusammengefasst mit angrenzenden T-Flächen (10112 - 10116); jeweils Teilmaßnahmen durch Rückgriff auf LP	Sukzessionsfläche südlich der Bebauung Am Sandkopf: Sicherung / Entwicklung eines Mosaiks aus Gehölzbeständen und wiesenartigen Flächen durch periodische Mahd von Teilflächen	1,7
M	10114	Grünflächen	"T" auf Grünfläche	T auf Grün wird zusammengefasst mit angrenzenden T-Flächen (10112 - 10116); jeweils Teilmaßnahmen durch Rückgriff auf LP	Talbereich des Mommenröder Grabens: Sicherung / Entwicklung eines Mosaiks aus Ufergehölzen, Gehölzbeständen und offenen Flächen (Staudenfluren, Seggenbestände, Röhricht) durch periodische Mahd von Teilflächen	2,4
S	10115	Grünflächen	"T" auf Grünfläche	T auf Grün wird zusammengefasst mit angrenzenden T-Flächen (10112 - 10116); jeweils Teilmaßnahmen durch Rückgriff auf LP	Sicherung / Entwicklung des Bereichs zwischen Nordrand der Kleingartenflächen und südlichem Siedlungsrand Philippinenhof als parkartige öffentliche Grünfläche.,wiesenartige Pflege von Teilflächen, punktuell Baumpflanzungen entlang des Weges,Betonung der Zugangsbereiche von der Hegelsbergstraße und Weidestraße her. Sofern insgesamt die öffentliche Durchlässigkeit gewahrt bleibt, stehen einzelne Gartenflächen diesem angestrebten Charakter des Bereichs nicht entgegen	3,1

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	10116	Grünflächen	"T" auf Grünfläche	T auf Grün wird zusammengefasst mit angrenzenden T-Flächen (10112- 10116); jeweils Teilmaßnahmen durch Rückgriff auf LP	Stabilisierung und Weiterentwicklung eines Vegetationsmosaiks aus unterschiedlichen mehrschichtigen Gehölzbeständen, Gebüschen, Wiesen- und Halbtrockenrasenflächen auf dem Plateau und am Westabhang des Hegelsberges durch eine differenzierte standortangepasste Pflege. Verhinderung einer weiteren Verbuschung von Flächen. Freihaltung der Ausblicksituationen vom Oberhang durch gezielte Pflegemaßnahmen am Gehölzbestand im Hangbereich	3,1
S	10117	Grünflächen	Gärten	bereits im FNP-rewi Grünfläche; wird mit nördl angrenzenden Gärten zusammengefasst ; keine Darstellung einer "T"-Fläche, da unter 1ha	Entwicklung einer ehemaligen Wiesenfläche am Nordrand des Quellbachtales als Gartenflächen.	0,6
S	10118	Gewerbliche Baufläche	Grünfläche	Grünzone als Puffer und Grünverbindung parallel zur BAB in Verbindung mit der Maßnahme 10424	Sicherung / Entwicklung einer ca. 20 m breiten Grünzone entlang der Autobahn als Verbindung zwischen dem Bereichen Mattenberg und Schenkelsberg. Unterhaltung als extensiv gepflegte Grünfläche / Wiese, Anlage eines einfachen Fußweges. Ausweisung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	0,9
S	10119	Grünflächen	"T" auf Grünfläche Grünverbindung	Sicherung vhd. Grüns in belasteter Nordstadt; zusätzl. Grünverbindung / öff. Weg schaffen (GV 4) s.a. 10110	Sicherung der vorhandenen Gartenflächen am nördlichen Rand des Wohngebiets Joseph-Fischer-Straße als privat nutzbare Freiräume, Herstellung / Entwicklung einer öffentlichen Wegeverbindung von der Holländischen Straße zur Grünfläche am Struthbachweg.	1,0
S	10120	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen	keine Übernahme ! Kleinflächige Gartenbereiche sind nicht auf der FNP-Ebene darzustellen	Dauerhafte Sicherung vorhandener Garten- und Grünflächen im rückwärtigen Bereich der Niedervellmarer Straße und an der Hegelsbergstraße als wohnungsnahe Freiräume und kleinklimatische Ausgleichsflächen. Ausweisung als öffentliche oder private Grünflächen (vergl. auch Entwicklungskonzept Niedervellmarer Straße, PLF 2000).	0,8

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10121	Grünflächen	Grünflächen	keine Übernahme ! Abenteuerspielplatz / Bolzplatz-Nutzung mit hohem Grünanteil; Grundfunktionen des Grüns weitgehend gewährleistet, aber Nutzung "spielen" soll in diesem Umfeld dominieren ===> keine T-Fläche!	Erhalt der Grünfläche im Bereich Struthbachweg / J.-Fischer-Straße. Sicherung und Entwicklung als quartiersbezogene öffentliche Grünfläche und kleinklimatische Ausgleichsfläche	2,5
S	10122	Bahnanlagen	Bahnanlagen	Keine Übernahme, da die Fläche der Maßnahme unter 1ha liegt; der Erhalt und die Sicherung diese Gehölzstreifens sind in der Bebauungsplanung zu beachten	Erhalt / Sicherung vorhandener Gehölzbestände im Hangbereich entlang der Mombachstraße als klimatische Ausgleichsflächen, spezifische Freiraum- und Verbindungselemente / Trittsteinbiotope. Ausweisung als Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	0,6
S	10123	Bahnanlagen	Bahnanlagen	Keine Übernahme, da die Fläche der Maßnahme unter 1ha liegt; der Erhalt und die Sicherung diese Gehölzstreifens sind in der Bebauungsplanung zu beachten	Erhalt / Sicherung vorhandener Gehölzbestände im Hangbereich, entlang der Wolfhager Straße als klimatische Ausgleichsflächen, spezifische Freiraum- und Verbindungselemente / Trittsteinbiotope. Ausweisung als Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft	0,4
S	10124	SO-GHK	SO-Universität	keine Übernahme; Grünflächennutzung auch im Rahmen des Sondergebietes möglich; Differenzierung der Nutzungen im B-Plan	Weiterführung des 'Nordstadtparks' vom Hochschulgelände bis zur Bunsenstraße durch Umnutzung bestehender Gewerbeflächen und -brachen.	2,1
S	10125	Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen Grünverbindung	Aufnahme in FNP als Grünverbindung (GV 3)	Entwicklung einer Grünverbindung vom Quellhoftal zum Ahnagrünzug durch geeignete Maßnahmen im Bereich der siedlungs-internen Grünflächen u. des vorhd. Erschließungssystems.	1,3
S	10126	Grünflächen	Grünflächen	keine Übernahme als T-Flächen; Grünflächendarstellung zur Erreichung der Ziele ausreichend	Erhalt / Sicherung vorhandener Gehölzbestände im Hangbereich der Ahna als klimatische Ausgleichsflächen, spezifische Freiraum- und Verbindungselemente / Trittsteinbiotope. Ausweisung als Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	0,80

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10127	Grünflächen	Grünflächen	keine Übernahme als T-Flächen; Grünflächendarstellung zur Erreichung der Ziele ausreichend	Sicherung und Entwicklung einer ca. 20 m breiten Grünzone entlang der Drusel südlich der Straße An den Eichen. Entwicklung breiterer Ufergehölze und Staudenfluren entlang des Gewässers. Ausweisung als Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft	**0,4**
S	10128	Bahnanlagen Straßenverkehrsflächen	Bahnanlagen Straßenverkehrsflächen	im besiedelten Bereich werden kleinmaßstäbliche Maßnahmen oder Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Im Rahmen von Umstrukturierungen im Bereich Unterstadtbahnhof und Umfeld (vergl. auch LR. Nr.116 und 157 sowie in Bearbeitung befindliche Masterplanung):• Stärkere Durchgrünung des Bereichs. Schutz und Weiterentwicklung vorhandener älterer Gehölzbestände als klimatische Ausgleichsflächen, spezifische Freiraum- und Verbindungselemente / Trittsteinbiotope• Erhaltung/Schaffung / Gestaltung zusätzlicher öffentlich nutzbarer Freiräume /Grünflächen, orientiert an einem Gesamtkonzept zur Entwicklung eines stadtteilübergreifenden Freiraumsystems.• Verbesserung der Durchlässigkeit des Bereichs, insbesondere Herstellung öffentlicher Wegeverbindungen zwischen Mombachstraße und Wolfhager Straße / Westring und eingebunden in ein zu entwickelndes Fuß-/ Radwegenetz im Bereich Bahnhofsumfeld / Rothenditmold / südliche Nordstadt.• Freihaltung der für den Luftaustausch und klimatischen Aus-gleich im südwestlichen Teil der Nordstadt bedeutenden Kaltluftbahnen im Bereich der Gleisanlagen.	**15,9**
M	10138	Flächen für die Landwirtschaft Wohnbauflächen	"T" auf Grünflächen Wohnbauflächen Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme als T-Flächen; Maßnahmen der Ortsrandgestaltung sind konkretisiert im kürzlich rechtswirksam gewordenen B-Plan; die FNP-Darstellung stützt die Festsetzungen des B-Planes	Im Fall von Siedlungserweiterungen Gestaltung angemessener Siedlungsränder, Entwicklung einer öffentlichen Grünzone als Übergang von der Siedlung zur Landschaft. Ausweisung als öffentliche Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	**6,0**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10139	Gemeinbedarfsfläche	"T" auf Grün	zusammen mit 10140 Umsetzung nebenstehender Zielsetzung	Erhalt und Weiterentwicklung der öffentlichen Grünfläche am Grenzweg als siedlungsbezogener Freiraum und klimatische Ausgleichfläche mit ergänzender Biotopfunktion. Ausweisung als öffentliche Grünfläche.	**2,0**
S	10140	Gemischte Baufläche	"T" auf Grünfläche	zusammen mit 10139 Umsetzung nebenstehender Zielsetzung	Erhalt und Weiterentwicklung des überwiegenden Teils der Grün-land-, Sukzessions- und Gehölzflächen am Wolfsgraben / Triftweg als klimatische Ausgleichfläche, wertvoller Biotopbereich und ergänzender siedlungsbezogener Freiraum auf der Basis eines vertiefenden Entwicklungskonzeptes. Insbesondere Erhalt der älteren Gehölzstrukturen in den Rand- und Böschungsbereichen mit angemessenen Randzonen sowie einer Grünverbindung zwischen dem Friedhof und der Plateaufläche (s. Maßn.Nr. 139). Ausweisung als Grünfläche, / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft. Zum Grenzweg, Wolfsgraben und Triftweg hin Entwicklung straßenbegleitender Baumreihen durch Förderung und Pflege der spontanen Entwicklung oder Pflanzung.	**2,3**
S	10143	Bahnanlagen, Verkehr, Gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche	Bahnanlagen, Verkehr, Gewerbliche Bauflächen, Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Im Rahmen absehbarer Umstrukturierungen innerhalb der alten Gewerbeareale und Bahnflächen am Südrand des Ortskerns Rothenditmolds (vergl. auch Aussagen zu den LR Nr. 158 und 116):Verringerung der versiegelten Flächeanteile, stärkere Durchgrünung der Bereiche, Entwicklung und Gestaltung ergänzender öffentlicher Grünflächen / Freiräume, Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit der großen zusammenhängenden Areale, Herstellung kürzerer öffentlicher Fußwegeverbindungen in Richtung Stadtzentrum / Hauptbahnhof. Sicherung der Durchlüftungsbahnen im Bereich d. Bahnanlagen	**26,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	10144	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	zusammenfassen 10144+10145+10165+Zwischenraum zu 1 T-Fläche zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen	Sicherung und Weiterentwicklung der Parkanlage Bossental als Naherholungsbereich und differenzierter Lebensraumkomplex aus trockenen, frischen und nassen Wiesenflächen mit deutlichen Anteilen an standörtlich differenzierten Gehölzen. Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden auf die differenzierten Strukturen abgestimmten Pflegeplanes.	5,8
M	10145	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	zusammenfassen 10144+10145+10165+Zwischenraum zu 1 T-Fläche zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen	Erhalt und Weiterentwicklung der am Nordostrand des Bossentals vorhandenen Obstwiesenflächen; Sicherung einer extensiven Mahd oder Beweidung, Pflege der Obstbäume, bei Bedarf Ergänzung / Nachpflanzung	2,2
S	10146	Grünfläche/ Friedhof	Grünfläche/ Friedhof Grünverbindung	Wegevernetzung; (GV 6); als Umsetzung der Maßnahme des Grünzonenplans	Weiterführung des Grünzuges Bossental über die Straße Am Felsenkeller hinaus bis zur offenen Landschaft im Bereich Ihringshausen in Abstimmung mit der Friedhofsplanung sowie mit Gemeinde Fuldatal. Wesentlich ist die Entwicklung / Gestaltung einer ca. 15 - 20 m breiten öffentlichen 'Grünverbindung. Im übrigen kann der Grünzug auch Garten- oder Friedhofsflächen beinhalten (Vergl. auch 'Grünzonenplan', PLAN ETAGE 1997, u.U. ist Teiländerung des Bebauungsplanes erforderlich)	4,5
M	10147	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	bereits im FNP-rewi Grünfläche; wird durch Umgrenzung mit "T" hervorgehoben	Offenhaltung des Talraumes nördlich der Pariser Mühle; Erhalt / Entwicklung von artenreichem wechselfeuchtem Grünland auf dem Talboden zwischen Ahna und Mühlgraben durch angepasste Nutzungsintensität	4,7
M	10148	Grünflächen	"T" auf Flächen für Wald	war bereits im "alten" FNP Grünfläche; LP-Ziel wird übernommen und wird durch Umgrenzung mit "T" hervorgehoben	Sicherung und Weiterentwicklung des Gehölzbestandes im Hangbereich des Warteberges, Entwicklung eines mehrschichtigen Laubgehölzbestandes durch entsprechende Pflegemaßnahmen.	4,9

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10151	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	bereits im FNP-rewi Grünfläche; wird mit T belegt u. mit dem südl angrenzenden T-Bereich (10147+ 10148) zusammengefasst [309]	Deutlichere Strukturierung und Gestaltung der öffentlichen Grünfläche auf dem Warteberg-Plateau; ergänzende Baumpflanzungen. Betonung der exponierten Situation, Schaffung weiterer Nutzungsmöglichkeiten.	1,4
M	10152	Wohnbauflächen	Grünflächen	Umsetzung nebenstehender Zielsetzung; keine Darstellung "T"-Linie, da Fläche kleiner als 1ha ist	Sicherung und Weiterentwicklung der ehemaligen Gartenbrache am nördlichen Siedlungsrand Kassels als strukturreicher Lebensraumkomplex; periodische Mahd von Teilbereichen zur Verhinderung flächiger Verbuschung. Sicherung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	0,4
S	10153	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	T-Darstellung wg. Fernwirkung der Kuppenbepflanzung	Langfristige Freihaltung der Kuppe am Höheweg mit einem angemessenen Umfeld, ergänzende Baumpflanzung zur Betonung der exponierten topografisch-naturräumlichen Situation. Weiterführung der Baumreihe am Höheweg	2,2
S	10158	Gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen, (Tramplanung)	Gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen, (Tramplanung) Grünverbindung	Wegevernetzung (GV 10), Anbindung Jungfernkopf / Weidenbäume an Holl Str verbessern, ggf. bei Realisierung Tramplanung Am Ziegenberg / Unterquerung Bahnlinie KS-Volkmarsen	Weiterentwicklung der Schenkebier Stanne als 'Grünverbindung' aus dem Siedlungsbereich Jungfernkopf in Richtung Holländische Straße / Ahnaniederung (z.B. ergänzende Baumpflanzungen, Herstellung breiterer Gehwege, insgesamt Verbesserung der Freiraumqualität der Straße)	2,5
S	10159	Gewerbliche Bauflächen / SO Bau- / Gartenmarkt	Gewerbliche Bauflächen / SO Bau- / Gartenmarkt	k e i n e Übernahme; - intensive gewerbliche Nutzung lässt nur wenig Spielraum u. ist auf good will der Nutzer angewiesen - Festsetzungen der vorgeschlagenen Art bleiben - insb. im Rahmen der Baugenehm. - Bebauungs- / V+E- Planung + überlassen ==> LAMAB*	Umsetzung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen innerhalb der hoch versiegelten Bereiche (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) im Rahmen von Baugenehmigungen oder durch Förderung, wo möglich und sinnvoll in Verbindung mit Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung oder -versickerung.	10,6

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10160	Gewerbliche Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Umsetzung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen innerhalb der hochversiegelten Bereiche(Mittelfeld) (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) im Rahmen von Baugenehmigungen oder durch Förderung, wo möglich und sinnvoll in Verbindung mit Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung oder -versickerung	**37,2**
S	10161	Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen	"T" auf Grünfläche-Gemischte Bauflächen	T auf Grün wird zusammengefasst mit angrenzenden T-Flächen (10112, 10115, 10116); jeweils Teilmaßnahmen durch Rückgriff auf LP	Entwicklung einer Grünverbindung von den Grünflächen nördlich der Hegelsbergschule zum Ahnagrünzug durch geeignete Maßnahmen	**1,0**
S	10163	Gewerbliche Baufläche	Grünfläche	Erhalt einer Grünfläche im Gewerbegebiet an einer stark befahrenen Strasse	Erhalt und Weiterentwicklung des kleinen Gehölzbestandes an der B 83 als besonderer Lebensraum.	**0,7**
S	10164	Grünflächen	"T" auf Grünfläche	tlw. bereits im FNP-rewi Grünfläche; restl. Bereiche werden - mit Ausnahme Gärtnerei - aus Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen umgewidmet; mit "T" [306, 307,308]	(Weiter-) Entwicklung eines öffentlichen Grünzuges entlang der Ahna zwischen Gahrenbergstraße und Philippinenhöfer Weg. Breite ca. 15m. Rücknahme angrenzender Nutzungen, Gestaltung und Pflege als extensive öffentliche Grünflächen.	**2,7**
M	10165	Grünflächen	"T" auf Grünfläche	zusammenfassen mit 10144+10145+10165+Zwischenraum zu 1 T-Fläche zur Erreichung der jeweils Zielsetzungen	Entwicklung einer Fußwegeverbindung mit begleitendem Grünstreifen vom Grünzug Bossental / Straße Im Bossental zum Höheweg bzw. zur Grünfläche am Grenzweg	**0,8**
S	10166	Gemischte Bauflächen, MK, Gewerbliche Bauflächen, GMB, Hauptverkehrs-Straße, Wohnbauflächen, SO, kl. Grünflächen	Gemischte Bauflächen, MK, Gewerbliche Bauflächen, GMB, Hauptverkehrs-Straße, Wohnbauflächen, SO, kl. Grünflächen	im besiedelten Bereich werden Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "LP- Maßnahmen auf Bauflächen"; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Hochverdichtete und zu starker Überwärmung neigenden zentrale Bereiche der Innenstadt: Durchführung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich, wo immer möglich und sinnvoll; insbesondere Freiflächen, Fassaden und Dächer öffentlicher Gebäude, Verkehrsrestflächen, etc…Vgl. auch LR Nr. 132 und 158	**185,1**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10167	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme mit Regenrückhaltebecken	Erhalt und Weiterentwicklung der Gehölzstrukturen entlang des Siechengrabens, im Umfeld der Regenrückhaltebecken als spezifische Teillebensräume und Vernetzungselemente im Sinne des Biotop- und Artenschutzes, kleinklimatische Ausgleichsflächen.	**3,1**
N	10178	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Die Maßnahme besteht aus mehreren Teilen, eine größere Teilfläche ist bereits als Ausgleichsfläche umgesetzt worden, eine weitere liegt nicht in der Nähe eines Gewässers. Die verbliebenen werden als "T"-Fläche übernommen.	Umwandlung von Ackerflächen in Hochstaudenflurenauf dem Langen Feld: auf Standorten mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers im südlichen Teil des Gebietes auf stärker geneigten Flächen am Nordwestrand in südlichem Anschluss an die Feuchtbrache im Zentrum; Sicherung einer extensiven Grünlandnutzung auf diesen Flächen	**28,7**
S	10174	Grünfläche	Grünfläche	Die Fläche verbleibt in der Darstellung, keine Übernahme als "T"-Fläche da unter 1ha	Sicherung / Weiterentwicklung / Gestaltung der Flussuferzone im Bereich Neue Mühle als öffentlicher Freiraum am Fluss unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Biotopfunktion (ergänzende Baumpflanzungen, Gestaltung von Aufenthaltsbereichen, eines kleinen Platzes am Ufer)	**0,8**
S	10184	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Restfläche in diesem Bereich der Wilhelmshöher Allee mit hohen Spiel- und Aufenthaltswert für die Siedlung	Dauerhafte Sicherung der Grünfläche an der Wilhelmshöher Allee östlich des Grünen Waldweges als quartiersbezogene Parkanlage mit bedeutender lokalklimatischer Ausgleichsfunktion.	**1,1**
S	10187	Gemischte Baufläche	Gemischte Baufläche	Keine Übernahme der Maßnahme , da die Fläche zwischenzeitlich gerodet und einer baulichen Nutzung zugeführt wurde	Erhalt und Weiterentwicklung größerer Freiflächenanteile im Bereich des Messinghofareals als kleinklimatische Ausgleichsfläche, Freiraum und Umfeld des Baudenkmals Messinghof. Genauere Festlegung der Lage und Abgrenzung auf der Basis eines vertiefenden Entwicklungskonzeptes, vorzugsweise Bereiche mit Großgehölzen und / oder höheren Gehölzanteilen. Ausweisung als Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur u. Landschaft.	**0,4**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10188	Gemischte Baufläche	Gemischte Baufläche	Im besiedelten Bereich werden Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "LP- Maßnahmen auf Bauflächen"; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Erhalt und Weiterentwicklung der durch unterschiedliche Gartennutzungen geprägten südlichen Ortsrandzone, Sicherung der Fußwegeverbindungen von der Bergshäuser Straße bzw. Kasseler Straße zum Weg am Siedlungsrand.	**4,1**
S	10189	Flächen für Bahnanlagen	Wohnbaufläche Grünverbindung	Übernahme der Maßnahme als Grünverbindung Nr.44, Offenhalten der Trasse für eine mögliche Straßenbahnverlängerung	Sicherung und Weiterentwicklung der Biotopstrukturen im Bereich der ehemaligen Gleistrasse der Söhrebahn von der östlichen Stadtgrenze bis zur Forstfeldstraße als besonderer Teillebensraum und lineares Vernetzungselement. Stabilisierung eines Mosaiks aus Baum-, Hecken und Staudenfluren durch entsprechende Pflegemaßnahmen.	**1,1**
S	10190	Flächen für Bahnanlagen	Grünfläche Grünverbindung	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung Grünfläche und Grünverbindung Nr. 43	Erhalt und Entwicklung der unmittelbaren Ortsrandzone zwischen Bebauung südlich der Bergshäuser Straße und Industriegleis; Entwicklung und Gestaltung als öffentliche Grünfläche entlang des renaturierten Feldbachs; Herstellung einer direkten Fuß- / Radwegeverbindung in Richtung Fuldaniederung.	**1,4**
N	10209	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme im Lossegrünzug in Bettenhausen	Umwandlung von Ackerflächen im auf Auenböden in standortangepasstes Grünland. Grünland in Gewässernähe	**7,5**
S	10210	Gewerbliche Baufläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung mit T-Fläche; Fläche ist auch bei einer Inanspruchnahme der nordöstlichen Gewerbefläche von Bebauung freizuhalten	Weiterentwicklung / Aufwertung des Wahlebachgrünzuges am Südwestrand des Landschaftsraumes. Langfristige Freihaltung einer ca. 25 m breiten Grünzone an der Nordseite des Gewässers. Gestaltung und Entwicklung als Teil des Grünzuges. Ausweisung als öffentliche Grünfläche.	**1,9**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10211	verschiedene Nutzungen	verschiedene Nutzungen Grünverbindung	Diese Maßnahme ist in Verbindung mit 10218 zu sehen; eine Weiterführung der Grünverbindung (Nr.32) zwischen Pfarrstrasse und Miramstrasse ist zu prüfen	Weiterentwicklung der Randbereiche der Losse als Grünverbindung vom Ortskern in Richtung Losseniederung / Hafen; Aufwertung / Ausweitung der Gewässer begleitenden Wege und Grünflächen. Teilweise Rücknahme angrenzender Nutzungen, Herstellung kleiner Aufenthaltsbereiche; Herstellung eines sichern Übergangs über die Sandershäuser Straße und einer gut nutzbaren Unterquerung der Dresdener Straße.	**4,4**
S	10212	Wohnbaufläche	Gewerbliche Baufläche	Keine Übernahme der Maßnahme in den FNP; Darstellung als gewerbliche Baufläche als Planungsziel (B-Plan); Vorrang für die Schaffung von Arbeitsplätzen im ÖV-Bereich	Freihaltung und Gestaltung einer größeren siedlungsbezogenen öffentlichen Grünfläche zwischen dem Siedlungsgebiet Salzmannshausen und dem angrenzenden Gewerbegebiet.	**1,6**
S	10213	Gewerbliche Baufläche	Gewerbliche Baufläche	im besiedelten Bereich werden kleinmaßstäbliche Maßnahmen oder Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in eine. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Schwerpunktbereich für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen: durch hohen Versiegelungsgrad und starke Überwärmung bestimmte Randbereiche der Sandershäuser, Leipziger Ochshäuser und Lilienthalstraße Durchführung / Förderung von (kleinflächigen) Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) auf öffentlichen und privaten Flächen, an öffentlichen und privaten Gebäuden, wo immer möglich.	**75,4**
S	10214	Gewerbliche Baufläche	Grünfläche	Aufnahme als Grünfläche; keine "T"-Fläche da unter 1ha	Erhalt der durch Baumbestand bestimmten Gewerbebrache an der Großalmeröder Straße als Freiraum und kleinklimatische Ausgleichsfläche. Ausweisung, Entwicklung und Pflege als öffentlichen Freiraum / Grünfläche.	**0,4**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10215	Grünfläche, Flächen für die Landwirtschaft	Grünverbindung	Die Nutzung wird beibehalten; die landschaftsplanerischen Maßnahmen müssen gesichert werden, Aufnahme der Maßnahme als Grünverbindung Nr. 33	Gestaltung einer 'Grünverbindung' vom Osterholz zum Tal der Nieste. Gestaltung einer angemessenen Grünverbindung von der Fußgängerbrücke über die Dresdener Straße zur Nieste als Teil einer überörtlichen Verbindung. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang damit: Erhalt und Weiterentwicklung der extensiven Grünland- und Sukzessionsflächen im Bereich Osterholz als klimatische Ausgleichsfläche, besonderer Lebensraum und Naherholungsbereich. Nutzung und Pflege als extensive Grünfläche oder Grünland. Verhinderung der Verbuschung.	**2,7**
S	10217	Gewerbliche Baufläche	Gewerbliche Baufläche Grünfläche Grünverbindung	Herstellung einer Wegeverbindung; Schaffung kleinerer Grünflächen im Gewerbegebiet	Sicherung, Weiterentwicklung und Ergänzung des öffentlichen Weges von der Ochshäuser Straße zur Wohnstraße als Grünverbindung; Erhaltung und Gestaltung der angrenzenden Wiesenfläche als öffentlichen Freiraum / Grünfläche.	**2,6**
S	10218	Wohnbaufläche	Grünverbindung	Maßnahme in Verbindung mit 10211	Erhalt der kleinen Grünfläche zwischen Losse und der Straße / Fußweg 'Vogelsang' als klimatische Ausgleichsfläche und Freiraumergänzungsbereich. Ausweisung und Pflege als extensive öffentliche Grünfläche.	**0,7**
M	10219	Gewerbliche und Gemischte Baufläche; Bahn - anlagen; Sondergebiet	Grünverbindung; Gewerbliche und Gemischte Baufläche; Bahnanlagen; Sondergebiet	im besiedelten Bereich werden kleinmaßstäbliche Maßnahmen oder Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes"; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Im Rahmen der absehbaren Umstrukturierungen im Bereich des Bahnhofes und angrenzender Gewerbeflächen:· Verbesserung der Durchlässigkeit des Bereichs in nord-südlicher und west-östlicher Richtung; stärkere Durchgrünung des Bereichs; Erhalt / Entwicklung und Gestaltung ergänzender öffentlicher Freiräume; jeweils auf der Basis eines zu erarbeitenden vertiefenden Entwicklungskonzeptes.	**58,9**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	10224	Flächen für die Landwirtschaft Grünflächen	Flächen für die Landwirtschaft Grünflächen Gewerbliche Baufläche Trassensicherung/ Untersuchungsbedarf	Keine Übernahme der Maßnahme, da das Lange Feld als gewerbliche Baufläche entwickelt werden soll. Der Entwicklung eines Gewerbegebietes zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ZRK-Gebiet wird Vorrang gegeben.	Ergänzend zu den gewässerbezogenen Maßnahmen im Langen Feld (HINWEIS): Entwicklung eines Netzes von Gras-/Krautsäumen entlang der Hauptstruktur der Erschließungswege als Lebensräume von Pflanzen und Tieren und Vernetzungselemente. Betonung / Gestaltung verschiedener Wegkreuzungen und topografisch markanter Punkte als Ziel- und Rastpunkte für die Naherholung (Pflanzung von Baumgruppen, u.ä.)	**198,7**
S	10225	Versorgungsfläche (Wasser)	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in den FNP; Wasserschutzgebiet Zone I als nachrichtliche Übernahme in den FNP aufgenommen	Erhalt der Wiesen- und Obstwiesenfläche im Bereich des Wasserschutzgebiets an der Ochshäuser Straße. Pflege als extensives Grünland. Erhalt und Pflege des Obstbaumbestandes, bei Bedarf Nachpflanzungen.	**3,4**
S	10226	Grünfläche Flächen für die Landwirtschaft teilweise Wohnbaufläche	Grünverbindung; Grünfläche Flächen für die Landwirtschaft teilweise Wohnbaufläche	Grünvernetzung und Wegeverbindung (Grünverbindung Nr.28)	Freihaltung und Entwicklung einer Grünverbindung entlang des Forstbachweges zwischen der landwirtschaftlich geprägten südlichen Ortsrandzone und der Wahlebachniederung. Breite ca. 25 m. Diese sowohl für den Biotopverbund als auch Erholungsnutzungen bedeutende Verbindungszone kann die vorhandenen Straßenbegleitpflanzungen und die rückwärtige Gartenflächen beinhalten. Wesentlich ist eine angemessene öffentliche Durchlässigkeit und ihr Charakter als vegetationsbestimmte Fläche. Ergänzende Baumpflanzungen und Herstellung eines Gehweges entlang des Forstbachweges	**3,2**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10230	Grünfläche /Gärten	Grünfläche /Gärten Grünverbindung	Beibehaltung der Darstellung Grünfläche; Markierung durch Grünverbindung (Nr.24); kleinräumige Maßnahmen müssen entlang der Grünverbindung entwickelt werden	Weiterentwicklung der südlichen Randzone des Parks im Sinne der Freiraumnutzung und Naherholung: Erhalt der Gartenflächen zwischen Brüder-Grimm-Straße und An der Kurhessenhalle; (Wieder-) Herstellung eines einfachen durchgehenden Fußweges entlang der Bahn in nordwestlicher Verlängerung der Straße An der Kurhessenhalle bis zur Brüder-Grimm-Straße; Langfristig Herstellung eines Zugangs zum Park aus dem Bereich Niederzwehren / Silberbornstraße (s. LR 141).	**26,1**
S	10233	SO-Bund	Grünverbindung Gemischte Baufläche;	im besiedelten Bereich werden kleinmaßstäbliche Maßnahmen oder Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes"; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Im Rahmen der Umnutzung der ehemaligen Jägerkasernen: Erhalt der gehölzbestandenen Grünfläche innerhalb des Areals; Integration in die zu entwickelnden Freiraumstrukturen. Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit, Herstellung / Absicherung eines nördlichen Zugangs zum Park Schönfeld von der Ludwig-Mond Straße aus über das Areal; Ergänzende Begrünungsmaßnahmen.	**12,4**
S	10234	Grünfläche/Gärten Gemischte Baufläche	Grünverbindung Grünfläche/Gärten Gemischte Baufläche	im besiedelten Bereich werden kleinmaßstäbliche Maßnahmen oder Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes"; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit der westlichen Randzone der Frankfurter Straße. (Weiter-) Entwicklung von Wegebeziehungen zwischen Frankfurter Straße und Eberhard-Wildermuth-Straße sowie zwischen H.-Heine-Straße und Ludwig-Mond-Straße durch die vorhandenen Gartengebiete und öffentlichen Grünflächen. In stärker verdichteten Bereichen Durchführung kleinflächiger Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen.	**10,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10235	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung mit T-Fläche; Weiterführung einer Grünverbindung zur Fuldaaue in die Fortschreibung Landschaftsplan	Weiterentwicklung des Heimbach-Grünzugs und der westlich und östlich anschließenden Straßenräume (Am Heimbach, Wehlheider Straße) als Grünverbindung mit gleichzeitiger Biotopfunktion von Schönfelder Straße bis westliche Kohlenstraße (insbes. ergänzende, strukturierende Baumpflanzungen in Verbindung Entsiegelungsmaßnahmen, orientiert an freiraumplanerisch-gestalterischen Gesichtpunkten, gestalterische Aufwertung / Betonung der Zugangsbereiche). Längerfristig Entwicklung der Strecke Heimbachgrünzug / Paul-Nagel-Straße / Tischbein-Straße / Philosophenweg als stadtteilübergreifende Grünverbindung von Wilhelmshöhe zur Karlsaue / Fuldaniederung.	**2,8**
S	10236	Flächen für den Gemeinbedarf Wohnbaufläche	Flächen für den Gemeinbedarf Wohnbauflächen Grünverbindung	Vorhandene Wegevernetzung optimieren (GV9)	Entwicklung einer gut nutzbaren Grünverbindung von der Goetheanlage zur Grünfläche an der Drusel als Teil einer stadtteilübergreifenden Grünverbindung in Richtung Rammelsberg / Park Wilhelmshöhe. Gestalterisch-funktionale Aufwertung, Herstellung gesicherter Übergänge über die Fr.-v.-Stein-Straße und Dag-Hamarskjöld-Straße.	**1,4**
S	10237	Flächen für den Gemeinbedarf	Gemischte Baufläche SO-Läden	k e i n e Übernahme als T-Flächen; Maßnahmen im Bereich der ehem. Bereitschaftspolizei im inzwischen weit fortgeschrittenen B-Plan konkretisiert; werden als "im bebauten Bereich zu beachtend" gekennzeichnet ==> LAMAB*	Im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Bereitschaftspolizeiareals: - Verbesserung der Durchlässigkeit des Bereichs - Erhalt / Entwicklung ergänzender quartiersöffentlicher Freiräume / Grünflächen - Erhalt vorhandener Großgehölze, ergänzende Durchgrünung	**4,4**
S	10240	Grünfläche	Grünfläche Grünverbindung	Wegevernetzung (GV5)	Sicherung und Entwicklung eines ca. 10 –15 m breiten öffentlichen Grünstreifens im Grenzbereich zwischen Gewerbe und Wohnen mit gleichzeitiger Funktion als Grünverbindung von der J.-Fischer-Straße zur Wiener Straße. Ausweisung als öffentliche Grünfläche	**0,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10246	Grünflächen Flächen für den Straßenverkehr	Grünflächen,	keine Übernahme als T-Flächen; Nach Wegfall der Planungsabsicht "Westtangente" werden Grünflächen dargestellt	Entwicklung eines durch Grünlandnutzung, extensive öffentliche Grünflächen und Ufergehölze geprägten Grünzuges entlang des Geilebachs zwischen Obervellmarer Straße und Wolfhager Straße auf der Basis eines vertiefenden Entwicklungskonzeptes: • Teilweise Rücknahme angrenzender Gewerbe- und Gartenflächen • (Weiter-) Entwicklung von Ufersäumen und -gehölzen am Gewässer • (Teilweiser) Rückbau der Aufschüttung nördlich des Sportplatzes • Entwicklung von Grün-, Grünland- und Gehölzflächen, Ausweisung als Grünfläche und/ oder Fläche für die Landwirtschaft sowie Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft. Anlage eines einfachen Gewässer begleitenden öffentlichen Fußweges	5,2
S	10251	Flächen für den Straßenverkehr, Wohnbauflächen	Wohnbauflächen Grünverbindung	Grünverbindung (GV14) u. Wegevernetzung Kirchditmold - Hardtweg - Am Feldlager - Jungfernkopf - Vellmar; In Teilbereichen werden in Abwägung mit dem Siedlungsbedarf der Stadt Kassel zur inneren Verdichtung in guter infrastruktureller u. verkehrlicher Lage Wohnbauflächen dargestellt.	Sicherung und Weiterentwicklung der östlichen Siedlungsrandzone entlang der Bahn als siedlungsbezogener Freiraum und als Teil einer stadtteilübergreifenden Grünverbindung zwischen Gerlandstraße / Zentgrafen Straße und E.-Reuße-Straße.Erhalt des vorhandenen Nutzungsmosaiks, ergänzende Baumpflanzungen, Verbesserung der Nutzbarkeit der Wege, extensive Pflege der brachliegenden Flächen als nutzbare Freiflächen	2,6
S	10255	Grünflächen	Grünflächen / Gärten	keine Übernahme als T-Flächen; vorgeschlagene Maßnahme weniger FNP-relevant	Herstellung einer direkten öffentlichen Fuß-/ Radwegeverbindung von der Harleshäuser Straße auf Höhe Todenhäuser Straße zum Hardtweg als Fortsetzung des Grünzuges. Kurzfristig gestalterische Betonung des Grünzuges im Verlauf der Harleshäuser Straße und des bestehenden Zugangs zur Ernst Reuse-Straße.	5,1

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10256	Flächen für Wald Wohnbaufläche	Flächen für Wald Wohnbaufläche	keine Übernahme als T-Flächen; Darstellung der FNP-Grundnutzung zur Erreichung des Schutzzieles ausreichend	Erhalt des waldartigen Gehölzbestandes im Bereich Sängelsrain. Stabilisierung des mehrschichtigen Laubgehölzbestandes durch geeignete Pflegemaßnahmen. Sicherung als Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	**0,9**
S	10258	Grünfläche	Grünfläche	keine Übernahme als T-Flächen; vorgeschlagene Maßnahme weniger FNP-relevant	Gestalterisch-funktionale Aufwertung des Mittelabschnitts des Grünzuges durch Pflanzung von Baumgruppen an markanten Punkten, Gestaltung von Rast- und Orientierungspunkten entlang des Weges.	**7,9**
N	10260	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme als "T"-Fläche, da die Fläche kleiner als 1ha ist	Umwandlung von Ackerland in Grünland in feuchteren Bereichen	**0,7**
S	10263	Flächen für Bahnanlagen Wohnbaufläche	Flächen für Bahnanlagen Wohnbaufläche Grünverbindung	Wegevernetzung (GV12) Geilebach - Wolfhager Str. - Zentgrafenstr. östl. der Bahn sichern + optimieren	Sicherung / Weiterentwicklung der vorhandenen Straßen und Wege am westlichen Siedlungsrand entlang der Bahnanlagen (Herlebergweg, Christian Rommel-Straße mit nördlicher Verlängerung) als Teil einer stadtteilübergreifenden Grünverbindung und quartiersbezogene Freiraumergänzung: kontinuierliche Unterhaltung und Pflege des Weges und der schmalen begleitenden Grünflächen und Gehölzbestände am Bahndamm. An geeigneten Stellen Herstellung / Gestaltung kleiner öffentliche Plätze mit Aufenthaltsqualitäten.	**7,3**
S	10264	Grünfläche Wohnbaufläche	Grünfläche Wohnbaufläche Grünverbindung	Wegevernetzung (GV13)Kirchditmold - Hardtweg - Am Feldlager - Jungfernkopf - Vellmar	Gestalterische Aufwertung der Straße Zum Feldlager als bedeutendem Zugang zum Geilebachgrünzug und stadtteilverbindendem Fuß-/Radweg. Ergänzende Baumpflanzungen, von der Straße Am Versuchsfeld an Erhalt/ Gestaltung einer mindestens 10 m breiten öffentlichen Grünfläche entlang der Straße.	**2,8**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10266	Flächen für Bahnanlagen	Flächen für Bahnanlagen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in einer Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Durchführung von ergänzenden Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) im Bereich des Bundesbahnausbesserungswerks am Frasenweg	15,3
M	10267	Flächen für den Straßenverkehr, Wohnbaufläche	Flächen für den Straßenverkehr, Wohnbaufläche	im besiedelten Bereich werden kleinmaßstäbl Maßnahmen oder Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e.Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes"; sie sind - wie der LP generell - bei Bauleitplanung zu beachten ==> LAMAB*	Erhalt und Entwicklung der Grünfläche am Jungfernbach an der Ecke Waldecker Straße / Eisenbahnweg. Entwicklung als extensive öffentliche Grünfläche mit Bezug zum Gewässer bei gleichzeitiger Biotopfunktion, u.U. Entwicklung als Retentionsbereich. Versickerungsmulde. Ausweisung als öffentliche Grünfläche.	0,9
S	10269	Flächen für Bahnanlagen Wohnbauflächen	Flächen für Bahnanlagen Wohnbauflächen	in der bezeichneten Lage ist eine andere Nutzung als die im LP-Vorschlag benannte nicht denkbar; vhd. Darstellung ausreichend u. bleibt erhalten	Sicherung und Weiterentwicklung der Siedlungsrandzone entlang der Bahnanlagen zwischen Schenkebier Stanne und nördlicher Stadtgrenze als Vegetationsfläche und 'Grünverbindung' im Sinne der Naherholung und der Biotopvernetzung.	2,9
S	10270	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen	keine Übernahme; Kleinflächige Teilbereiche werden nicht auf der FNP-Ebene darzustellen	Erhalt und Weiterentwicklung der von Gehölzen bewachsenen Böschung an der Ecke Obervellmarer Straße / Firnskuppenstraße. Stabilisierung eines mehrschichtigen Gehölzbestandes durch periodische Pflegemaßnahmen	0,2
S	10271	Flächen für die Landwirtschaft, Wohnbauflächen	Grünflächen Wohnbauflächen Grünverbindung	Wegevernetzung (GV11) optimieren	Sicherung / Entwicklung einer Grünverbindung von der Obervellmarer Straße bis zum Wald am Südostrand des Lambert durch Sicherung und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der vorhandenen Grünflächen, gestalterische Aufwertung betroffener Straßenräume, Weiterführung einer ca. 10 –15 m breiten öffentlichen Grünfläche entlang des vorhandenen Fußweges bis zum Waldrand.	3,7

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	10272	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme zur Sicherung des Fuldaufers	Aufwertung der Biotopfunktion der Fuldauferbereiche außerhalb des Zentrumsbereichs durch Rücknahme von Gartennutzungen, Entwicklung von Ufersäumen und -gehölzen. Keine dauerhafte Sicherung der vorhandenen baulichen Nutzung, Ausweisung als Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	**1,8**
S	10274	Grünfläche	Grünfläche Grünverbindung	Anbindung des belasteten Siedlungsbereiches(Wesertor) an die Fuldaaue (GV16)	Entwicklung der Fläche zwischen Ahna und Fulda / Finkenherd als öffentlicher Freiraum für den Stadtteil Wesertor, Herstellung eines Zugangs von d. Schützenstraße auf Höhe Wimmelstraße.	**1,3**
S	10275	Flächen für Bahnanlagen, Flächen für Straßenverkehr, Gewerbliche Bauflächen, Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Grünflächen	Flächen für Bahnanlagen, Flächen für Straßenverkehr, Gewerbliche Bauflächen, Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Grünflächen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Sicherung / Erhalt der strukturprägenden Steilhang-zonen zwischen Kratzenberg / Kölnische Straße und Gleisanlagen des Hauptbahnhofs aus klimatischen und landschaftsgestalterischen Gründen sowie als besondere Lebensräume und Vernetzungselemente. Ausweisung als Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft. Stabilisierung eines mehrschichtigen Gehölzbestandes, an verschiedenen Stellen Freihaltung von Sichtschneisen in Richtung Rothenditmold / Nordstadt durch gezielte Pflegemaßnahmen.Im Rahmen der absehbaren Umstrukturierung der Bahnareale Weiterführung des Fußweges im Hangbereich vom Ostende des Tannenwäldchens bis zum Bahnhofsplatz als Teil einer stadtteilübergreifenden Fußwegeverbindung vom Stadtzentrum nach Kirchditmold / Wilhelmshöhe (vergl. Auch LR. Nr. 157 + 116).	**8,4**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10276	Flächen für Bahnanlagen	Flächen für Bahnanlagen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Im Rahmen von Umstrukturierungen im Bereich Hauptbahnhof und Umfeld (vergl. auch LR. Nr. 132 und 157 sowie in Bearbeitung befindliche Masterplanung der Stadt Kassel):• Erhalt, Sicherung und z.T. Betonung der stadtstrukturprägenden Hangkanten / Steilhänge im Bahnhofsumfeld. Integration in ein zu entwickelndes quartiersbezogenes und z.T. stadtteil-übergreifendes Freiraumsystem. Freihaltung, z.T. Wiederherstellung der besonderen Ausblickssituationen. Schutz und Weiterentwicklung der vorhandenen Gehölzbestände als klimatische Ausgleichsflächen, spezifische Freiraum- und Verbindungselemente / Trittsteinbiotope.• Stärkere Durchgrünung des Bereichs (Baumpflanzungen / Dach- und Fassadenbegrünung• Erhaltung/Schaffung / Gestaltung zusätzlicher öffentlich nutzbarer Freiräume /Grünflächen • Verbesserung der Durchlässigkeit des Bereichs: z.B. • Entwicklung einer durchgehenden Fuß-/ Radwegeverbindung vom Ostrand des Tannenwäldchens (Bahnbrücke oder Tannenstraße) zum Vorplatz des Hauptbahnhofes am Südrand der Gleisanlagen.• (Wieder-)Herstellung eines direkten / kurzen Zugangs vom 'Goldenen Loch' / Grünen Weg zum Bahnhofs-Vorplatz.• Herstellung von stadtteilübergreifenden Wegeverbindungen aus den Bereichen Mombachstraße/ Unterstadtbahnhof sowie Wolfhager Straße / Rothenditmold in Richtung Hauptbahnhof / Tannenwäldchen• Freihaltung der für den Luftaustausch und klimatischen Ausgleich im Bereich Schillerviertel / süd-westliche Nordstadt bedeutenden Kaltluftbahnen im Bereich der Gleisanlagen.	**19,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10277	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Wegen der hohen Bedeutung Übernahme der LP-Maßnahme mit der östlich angrenzenden Fläche	Erhalt / Schutz eines Teils des noch unbebauten Weinberghangs als klimatische Ausgleichsfläche, stadtgeschichtlich bedeutsame Grünfläche / Gartenanlage in herausragender Lage und besonderer Lebensraum. Ausweisung als öffentliche Grünfläche, Nutzung als extensiver Freiraum in Zusammenhang mit dem angrenzenden Henschelgarten.	0,5
S	10283	SO-Bund	Gewerbliche und gemischte Baufläche; Grünverbindung	Entlang der Bahntrasse ist eine Grünverbindung aufgenommen Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Im Rahmen der Konversion des ehemaligen Kasernenareals östlich der Eugen-Richter-Straße: stärkere Durchgrünung der Bereiche in Verbindung mit Entsiegelungsmaßnahmen; Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit des Bereichs, insbesondere Herstellung einer öffentlichen Wegeverbindung von der Kohlenstraße zum Helleböhnweg entlang der Bahnanlagen.	14,1
S	10284	Grünflächen	"T" auf Grünfläche	Sicherung der Gehölzbestände	Erhalt des Gehölzbestandes nördlich des Schwimmbadareals. Weiterentwicklung zu einem lichten hainartigen Baumbestand durch entsprechende Pflegemaßnahmen. Sicherung als öffentliche Grünfläche	1,0
S	10286	Grünflächen	Grünflächen; Grünverbindung	keine Übernahme als T-Flächen; Grünflächendarstellung wird zur Unterstützung der Ziele ergänzt durch "Grünverbindung" (GV17)	Herstellung einer einfachen öffentlichen Wegeverbindung vom Druselgrünzug zum westlichen Rand des Park Wilhelmshöhe im Bereich des ausgewiesenen LSG. Sicherung der Fläche als öffentl. Grünfläche.	2,0
S	10287	Grünflächen Wohnbauflächen	"T" auf Grünfläche	Sicherung des "grünen Hofes"	Erhalt und Weiterentwicklung der Vegetationsflächen / Gehölzbestände an der Westerwaldstraße, Stabilisierung als mehrschichtiger Gehölzbestand durch period. Pflegemaßnahmen.	1,1
N	10300	Verschiedene Nutzungen	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche/Gärten	Übernahme der LP-Maßnahme in der Fuldaschleife nach Aufgabe der Nutzung als mögliche Auskiesungsfläche	Umwandlung von Ackerflächen im Überschwemmungsbereich in Dauergrünland unter möglichem Erhalt der Gartenflächen.	30,0

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kate-gorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bis-heriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10301	verschiedene Nut-zungen	verschiedene Nut-zungen	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in e. Themen-karte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	Gestaltung angemessener Siedlungsränder im Bereich der Gewerbeareale an den Rändern des Hafengebietes sowie am Nordrand der Gewer-beflächen an der Fuldatalstraße. Festsetzung von ca. 5 – 10 m breiten Grünstreifen oder Flä-chen mit Pflanzbindung.	**9,8**
S	10318	Straßenverkehrs-fläche	Grünfläche	Nach Wegfall der Planung Westtan-gente erfolgt überwiegend eine Aus-weisung als Grünfläche	Sicherung und Entwicklung der westlichen Sied-lungsrandzone entlang der Bahn als siedlungs-naher Freiraum / Naherholungsbereich und stadtteilübergreifende Grünverbindung: Erhalt vorhandener Gartenflächen als private Freiräu-me; Nutzung / Entwicklung verschiedener Rest- und Brachflächen als Gartenflächen oder öffent-liche Grünflächen; Aufwertung des vorhandenen Fuß- / Radweges entsprechend seiner Bedeu-tung als stadtteilübergreifende Verbindung: Pflanzung von Baumgruppen oder -reihen ent-lang des Weges, Gestaltung kleiner platzartiger Erweiterungen als Rast- und Ruhepunkte bzw. öffentlich nutzbare Flächen, Betonung der Zu-gänge zu den Siedlungsbereichen. Langfristige Sicherung der Erreichbarkeit der Randzone aus den Siedlungsbereichen heraus.	**23,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kate-gorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bis-heriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10320	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Nach der Bebauung des Goldbach-grünzugs soll die im Süden angren-zende Fläche noch entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes entwickelt werden.	Dauerhafte Sicherung und gestalterisch-funktionale Aufwertung der zentralen Bereiche des Goldbach-Grünzuges. Entwicklung als park-artige Grünfläche entsprechend vorliegendem Bebauungsplan- bzw. Grünordnungsplanentwurf. Ausweisung als öffentliche Grünfläche, Verbes-serung der Durchlässigkeit; Erhalt vorhandener Großgehölze, Integration in die zu entwickelnden Parkstrukturen, ergänzende Baumpflanzungen; Wenn möglich Offenlegung des verrohrten Gold-bachs, Integration des Gewässers in ein System zur Rückhaltung und Versickerung von Nieder-schlagswasser aus dem Siedlungsbereich. Ges-taltung angemessener Siedlungsränder im Rah-men der in den Randbereichen geplanten Sied-lungserweiterung durch entsprechende Festset-zungen. Weiterführung der Baumreihe entlang der Straße Am Goldbach.	**2,4**
S	10321	Grünfläche und Wohnbaufläche	Grünfläche	Die Wohnbaufläche ist nicht bebaut, deshalb Rücknahme derselben und Darstellung der Gartenflächen als Grünfläche; keine Darstellung als "T"—Fläche da unter 1ha	Erhalt eines Teils der Wiesen- und Sukzessi-onsflächen entlang des Grunnelbachs am süd-westlichen Rand des Ortskerns als klimatische Ausgleichsfläche und Teil der Luftleitbahn ent-lang des Grunnelbachs. Nutzung und Pflege als Grünland oder private Grünfläche. Ausweisung als Grünfläche und/ oder Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur u. Landschaft.	**0,7**
S	10322	SO- Einkaufszent-rum; Gemischte Baufläche; Wohn-baufläche	SO- Einkaufszent-rum; Gemischte Bau-fläche; Wohnbaufläche	Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher / verkehrlicher Nutzung aus dem LP werden nicht in FNP-Karte dargestellt, sondern in einer The-menkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" ==> LAMAB*	In höher verdichteten und zu stärkerer Über-wärmung neigenden Siedlungsbereichen entlang der Frankfurter Straße und Credéstraße Durch-führung / Förderung von Begrünungs- und Ent-siegelungsmaßnahmen (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) auf öffentlichen und privaten Flächen, an öffentlichen und priva-ten Gebäuden, wo immer möglich.	**12,1**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10324	Flächen für Gemeinbedarf Grünfläche	Grünfläche Flächen für Gemeinbedarf Gewerbliche Baufläche Grünverbindung	Die Stadt Kassel beabsichtigt die an die Autobahn und an das Gewerbegebiet der ehemaligen Haeseler-Kaserne angrenzende Teilfläche als Gewerbefläche zu entwickeln, für diesen Bereich wird Grünverbindung aufgenommen. Die überwiegende Fläche der Maßnahme ist als Grünfläche dargestellt	Sicherung / Weiterentwicklung und z.T. gestalterische Aufwertung des Grünzuges als bedeutende stadtteilübergreifende Fuß-/ Radwegeverbindung zwischen Fuldaniederung und Langem Feld; z.T. Verbesserung der Wege; ergänzende Baumpflanzungen entlang der Wege; Erhalt der vorhandenen Garten- und Grünflächen; Herstellung eines gut nutzbaren Übergangs über die Dennhäuser Straße; Herstellung eines Zugangs aus dem Bereich des ehemaligen Kasernenareals.	**9,4**
S	10330	Flächen für Bahnanlagen	Flächen für Bahnanlagen Grünverbindung	Verbindung mit Maßnahme 10359	Erhaltung und Weiterentwicklung der östlichen Siedlungsrandzone entlang der Bahn zwischen Altenbaunaer Straße und Korbacher als Teil einer stadtteilübergreifenden Grünverbindung und quartiersbezogener Freiraum.	**2,1**
S	10332	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung in Verbindung mit der Maßnahme 10335	Erhalt der Grünland- und Gartenflächen nördlich des Ortskerns Oberzwehren aus klimatischen und landschaftsgestalterischen Gründen. Ausweisung als Grünfläche. Nutzung und Pflege als extensives Grünland, Garten- oder Grünflächen	**0,8**
S	10335	Wohnbaufläche Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Weiterführung des Grünzugs entlang der Dönche Richtung Norden; Maßnahme in Verbindung mit 10332	Sicherung einer ca. 25 m breiten Grünzone entlang des Dönchebachs als öffentliche Grünfläche mit Biotop- und kleinklimatischer Ausgleichsfunktion. Entwicklung breiterer Ufersäume entlang des Gewässers.	**0,6**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10358	Flächen für die Landwirtschaft; Grünflächen	"T" auf Grünfläche	Bereits im rechtswirksamen FNP waren im Marbachsgrünzug T-Flächen dargestellt, mit dder Aufnahme der Maßnahmen des LP werden größere Flächen, auf denen der LP Maßnahmen entwickelt, als T-Fläche dargestellt.	Sicherung und Weiterentwicklung des nördlichen Talrandes und des Talbodens als Grünfläche mit gleichzeitiger Biotopfunktion. Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungs- / Pflegekonzeptes zur Sicherung der vorhandenen Vegetations- und Standortdifferenzierungen. Gliederung des Gebiets in Zonen unterschiedlicher Pflege- und Nutzungsintensität; Periodische Mahd oder Beweidung der offenen Grasfluren, Verhinderung weiterer Verbuschung von Flächen, u.a. Sicherung der bestehenden Ausblickssituationen von den Oberhangbereichen aus. Rücknahme der Ackernutzung aus dem Talboden, Umwandlung staufeuchter Flächen in Grünland; Verbesserung der erholungsbezogenen Erschließung des Gebietes; Anlage ergänzender einfacher Fußwege im Talverlauf und quer zum Tal; Herstellung angemessener Zugänge von der Siedlung Marbachshöhe her. An verschiedenen Stellen Pflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen zur Betonung der landschaftlichen Strukturen und der Orientierbarkeit.	**14,0**
S	10359	Flächen für Bahnanlagen Grünfläche	Flächen für Bahnanlagen Grünverbindung	Anschluss an Maßnahme 10330	Erhaltung und Weiterentwicklung der östlichen Siedlungsrandzone entlang der Bahn nördlich der Korbacher Strasse als Teil einer stadtteilübergreifenden Grünverbindung und quartiersbezogener Freiraum.	**0,7**
S	10360	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Verbindung mit Maßnahme 10362	Entwicklung einer durchgehenden Grünverbindung vom östlichen Siedlungsrand entlang der Bahn bis zum Döncherand durch entsprechende gestalterische Maßnahmen im Bereich der Grünfläche entlang des Brückenweges, des Übergangs über die Eugen-Richter-Straße und des Rhönplatzes.	**1,2**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10361	SO-Bund	"T" auf Grünfläche	Übernahme der LP-Maßnahme; zurzeit keine bauliche Nutzung	Schutz und Erhalt des Gehölzbestandes zwischen südlichem Glöcknerpfad und Bahntrassen als klimatischer Ausgleichsraum, faunistischer Lebensraum und extensiv nutzbarer Freiraum. Stabilisierung als hainartiger Gehölzbestand. Ausweisung als private Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.	**1,5**
S	10362	Gemischte Baufläche Grünfläche	Gemischte Baufläche Wohnbaufläche Grünverbindung	Übernahme der LP-Maßnahme mit einer Grünverbindung bei Erhalt der Grundnutzung Wohnen und Gewerbe	Erhaltung und Weiterentwicklung der östlichen Siedlungsrandzone entlang der Bahn nördlich der Leuschnerstrasse als Teil einer stadtteilübergreifenden Grünverbindung und quartiersbezogener Freiraum.	**4,9**
S	10371	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Gartenzone als Siedlungsrand und Bachbegleitgrün	Sicherung / Weiterentwicklung der südlichen Siedlungsrandzone in ihrer überwiegend kleinteiligen Struktur aus Grünland / Obstwiesen- und Gartenflächen. Ausweisung als private Grünfläche.	**4,5**
S	10372	verschiedene	Grünverbindung verschiedene	Entwicklung der Fuldauferbereiche beiderseits von Relevanz für städtebauliche Entwicklung	Weiterentwicklung der Fuldauferzonen zwischen Drahtbrücke und Hafenbrücke als zentraler städtischer Freiraum am Fluss. • Herstellung beidseitig durchgehender Uferwege mit Anschluss an die Erschließungsstruktur der angrenzenden Siedlungsgebiete •Gestalterische Aufwertung des zentralen Abschnitts im Bereich der Schlagd • Herstellung von kleinen Plätzen mit Aufenthaltsfunktion und -qualität an verschiedenen Stellen.	**10,7**
S	10390	Flächen für Gemeinbedarf Wohnbaufläche	"T" auf Grünfläche	Die gestalterische Aufwertung sollte mit der Entwicklung des nördlichen Neubaugebietes behandelt werden	Erhalt / Entwicklung der unmittelbar an das Siedlungsgebiet Helleböhn angrenzenden Teilfläche als siedlungsbezogene öffentliche Grünfläche. Periodische Mahd von Teilflächen, gestalterische Aufwertung.	**1,4**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	10392	Gewerbliche Baufläche	"T" auf Grünfläche Grünverbindung	Überörtliche Grünverbindung	Weiterentwicklung des südlichen Teils der J.-Leber-Straße und des in Richtung Baunatal weiterführenden Fuß- / Radweges als Teil einer überörtlichen Grünverbindung zwischen Kassel und dem Zentrum von Baunatal: ergänzende Baumpflanzungen entlang des Weges und Gestaltung eines wegebegleitenden Grünstreifens. Abstimmung der Maßnahme mit der Stadt Baunatal.	**2,8**
M	10407	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der LP-Maßnahme	Sicherung und Entwicklung des Talraumes als Grünzug	**8,5**
N	10408	Flächen für die Landwirtschaft	Grünfläche	Übernahme der LP-Maßnahme mit der Darstellung Grünfläche; die beiden Flächen sind für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung zu klein und zwischen Kläranlage und Fuldatalstraße eingezwängt	Erhalt und Extensivierung der vorhandenen Grünlandnutzungen sowie Umwandlung in Grünland, Sicherung / Entwicklung standortangepasster Nutzungsformen unter Berücksichtigung der Lage im Überschwemmungsbereich und der erhöhten Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers.	**2,4**
N	10409	Flächen für Ver- und Entsorgung Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft und Grünfläche	Übernahme der LP-Maßnahme	Erhalt und Extensivierung der vorhandenen Grünlandnutzungen sowie Umwandlung in Grünland, Sicherung / Entwicklung standortangepasster Nutzungsformen unter Berücksichtigung der Lage im Überschwemmungsbereich und der erhöhten Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers.	**22,2**
M	10424	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Anlage eines Lärmschutzwalles entlang der BAB A 44	Errichtung Lärmschutzwall (BAB 44) mit Ziel Grünfläche	**1,4**
S	10425	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Fortsetzung der Maßnahme 1058 Richtung Bahntrasse; Freihaltung als Klimaschutzfläche	Sicherung und Entwicklung der Grünzugselemente im Marbachstal	**2,7**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
Kaufungen						
M	4000	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in den FNP	Aufgabe der Grünlandnutzung zur Entwicklung eines wertvollen Lebensraumes in Verbindung mit den angrenzenden Gehölzbeständen	**1,0**
M	4001	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist	Entwicklung eines Feldgehölzes durch natürliche Sukzession am Oberlauf eines Zuflusses des Lempersbaches zur Verbesserung der Gewässerökologie	**0,3**
W	4003	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für den Wald	Übernahme der Maßnahme in den FNP	Entwicklung von Wald durch Sukzession auf einer Ackerfläche nördlich Ebeskammer	**2,9**
M	4004	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme in den FNP	Pflanzung von Gehölzen entlang des Diebachsgrabens als Pufferzone zum Bach	**1,1**
M	4013	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme in den FNP	Anlage eines Feldgehölzes durch Initialpflanzungen nördlich von Niederkaufungen zur Verbesserung des Biotopverbundes	**1,0**
N	4012	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme der Maßnahme da Fläche unter 1ha	Umwandlung eines Schutzstreifens Ackerfläche im Bachauenbereich in Grünland westlich des Aussiedlerhofes Tannengrund	**0,6**
M	4014	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme als "T"-Fläche in den FNP in Zusammenhang mit den angrenzenden Biotopflächen und der LP-Maßnahme 4013	Anlage eines Feldgehölzes durch Initialpflanzungen nördlich von Niederkaufungen zur Verbesserung des Biotopverbundes	**0,5**
M	4015	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme in den FNP in Zusammenhang mit der LP-Maßnahme 4016	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland als Ergänzung zu der nördlich angrenzenden Maßnahme (Grünlandentwicklung und Heckenanpflanzung)	**0,6**
M	4016	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme in den FNP in Zusammenhang mit der LP-Maßnahme 4015	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland als Ergänzung zu der nördlich angrenzenden Maßnahme (Grünlandentwicklung und Heckenanpflanzung)	**0,9**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	4023	Flächen für die Landwirtschaft	„T“ auf Grünfläche	Übernahme in Verbund mit Biotop Fläche und Maßnahme 4024	Anlage einer Streuobstwiese auf einer Ackerfläche südlich der B 7 als Pufferzone zu einem angrenzenden Feldgehölz	**0,8**
M	4024	Flächen für die Landwirtschaft	„T“ auf Grünfläche	Übernahme in Verbund mit Biotop Fläche und Maßnahme 4023	Anlage eines Gebüsches über Initialpflanzungen und anschließende Sukzession als Ergänzung eines angrenzenden Feldgehölzes	**0,3**
M	4026	Flächen für Wald	"T" auf Flächen für Wald	Übernahme der Maßnahme	Umbau der Bach begleitenden Fichtenbestände entlang des Setzebaches in standortgerechte Laubwaldbestände	**14,6**
S	4032	Flächen für die Landwirtschaft	„T“ auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in den FNP; Sicherung des strukturreichen Ortsrandes	Erhalt eines strukturreichen Ortsrandes aus Gehölzflächen, Obstwiesen und Gärten zwischen Oberkaufungen und der B 7 (siehe auch LR 46)	**8,7**
S	4033	Grünfläche/ Gemischte Bauflächen	Grünfläche	Keine Übernahme als "T"-Fläche da unter 1h	Erhalt einer Streuobstwiese mit ihrer Verbindung zur Losse als wichtige innerörtliche Grünstruktur	**0,3**
M	4037	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung in Verbindung mit M 4046 und M 4051	Sicherung als extensives Grünland	**0,8**
N	4039	Grünfläche	Grünfläche	Keine Übernahme als "T"-Fläche da unter 1ha	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland wegen Lage in Talaue	**0,2**
N	4041	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in den FNP	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland wegen Lage im Bachtal als Schutzstreifen	**1,0**
N	4042	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme als "T"-Fläche da unter 1ha	Umwandlung mehrerer Ackerflächen in Grünland wegen Lage im Bachtal u. daraus resultierender Bodenerosionsgefahr	**0,6**
N	4043	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme als "T"-Fläche da unter 1ha	Umwandlung mehrerer Ackerflächen in Grünland wegen Lage im Bachtal u. daraus resultierender Bodenerosionsgefahr	**0,6**
N	4044	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft mit „T“- Linie	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Umwandlung mehrerer Ackerflächen in Grünland wegen Lage im Bachtal u. daraus resultierender Bodenerosionsgefahr	**2,3**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	4046	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung in Verbindung mit M 4037 und M 4051	Anlage eines Feldgehölzes an der Leipziger Straße als Ergänzung zu einem angrenzenden Feldgehölz	**0,2**
M	4047	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung der Freihaltung des Grünzugs	Sicherung der Talauenbereiche der Losse als Grünverbindung, Klimafunktionsfläche, Biotopverbund, Retentionsraum; Extensivierung des Grünlandes, Umgehungsgerinne im Bereich der Kunstmühle	**28,7**
M	4048	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Schutz Pflege und Entwicklung des Mündungsbereiches sowie des gesamten Verlaufes bis zur K 6 des Lempersbaches mit seinen gut ausgeprägten Gehölzstrukturen	**10,5**
S	4051	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung der Freihaltung des Grünzugs	Sicherung der Talauenbereiche der Losse als Grünverbindung, Klimafunktionsfläche, Biotopverbund, Retentionsraum; stellenweise Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	**35,2**
S	4052	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung der Freihaltung des Grünzugs	Sicherung der Talauenbereiche der Losse als Grünverbindung, Klimafunktionsfläche, Biotopverbund, Retentionsraum; stellenweise Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	**19,9**
Lohfelden						
M	5000	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung von Acker in Grünland sowie Extensivierung von Grünland im Talbereich zur Stabilisierung vorhandener Biotope (feuchte Grünlandbrache) und Erhöhung der Strukturvielfalt zwischen Hof Schellrode und Birkengrund. Die Maßnahme dient gleichzeitig dem Bodenschutz, weil damit Bodenerosion durch Wasser verhindert wird.	**3,2**
M	5002	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Anlage eines Feldgehölzes beim „Ölteich“ zur Stabilisierung der angrenzenden Gebüsche sowie zur Erhöhung der Strukturvielfalt im Raum	**1,5**
M	5007	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist	Entwicklung einer Gebüschfläche über natürliche Sukzession zur Ergänzung der vorhandenen randlichen Gehölzstrukturen	**0,6**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
M	5009	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Grünfläche	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist	Entwicklung eines Gebüsches auf einer Ruderalflur durch natürliche Sukzession im Bereich eines ehemaligen Steinbruches; Maßnahme zur Ergänzung und Stabilisierung der vorhandenen Gehölzstrukturen	**0,8**
M	5010	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Anlage eines Komplexes aus Feldgehölz und ruderalen Wiesen über Initialpflanzung zur Stabilisierung vorhandener Gehölzstrukturen und zur Vermeidung von Bodenerosion am Mühlberg südlich von Vollmarshausen	**1,4**
W	5011	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Wald	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Entwicklung von Laubwald durch Aufforstung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Fläche: Maßnahme zur Erhöhung des in Lohfelden insgesamt sehr geringen Waldanteils; gleichzeitig soll der im Nordwesten angrenzende Bereich (siehe auch Maßnahmennr. 5012) offen gehalten werden (aus Gründen der Erholungsfunktion u. des Landschaftsbildes)	**7,49**
S	5019	Grünfläche Gärten	Grünfläche Gärten	Sicherung der ortsbildprägenden Strukturen	Sicherung der innerörtlichen Streuobstwiesen als bedeutsame ortsbildprägende Strukturen mit ökologischen Funktionen westlich des alten Ortskernes von Vollmarshausen	**2,5**
S	5020	Wohnbaufläche Grünfläche	Grünfläche Gärten	Sicherung der ortsbildprägenden Strukturen im Zusammenhang mit S5019	Sicherung einer innerörtlichen Streuobstwiese als bedeutsame ortsbildprägende Struktur mit ökologischen Funktionen östlich des alten Ortskernes von Vollmarshausen	**0,6**
N	5026	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland als Schutzstreifen	**0,4**
N	5027	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland als Schutzstreifen	**0,5**
N	5026	Flächen für die Landwirtschaft	T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland als Schutzstreifen	**2,0**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	5031	Wohnbauflächen	Wohnbauflächen	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist	Sicherung innerörtlicher Streuobstwiesen als bedeutsame ortsbildprägende Strukturen mit ökologischen Funktionen im Bereich Crumbach/Ochshausen	0,7
S	5032	Grünfläche	Grünfläche	Keine Übernahme da Fläche kleiner als 1ha ist	Sicherung einer innerörtlichen Grünfläche insbesondere aus klimatischen Gründen	0,6
S	5033	Gärten	Grünfläche Gärten	Sicherung der ortsbildprägenden Strukturen	Sicherung innerörtlicher Streuobstwiesen als bedeutsame ortsbildprägende Strukturen mit ökologischen Funktionen im Bereich Crumbach/Ochshausen	1,6
M	5034	Flächen für die Landwirtschaft	"T" mit Grünfläche	Übernahme der Maßnahme mit dem Ziel ein siedlungsnahes Erholungsangebot zu schaffen	Erweiterung der nordwestlich geplanten Parklandschaft	5,4
Niestetal						
N	8090	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im Auenbereich	4,0
N	8093	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im potentiellen Überschwemmungsbereich der Aue	1,2
N	8094	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im potentiellen Überschwemmungsbereich der Aue	3,2
S	8102	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Offenhalten und Sichern als Grünzug, Umwandlung von Ackerflächen im Auenbereich und potentiellem Überschwemmungsgebiet in Grünland	13,9
N	8106	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im Auenbereich und Überschwemmungsbereich	7,7
N	8107	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung als "T"-Fläche da kleiner als 1ha	Umwandlung in Grünland im Auenbereich	0,5

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	8117	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im Auenbereich	1,2
N	8118	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im Auenbereich	1,8
M	8133	Flächen für die Landwirtschaft	„T“ auf Grünflächen	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Vervollständigung des beidseitigen Schutzstreifens des Fließgewässers, Schutz und Ergänzung des Ufergehölzes, um eine Vernetzung mit der Diebachsaue zu erreichen	2,0
M	8137	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme im Zusammenhang mit 8138, 8139,8145	Anlegen eines breiten Baumgürtel als Sicht- und Emissionsschutz entlang der BAB	1,4
M	8138	Flächen für die Landwirtschaft	„T“ auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme im Zusammenhang mit 8137, 8139,8145	Anlegen eines breiten Baumgürtel als Sicht- und Emissionsschutz entlang der BAB	0,9
M	8139	Flächen für die Landwirtschaft	„T“ auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme im Zusammenhang mit 8138, 8137,8145	Anlegen eines breiten Baumgürtels als Sicht- und Emissionsschutz entlang der BAB	2,4
M	8145	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme im Zusammenhang mit 8138, 8139,8137	Anlegen eines breiten Baumgürtels als Sicht- und Emissionsschutz entlang der BAB	0,5
S	8147	Wohnbauflächen, Flächen für die Landwirtschaft	Wohnbauflächen Flächen für die Landwirtschaft	Keine Übernahme, da Fläche zu klein	Sichern als Grünzugfläche, Teil von Erholungsbereichen, Abstand von wertvollen Wald- und Gebüschbereichen, teilweise Strukturierung mit Einzelbäumen	0,2
S	8164	Grünfläche Wohnbaufläche	"T" auf Grünfläche Wohnbaufläche	Sicherung des Grünzuges und geringfügige Wohnbauflächenarrondierung	Offenhalten und Sichern als Grünzug, Umwandlung von Ackerflächen im Auenbereich und potentiellem Überschwemmungsgebiet in Grünland	6,9
S	8169	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in den FNP; Sicherung des Grünzuges	Offenhalten und Sichern als Grünzug, Beibehaltung der bisherigen Nutzungen	1,8
S	8180	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme in den FNP; Sicherung des Grünzuges	Offenhalten und Sichern als Grünzug, Beibehaltung der bisherigen Nutzungen	1,2
S	8183	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im Auenbereich und Sicherung des Grünzugs	2,9

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	8187	Überwiegend Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Sicherung des Auenbereiches der Fulda	Sichern des gesamten Auenbereichs der Fulda als Grünzug und Gebiet für die Naherholung, schonende Bewirtschaft in potentiellen Überschwemmungsbereichen	80,5
S	8204	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme; Sicherung des Grünzugs	Offenhalten und Sichern als Grünzug, Umwandlung von bestehenden Ackerflächen im Auenbereich und potentiellem Überschwemmungsgebiet in Grünland und extensive Bewirtschaftung bestehenden Grünlands	20,6
S	8226	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme; Sicherung des Grünzugs	Sichern als wichtiger innerörtlicher Grünzug, Gestaltung als Grünzug unter weitgehendem Beibehaltung der Gartennutzungen, Anschluss an östlich bereits gestalteten Grünzug	6,7
S	8227	Grünflächen	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme; Sicherung des Grünzugs	Sichern als wichtiger innerörtlicher Grünzug, Gestaltung und Schutz einzelner wertvoller Gehölzstrukturen	6,2
W	8228	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Wald	Emissionsschutz A7	Neubegründung von Wald	3,5
W	8229	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Wald	Emissionsschutz A7	Neubegründung von Wald	3,3
W	8231	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft	Nur Übernahme kleinerer Teilflächen in den FNP; da der überwiegende Teil der Fläche im Einzugsbereich der Windenergieanlagen liegt	Neubegründung von Wald	11,15
M	8232	Flächen für die Landwirtschaft Grünflächen	"T" auf Grünfläche	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Aufbau einer Heckenstruktur mit Feldgehölzen	3,6
N	8233	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im Überschwemmungsbereich der Aue	1,4
N	8234	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Umwandlung in Grünland im Überschwemmungsbereich der Aue	1,8

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	8235	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Sicherung des Grünzuges in Verbindung mit Maßnahme 8169	Offenhalten und Sichern als Teil des Grünzuges; Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Weidefläche	0,5
M	8236	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Sicherung des Grünzuges; Übernahme der Landschaftsplanerischen Zielsetzung in Verbindung mit 8237	Offenhalten und Sichern als Grünzug, Beibehaltung der bisherigen Nutzungen	0,6
N	8237	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung in Verbindung mit 8236	Umwandlung in Grünland im potentiellen Überschwemmungsbereich der Aue	0,6
B	8239	Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Maßnahme übernommen in Verbindung mit der Maßnahme 8233	Extensivierung des Intensivgrünlandes im Auenbereich	
M	8240	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Landschaftsplanerischen Zielsetzung; Anpassung an die Umgebungsnutzung	Möglichst extensive Bewirtschaftung des Grünlandes im potentiellen Überschwemmungsbereich der Aue	2,2
B	8241	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Extensive Bewirtschaftung des Grünlandes im Überschwemmungsbereich der Aue	1,3
B	8242	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der landschaftsplanerischen Zielsetzung	Extensive Bewirtschaftung des Grünlandes im Überschwemmungsbereich der Aue	4,3
S	8248	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Landschaftsplanerischen Zielsetzung;	Offenhalten und Sichern als Grünzug, Umwandlung von Ackerflächen im Auenbereich und potentiellem Überschwemmungsgebiet in Grünland	3,2

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
Schauenburg						
W	3014	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Wald	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Neuanlage eines standorttypischen Laubmischwaldes an den stärker geneigten Hängen des Eichberges	**11,9**
S	3019	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme, Sicherung des Talraumes der Bauna	Offenhaltung des Talraumes, Sicherung einer standortangepassten Grünlandnutzung, Erhalt / Entwicklung von Ufersäumen entlang des Gewässers, Herausnahme der Gewässerparzelle und kleinflächiger Feuchtbereiche aus der Beweidung.	**2,7**
N	3027	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP in Verbund mit den Maßnahmen 3101 und 3102	Umwandlung von Acker in standortgemäßes Grünland im Talbereich der Kothwelle. Bewirtschaftung entsprechend der kleinräumigen Standortverhältnisse; Erhalt von Ufersäumen entlang der Gewässer.	5,6
N	3030	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP in Verbund mit Teilen der Maßnahmen 3029 und 3328	Umwandlung von Acker in standortgemäßes Grünland entlang des Zulaufs zur Kothwelle. Bewirtschaftung entsprechend der kleinräumigen Standortverhältnisse; Erhalt von Ufersäumen entlang der Gewässer.	3,2
M	3037	Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft Grünfläche	Übernahme der Maßnahme zum Schutz und Erhalt des Talraums	Stellenweise Umwandlung von Ackerland in Grünland im engeren Auebereich und Überschwemmungsbereich der Bauna, Schutz als Grünzug	4,5
S	3051	Grünflächen; Flächen für den Gemeinbedarf	"T" auf Grünflächen; Flächen für den Gemeinbedarf	Maßnahme wird übernommen; Der bauliche Teil der Fläche verbleibt in der GMB Darstellung; hier sollen Baumpflanzungen etc. realisiert werden	Gestalterische und funktionale Aufwertung der Grün- und Freiflächen im Umfeld von Schule und Schauenburghalle. Ergänzende Baumpflanzungen, klarere Strukturierung von Zugangsbereichen, Park- und Wendeplätzen, u.a.	7,2
S	3052	Grünflächen	Grünflächen	Keine Darstellung als "T"-Fläche da unter 1ha	Erhalt und Weiterentwicklung der Grünfläche entlang der Bauna als lokalklimatische Ausgleichsfläche, Naherholungsbereich und siedlungsinterne Fußwegeverbindung.	**0,8**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	3053	Wohnbauflächen	"T" auf Grünflächen	Übernahme der LP Maßnahme in Teilen zur Sicherung des Hangbereiches	Dauerhafte Sicherung z.T. und gestalterische Aufwertung des kleinen Grünzuges entlang der Bauna; ergänzende Baumpflanzungen, klarere Strukturierung der Zugangsbereiche u.a.	1,1
M	3055	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Grünfläche	Übernahme der Maßnahme	Neuanlage eines Feldgehölzes auf ertragsarmen Standorten südlich der K 24; Funktion als Trittsteinbiotop und zur Gliederung der Landschaft	4,9
N	3070	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP mit Teilflächen der Maßnahme 3069	Umwandlung von Ackerland und Gartenflächen in standortangepasstes Grünland im Auebereich der oberen Bauna.	4,3
W	3086	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Wald	zzt. Gehölzbestand, Waldfläche im Norden und Westen angrenzend	Entwicklung der Erd- und Bauschuttdeponie am Kleinen Schönberg als Laubmischwald.	2,3
S	3093	Grünflächen Flächen für den Gemeinbedarf	"T" auf Grünfläche Flächen für den Gemeinbedarf	Übernahme der LP-Maßnahme	Sicherung und Aufwertung der Biotopfunktion der kleinen Parkanlage am nördlichen Ortsrand. In Teilbereichen wiesenartige Pflege von Flächen, Entwicklung von Flachwasserzonen und Röhrichten im Zuflussbereich des vorhandenen Teichs..	3,2
N	3097	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Umwandlung von Ackerland in standortgemäßes Grünland im Niederungsbereich der Lützel	1,0
N	3105	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Ext. Grünland als Puffer zum Talraum, evtl. partiell Anpflanzungen, Fläche des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes	9,4
N	3108	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Umwandlung Acker in Grünland, extensive Bewirtschaftung gem. Regionalem Landschaftspflegekonzeptes	2,0
N	3110	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die Darstellung des FNP	Initiieren von Grünland als Puffer zum Talraum, Fläche des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes	1,9
W	3111	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Wald	Übernahme der Maßnahme	Anlage Laubmischwald,	1,2
M	3112	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme mit dem Ziel den Auenbereich freizuhalten	Umwandlung von Acker in Grünland im Überschwemmungsgebiet der Bauna; Freihaltung des Talraums	5,9

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
Vellmar						
M	9001	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Anlage eines Ufergehölzstreifens entlang des Oberlaufes der Elsche als Schutz vor begleitenden Nutzungen (Viehtritt), als raumgliedernde Elemente sowie im Hinblick auf Gewässer- und Biotopschutzvernetzung; - Habitaterweiterung für potentielle Fauna und Flora. Öffnung der verrohrten Bereiche. Herstellung von extensiv genutztem Feuchtgrünland. Im Nordwestbereich des Elschetales wird im Zuge von Ersatzmaßnahmen derzeit eine bislang gefasste Quelle freigelegt sowie Nassstaudengesellschaften eingebracht.	**3,0**
S	9005	Flächen für Gemeinbedarf, Wohnbauflächen, Verkehrsflächen (P)	Flächen für Gemeinbedarf, Wohnbauflächen, Verkehrsflächen (P) Grünverbindung	Der Maßnahmenvorschlag bezieht sich auf einen überwiegend bebauten Bereich; Umsetzung soll mit Kennzeichnung "Grünverbindung entwickeln" (GV 202) unterstützt werden.	Teilgrünzugsfläche, die am Frommershäuser Sportplatz beginnt. Richtung Ortskern folgen das Grün des Friedhofes sowie wegbegleitend Streuobststrukturen an der Dachsbergstraße. Von Süden her reicht die Durchgängigkeit bis zu den stark begrünten Parkplätzen an der Mehrzweckhalle. Eine vollständige breite Durchgängigkeit ist aufgrund der vorhandenen Baustrukturen zwar nicht oder nur schwer erreichbar, jedoch sollten die vorhandenen Grünelemente, die Funktionen bezügl. Klima, naher Freiraum, innerörtliche Biotope aufweisen, gesichert und ausgebaut werden. Eine Maßnahme, den Teilgrünzug zu stabilisieren und auszubauen, ist die Entsiegelung des Parkplatzes am Sportplatz Frommershausen!	**0,4**
S	9006	Grünflächen	Grünflächen	Keine Übernahme der Maßnahme, da unter 1ha; Darstellung Grünfläche bleibt	wohnungsnahe Erholungsfunktion sichern	**0,5**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	9012	Gemischte Bauflächen / Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen / Flächen für Gemeinbedarf	Maßnahmenvorschlag kann auf dem überwiegend bebauten Areal nicht mit dem Mittel FNP-Darstellung befördert werden; Umsetzung allenfalls auf der B-Plan-Ebene ==> LAMAB*	Hierbei handelt es sich um das Verbindungsstück zwischen dem Naturraum 3 (Auf'm Kupfernagel) und der Ahneaue. Die Durchgängigkeit ist sehr stark abhängig von dem Kreuzungsbereich Frommershäuser Straße/Am Hopfenberg/Weideweg. Hier sollte untersucht werden, inwieweit dieser Bereich entschärft werden kann, um eine bessere Durchgängigkeit in den Auenbereich zu ermöglichen.	**1,7**
N	9019	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Extensive Grünlandnutzung. Im Bereich des Sonderstandortes (VM 67) sollten eventuelle Drainagen wieder verschlossen werden, um eine Wiedervernässung des Gebietes zu erreichen	**5,3**
M	9024	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der LP-Maßnahme	Im Sinne der Biotopvernetzung Anlage eines Feldgehölzes derzeit ackerbaulich genutzt. Aufbau aus Gehölzen lt. Pflanzliste.	**1,1**
S	9027	Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Übernahme der LP-Maßnahme	Umwandlung von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen in der Ahneaue in Dauergrünland bzw. parkähnlich genutzten Grünflächen, Maßnahmen zur Differenzierung des Bachbettes, Umwandlungsfläche	**3,9**
M	9029	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft, "T" auf Grünflächen	Die landschaftsgliedernde Kuppe zwischen VM-Obervellmar/Osterberg und Vellmar -West soll als solche erhalten u. durch aufwertende Maßnahmen in ihrer Funktion als biotopvernetzende Fläche wie als Erholungsraum gestärkt werden. Tlw. sind die Maßnahmenvorschläge des LP bereits in der Vergangenheit durch Umwidmung in "T" auf Grünflächen für die vorbereitende Bauleitplanung umgesetzt worden.	Gestaltung des Höhenzuges des Osterberges als siedlungsnaher Freiraum, Anpflanzung von Gehölzgruppen zur Akzentuierung der Landschaft und als Trittsteinbiotope für Flora und Fauna. Durch die Anlage von Trittsteinbiotopen wird das Habitatangebot im Raum gestärkt. Die trennende Wirkung der DB-Trasse auf faunistische Wechselbeziehungen wird so abgemildert. Anlage eines Waldmantels zum Schutz für Flora und Fauna am Wäldchen an der Harleshäuser Straße,	**29,8**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
N	9030	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Landwirtschaft	Übernahme der Maßnahme in die FNP-Darstellung	Der westlich der Ahne vorgelagerte derzeit ackerbaulich genutzte Bereich, der durch Gräben entwässert wird, wird bis zum Erschließungsweg in Verlängerung der Wiesenstraße als Fläche für Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Beseitigung der Entwässerungsgräben und Herstellung von Feuchtgrünland als Retentionsraum, derzeit ackerbaulich genutzt. Extensivierung von Nutzungsflächen. Einrichtung Umgehungsgerinne	**11,9**
M	9031-9034	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme der kleinteiligen LP-Maßnahmen zur Bereicherung der ausgeräumten Landschaft	Anlage eines Feldgehölzes inmitten der ackerbaulichen Fläche im Bereich der Wegekreuzung zur Verbesserung der faunistischen Wechselbeziehungen, als überbrückendes Trittsteinbiotop, zur ökologischen Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Bereiche und zur Gliederung der Landschaft gemäß Pflanzliste.	**2,0**
W	9037	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für Wald	mittel- bis langfristig Aufforstung im Sinne der Ziele des. LP	Neuanlage von Wald im Sinne der heutigen potentiell natürlichen Vegetation (Eichen-Hainbuchen-Wald).	**8,7**
S	9039	Grünfläche	Grünfläche	Der Maßnahmenvorschlag bezieht sich auf einen Bereich, in dem die Darstellung von Grünflächen dem Maßnahmenvorschlag des LP bereits gerecht wird; die bisherige Grünflächen-Darstellung wird aufrecht erhalten	Teilgrünzugsfläche, die am Frommershäuser Sportplatz beginnt. Richtung Ortskern folgen das Grün des Friedhofes sowie wegbegleitend Streuobststrukturen an der Dachsbergstraße. Von Süden her reicht die Durchgängigkeit bis zu den stark begrünten Parkplätzen an der Mehrzweckhalle. Eine vollständige breite Durchgängigkeit ist aufgrund der vorhandenen Baustrukturen zwar nicht oder nur schwer erreichbar, jedoch sollten die vorhandenen Grünelemente, die Funktionen bezügl. Klima, naher Freiraum, innerörtliche Biotope aufweisen, gesichert und ausgebaut werden. Eine Maßnahme, den Teilgrünzug zu stabilisieren und auszubauen, ist die Entsiegelung des Parkplatzes am Sportplatz Frommershausen!	**2,55**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	9040	Flächen für die Landwirtschaft, Grünfläche/Gärten	"T" auf Grünflächen, Grünfläche/Gärten	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung	Sicherung der hohen Gehölzstrukturen (VM 117,118) aus Gründen des Biotopschutzes, als innerklimatisch wichtige Flächen, die auch das Landschaftsbild entscheidend mitgestalten sowie als Ortsrand des alten Ortskernes. Um die Stabilität dieses Schutzes zu gewährleisten, sind periodische Pflegemaßnahmen notwendig (z.B. Nachpflanzungen).	**1,0**
S	9041	Gemischte Baufläche	Gemischte Baufläche, Grünfläche, Grünverbindung	Maßnahmenvorschlag bezieht sich auf einen überwiegend bebauten Bereich; Umsetzung soll mit Kennzeichnung Grünverbindung (201) entwickeln unterstützt werden	Bezüglich eines durchgehenden Grünzuges verbleibt als Problem die Verengung im Bereich Bürgerhaus/ Holländische Straße. Hierzu sollten spezielle Konzeptionen hinsichtlich eines durchgängigen Grünzuges ausgearbeitet werden. Im Zuge dieser Konzeptionen sind Überlegungen über einen Rückbau der Sohlverriegelungen unter Brückenbauwerken einzubeziehen.	**0,5**
S	9042	"T" auf Grünfläche	"T" auf Grünfläche	Den Zielen des LP wurde bereits in der FNP-Änderung Vellmar-29 im Bisherigen FNP Rechnung getragen; dementsprechend wird die Darstellung im FNP-ZRK aufrechterhalten.	Sicherung u. Gestaltung eines mindestens 25 m breiten Streifens als grünzugverbindendes Element. Die Sicherung bezieht die gärtnerischen Nutzungen im westlichen Teil, angrenzend an den Herkules-Baumarkt, mit ein. Bei evtl. Aufgabe dieser Nutzungen ist eine Konzeption, die eine Eingliederung in die Grünzuggestaltung vorsieht, zu erarbeiten. Der zu sichernde Raum ist auch pufferndes Element gegen die westlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen. Flächengröße der insgesamt zu sichernden und zu entwickelnden Fläche : 1,2 ha. s.a. Nr. 47	**1,2**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kategorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bisheriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	9044	Flächen für die Landwirtschaft, Wohnbauflächen, Grünflächen	"T" auf Grünfläche (Teibereiche) Grünfläche Flächen für Gemeinbedarf Grünverbindung	Der Grünzug gem. LP-Vorschlag ist jetzt durchgehend dargestellt u. so dem LP-Anliegen Rechnung getragen; in einem südl. Teil wird Gemeinbedarfsfläche dargestellt als Option für eine Grundschule, deren Bau das LP-Ziel aber nicht wesentlich beeinträchtigen würde; die Darstellung Grünverbindung wurde gewählt, um die Durchlässigkeit an der durch bauliche Maßnahmen entstandenen Engstelle zu gewährleisten.	Sicherung und Entwicklung, Erweiterung des schon bestehenden Grünzuges Günterslohe. Der Teilbereich beginnt an der Straße “Feldlager” und führt durch Vellmar-West Richtung Westen zum Osterberg und erreicht hier den Wasserbehälter und damit Anschluss an die Grünverbindung Kiefernweg.	**7,1**
S	9045	Flächen für die Landwirtschaft	Grünflächen Grünverbindung	Übernahme der Ziele des LP in die FNP-Darstellung mit der Darstellung Grünverbindung und Grünfläche	Sicherstellung und Entwicklung der Fläche westlich der Bahntrasse sowie der hiervon nach Westen abzweigenden Gärten als grüne Wegeverbindungen Kiefernweg (Kassel)-Günterslohe (Vellmar-West)	**1,5**
S	9046	Flächen für die Landwirtschaft Grünflächen Verschiedene bauliche geprägte Flächen	Flächen für die Landwirtschaft Grünflächen Verschiedene bauliche geprägte Flächen	Keine Übernahme der Maßnahme. Das Zusammenwachsen der Kommunen prägt auch dieses Gebiet immer stärker baulich. Die bauliche Entwicklung in diesem Gebiet ist einer Entwicklung im Außenbereich vorzuziehen. Die Flächendarstellung verbleibt.	Gärtnergürtel Größere Bereiche, überwiegend Gärtnereigelände. Die Fläche ist aufgrund ihrer innerklimatischen Wirkungen, z.B. Emissionsschutz auch als Puffer zwischen Kassel und Vellmar zu sichern	**18,0**
S	9047	Flächen für die Landwirtschaft	Gemischte Baufläche Grünverbindung	Übernahme der Ziele des mit der Darstellung einer Grünverbindung über bauliche Flächen	Sichern und Entwickeln eines Streifens als grünzugverbindendes bzw. gliederndes Element als pufferndes Element gegen die östlich geplanten Gemischten Bauflächen rsp. die geplanten gewerblichen Nutzungen im Anschluss hieran und gegenüber der Bahntrasse Kassel - Obervellmar.	1,59
S	9049	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme d. Maßnahme unter Beibehaltung der Nutzung mit "T"-Linie	Extensivierung des Auengrünlandes, Freihaltung des Talraums	**1,0**

Bewertung von Maßnahmen- und Schutzflächenvorgaben aus dem Landschaftsplan des ZRK

Kate-gorie*)	Objekt-Nr. im LP	Darstellung bis-heriger FNP (rewi*)	Darstellung im FNP-ZRK 2007*)	Kommentar / Zielsetzung FNP-ZRK 2007	Maßnahmen-Inhalt	Fläche in ha)
1	2	3	4	5	6	7
S	9050	Flächen für die Landwirtschaft	"T" auf Flächen für die Landwirtschaft	Übernahme d. Maßnahme unter Beibehaltung der Nutzung mit "T"-Linie	Talauenbereich zu erhalten und zu entwickeln, z.B. Acker zu Grünland.	**2,3**
S	9051	Grünfläche	"T" auf Grünflächen	Übernahme d. Maßnahme unter Beibehaltung der Nutzung mit "T"-Linie	Talauenbereich zu erhalten und zu entwickeln, z.B. Acker zu Grünland.	**1,4**
S	9052	Grünfläche	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme unter Beibehaltung der Nutzung mit "T"-Linie	Talauenbereich zu erhalten und zu entwickeln, Grünlandextensivierung. Kleiner Feuchtbereich im Osten der Ahneaue mit kleinen Wasserstellen. Den derzeit zu beobachtenden Tendenzen des Brachfallens der Fläche sollte durch extensive, aber kontinuierliche Pflegemaßnahmen, einmaliger Mahd, entgegengewirkt werden. Nur durch solche Pflegemaßnahmen erhalten sich einige der seltenen Arten des Feuchtgrünlandes wie das Wasser-Greiskraut (Rote Liste), deren Vorkommen die Zuordnung zu den § 31 HE-NatG-Bereichen rechtfertigt.	**4,6**
S	9053	Grünfläche	"T" auf Grünflächen	Übernahme der Maßnahme unter Beibehaltung d.Nutzung mit "T"-Linie	Talauenbereich zu erhalten und zu entwickeln.	**2,1**

Hinweise:

*) Kategorien: M = Maßnahmenempfehlung S = Schutzfläche W = Wald / Aufforstung…N = Nutzungsänderung
Darstellung gemäß LP S-Fläche = Schutzfläche T-Fläche = Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft
Darstellung im FNP-ZRK 2007: "T" = Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Flächenumgrenzung überlagernd auf einer Grundnutzung wie z.B. Grünflächen, Flächen für Wald, Flächen für die Landwirtschaft etc.

entf. ..... entfällt

FNP-rewi ..... bis 2008 rechtswirksamer FNP für den Bereich des ZRK

GMB ..... Flächen für den Gemeinbedarf

GV ..... Grünverbindung

LAMAB ..... Landschaftsplanerische Maßnahmen auf bebauten Bereichen; im besiedelten Bereich werden kleinmaßstäbliche Maßnahmen oder Maßnahmen in Bereichen intensiver baulicher/verkehrlicher Nutzung aus dem LP nicht in der FNP-Karte dargestellt, sondern in einer Themenkarte "Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplanes" als "Maßnahmen im bebauten Bereich". Diese Maßnahmen sind gleichwohl - wie der LP generell - bei der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

tlw. ..... teilweise

wg. ..... wegen

§31-Bereich .. Flächen mit gem. § 31HENatG besonders geschützten Biotopen

[. .] ..... Hinweis auf die Nr. der im FNP zur Umsetzung landschaftsplanerischer Zielsetzungen dargestellten Grünverbindungen

A 4 Festlegungen für Sondergebiete

Festlegungen für den großflächigen Einzelhandel

Der FNP setzt in wesentlichen Teilen den KEP Zentren des ZRK als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (5) Nr. 11 BauGB in verbindliches Planungsrecht um.
So werden z.B. die im KEP Zentren definierten zentralen Bereiche sämtlich als "Gemischte Bauflächen", teilweise auch als "Kerngebiet" dargestellt.
Ein weiteres wichtiges Anliegen des KEP Zentren ist die Stabilisierung der zentralen Bereiche durch Unterbindung von Angeboten des großflächigen Einzelhandels gemäß § 11 (3) BauNVO an nicht städtebaulich integrierten Standorten. Wo sich dennoch solche Angebote befinden, sollen durch Verkaufsflächenbeschränkungen und Eingrenzungen des Sortiments, hier insbesondere der zentrenrelevanten Randsortimente, negative Auswirkungen auf die Zentrenstruktur vermieden werden. Zu diesem Zweck sind für die "Sonderbauflächen" auf der Grundlage des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren z.T. weiter reichende Festlegungen getroffen worden, sodass im FNP des ZRK durchgängig "Sonder*gebiete*" (SO) dargestellt werden. Die Verknüpfung der in der Plankarte dargestellten SO mit den Festlegungen erfolgt durch eine Indexierung der SO und eine Wiedergabe der Festlegungen in der unten stehenden Tabelle dieses Textteiles zum Flächennutzungsplan.

Die **Sondergebietskategorien für den großflächigen Einzelhandel** sind - abgeleitet aus dem KEP Zentren 1998/2000/2007 - wie folgt in 4 Kategorien definiert und mit Begrenzungen der Gesamtverkaufsfläche (GVK) versehen:

1. <u>SO Nahversorgung:</u>
   Vollsortimenter (ggf. mit separatem Getränkemarkt;
   evtl. unter Einschluss verschiedener kleinerer Geschäfte)
   Gesamtverkaufsfläche > 700 m² + i.d.R. < 1.700 m²;
   Einzelfallfestlegungen in der nachstehenden Tabelle

2. <u>SO Läden:</u>
   Vollsortimenter (ggf. + Discounter / + andere Geschäfte)
   Gesamtverkaufsfläche > 1.700 m²;
   in Stadtteilzentren (gem. KEP Z) auch *SB-Warenhäuser*
   mit Gesamtverkaufsfläche bis zu ca. 5.000 m²
   <u>oder</u>
   Lebensmitteldiscounter > 700 m² GVK.
   In jedem Falle gilt, dass der Anteil der Lebensmittel an der GVK > 50 % liegen muss.
   Einzelfallfestlegungen in der nachstehenden Tabelle

3. <u>SO Einkaufszentrum:</u>
   diversifizierte Angebote ohne Sortimentsvorgabe
   Gesamtverkaufsfläche > 10.000 m²
   Einzelfallfestlegungen in der nachstehenden Tabelle

4. <u>Fachmärkte:</u> für Fachmärkte gehen die Angebotskerne jeweils in die SO-Bezeichnung ein (z.B. SO Bau- / Gartenmarkt, SO Möbelmarkt, SO Heimtextilmarkt)
   Die GVK wird nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgesetzt
   Einzelfallfestlegungen in der nachstehenden Tabelle

Festlegungen für Sondergebiete

Bestimmung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche

1 Nahversorgung

10	Fuldatal	Ihringshausen Hasenstock	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.000 m² überwiegend Lebensmittel
11	Baunatal Baunatal Fuldabrück	Altenritte Altenbauna Konrad-Adenauer-Platz Dörnhagen	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.100 m² überwiegend Lebensmittel
12	Niestetal	Heiligenrode	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.200 m² überwiegend Lebensmittel
	Vellmar	Frommershausen	
13	Fuldatal	Rothwesten	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.300 m² überwiegend Lebensmittel
14	Lohfelden	Ochshausen Zentrum	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.400 m² überwiegend Lebensmittel
15	Kassel	Bettenhausen Heiligenröder Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.500 m² überwiegend Lebensmittel
17	Baunatal Kassel Lohfelden Niestetal Schauenburg Vellmar	Großenritte Am Obersten Heimbach Marbachshöhe Ochshausen Waldauer Weg Sandershausen Hannoversche Str. Elgershausen Süd Obervellmar Osterberg	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.700 m² überwiegend Lebensmittel
18	Baunatal Fuldatal Kassel Kassel Niestetal	Altenbauna Birkenallee Ihringshausen Niedervellmarsche Straße Oberzwehren Brückenhofstraße Oberzwehren Kronenackerstraße Sandershausen Hannoversche Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.800 m² überwiegend Lebensmittel dto., zuzüglich Getränke
20	Kassel Lohfelden	Harleshausen Kiefernweg Ochshausen Lindenberg	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.000 m² überwiegend Lebensmittel

Festlegungen für Sondergebiete

Bestim-mung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche

2 Läden

1	Ahnatal	Weimar	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.000 m² - Lebensmittelvollsortimenter incl. Getränkemarkt - Lebensmitteldiscounter
2	Fuldabrück	Bergshausen Ostring	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.100 m² - Lebensmittelvollsortimenter - Lebensmitteldiscounter - kleinere Geschäfte
3	Fuldatal	Ihringshausen Stockbreite	Gesamtverkaufsfläche: max. 750 m² - Lebensmitteldiscounter
4	Fuldatal	Ihringshausen Stockbreite	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.000 m² überwiegend Lebensmittel; andere Angebote/Sortimente bis max. 400 m²
5	Kassel	Harleshausen Harleshäuser Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.300 m² - Lebensmittelvollsortimenter max. 1.600 m² - Getränkemarkt max. 1.000 m² - andere Angebote/Sortimente…max. 300 m²
6	Kassel	Rothenditmold Wolfhager Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.200 m² - Lebensmittelvollsortimenter incl. Getränkemarkt - Lebensmitteldiscounter
7	Kassel	Nord-Holland Westring	Gesamtverkaufsfläche: max. 3.500 m² - Lebensmittelvollsortimenter ca. 1.800 m² - Lebensmitteldiscounter ca. 750 m² - sonstige Geschäfte ca. 500 m²
8	Kassel	West Friedr.-Ebert-Str. / Querallee	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.500 m² überwiegend Lebensmittel
9	Kassel	Bettenhausen Leipziger Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 7.500 m² Lebensmittel + andere Geschäfte; Verkaufsflächen-umfang aufgrund Lage im zentralen Bereich erhöht
10	Kaufungen	Niederkaufungen	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.000 m²; - Lebensmittelvollsortimenter ca. 1.300 m² - Lebensmitteldiscounter ca. 700 m²
11	Schauenburg	Hoof Schirne	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.200 m² - Lebensmittelvollsortimenter - Getränkemarkt - Lebensmitteldiscounter
12	Vellmar	Niedervellmar Lange Wender	Gesamtverkaufsfläche: max. 950 m² - Lebensmitteldiscounter
13	Vellmar	Niedervellmar Lange Wender	Gesamtverkaufsfläche: max. 1.400 m²; - Getränkemarkt - Zoofachhandel
14	Vellmar	Obervellmar Holländische Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 2.300 m² überwiegend Lebensmittel

Festlegungen für Sondergebiete

Bestim-mung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche

3 Einkaufszentrum

1	Baunatal	Hertingshausen	Gesamtverkaufsfläche: max. 28.000 m² davon - zentrenrelevante Sortimente ca. 20.000 m² - Baumarktsortiment ca. 8.000 m²
2	Kassel	Niederzwehren Credéstr.	Gesamtverkaufsfläche: max. 22.000 m²
3	Vellmar	Niedervellmar Lange Wender	Gesamtverkaufsfläche: max. 14.500 m² davon -Vollsortimentsbereich Lebensmittel max. 3.500 m² - zentrenrelevante Sortimente max. 5.000 m² - nicht zentrenrelevante Sortimente (u.a.. Bau- u. Gartenmarkt) max. 6.000 m²

4 Fachmarkt
Bau- / Gartenmarkt

1	Baunatal	Hertingshausen	Gesamtverkaufsfläche: max. 10.000 m² davon **Baumarkt:** GVK max. 7.000 m² Sortimente: - Materialien für den Bau od. Ausbau von Gebäuden - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 700 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren - Glas- Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 400 m²) davon **Gartenmarkt:** GVK max. 3.000 m² zuzüglich Gewächshäuser + 2.600 m² Sortimente: - Pflanzen, Gartenzubehör - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 300 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Glas- Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 200 m²)

Festlegungen für Sondergebiete

Bestim-mung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche
Bau- / Gartenmarkt (Fortsetzung)			
2	Fuldabrück	Bergshausen Albert-Einstein -Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 10.000 m² Sortimente: - Materialien für den Bau oder Ausbau von Gebäu-den - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 1.000 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren - Glas- Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 500 m²)
3	Kassel	Bettenhausen Heiligenröder Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 10.000 m² Sortimente: - Materialien für den Bau od. Ausbau von Gebäuden - Pflanzen, Gartenzubehör- Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % d. GVK (hier: max. 1.000 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren- Glas - Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 500 m²)
4	Kassel	Nord Holländische Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 10.500 m² Sortimente: - Materialien für den Bau od. Ausbau von Gebäuden - Pflanzen, Gartenzubehör - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 1.000 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren - Glas- Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 500 m²)
5	Kassel	Unterneustadt Hafenstr. / Scharnhorst Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 12.500 m² Sortimente: - Materialien für den Bau od. Ausbau von Gebäuden - Pflanzen, Gartenzubehör - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 1.250 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren - Glas- Porzellan, Keramik max. 400 m²; nicht zentrenrelevante Sortimente 850 m²

Festlegungen für Sondergebiete

Bestim-mung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche
Bau- / Gartenmarkt (Fortsetzung)			
6	Lohfelden	Crumbach Otto-Hahn-Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 6.500 m² Sortimente: - Materialien für den Bau od. Ausbau von Gebäuden - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 700 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren - Glas- Porzellan, Keramik hier max. 400 m²
7	Vellmar	Niedervellmar Berliner Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 8.000 m² Sortimente: - Materialien für den Bau od. Ausbau von Gebäuden - Pflanzen, Gartenzubehör - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 800 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren - Glas- Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 400 m²)
8	Baunatal	Altenbauna Porschestr	Gesamtverkaufsfläche: max. 3.500 m² Sortimente: - Materialien für den Bau od. Ausbau von Gebäuden - Pflanzen, Gartenzubehör, Zooartikel - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 400 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Haushaltswaren - Glas- Porzellan, Keramik max. 400 m²
Gartenmarkt			
1	Fuldabrück	Bergshausen Albert-Einstein -Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 7.000 m² Sortimente: - Pflanzen, Gartenzubehör - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 700 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Glas- Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 400 m²)

Festlegungen für Sondergebiete

Bestimmung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche
Gartenmarkt (Fortsetzung)			
2	Kassel	Nord Holländische Str.	Gesamtverkaufsfläche: max. 6.200 m² Sortimente: - Pflanzen, Gartenzubehör - Geräte und Werkzeuge für die o.g. Zwecke Randsortimente: max. 10 % der GVK (hier: max. 600 m²) davon zentrenrelevante Sortimente - Geschenkartikel - Glas- Porzellan, Keramik max. 5 % der GVK (hier: max. 300 m²)
Möbelmarkt			
1	Fuldabrück	Bergshausen Ostring	Verkaufsflächen- bzw. Nutzungsfestlegungen: 1. SO-Möbel: Gesamtverkaufsfläche max. 23.500 m² davon für-Bodenbeläge, Teppiche, Farben, Lacke, Tapeten, Badausstattung max. 2.500 m² zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltsboutique - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren, Heimtextilien max. 800 m² 2. Weitere Nutzungen: - Freizeitbezogene Dienstleistungen (z.B. Bowling, Fitness) max. 1.500 m² Nutzfläche - ausnahmsweise zulässig: nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe gem. § 8 BauNVO
2	Fuldabrück	Bergshausen Albert-Einstein -Str.	Gesamtverkaufsfläche max. 30.000 m² Sortimente: Möbel und Einrichtungsgegenstände zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltswaren - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren ca. 5 % der GVK (hier: max. 1.650 m²)
3	Kassel	Wesertor Fuldatalstr./ Ostring	Gesamtverkaufsfläche max. 5.000 m² Sortimente: Möbel und Einrichtungsgegenstände zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltswaren - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren max. 400 m²

Festlegungen für Sondergebiete

Bestim-mung u. Index	Ort	Lage	Festlegungen GVK = Gesamtverkaufsfläche

Möbelmarkt (Fortsetzung)

4	Kassel	Niederzwehren Credéstr.	Gesamtverkaufsfläche max. 14.000 m² Sortimente: Möbel und Einrichtungsgegenstände zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltswaren - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren max. 5 % der GVK (hier: max. 700 m²)
5	Kassel	Helleböhn	Gesamtverkaufsfläche max. 5.300 m² Sortimente: Möbel und Einrichtungsgegenstände zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltswaren - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren; insges. max. 400 m²
6	Kassel	Waldau Heinrich-Hertz-Str.	Gesamtverkaufsfläche max. 18.000 m² Sortimente: Möbel und Einrichtungsgegenstände zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltswaren - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren; insges. max. 3.500 m²
7	Lohfelden	Crumbach Otto-Hahn-Str.	Gesamtverkaufsfläche max. 12.000 m² Sortimente: Möbel und Einrichtungsgegenstände zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltswaren - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren; insges. max. 5 % der GVK (hier: max. 600 m²)
8	Vellmar	Obervellmar Holländische Str.	Gesamtverkaufsfläche max. 7.500 m² Sortimente: Möbel und Einrichtungsgegenstände zentrenrelevante Randsortimente: - Haushaltswaren - Glas, Porzellan, Keramik - Geschenkartikel - Bettwaren; insges. max. 5 % der GVK (hier: max. 400 m²)

Heimtextilmarkt

1	Vellmar	Niedervellmar Berliner Str.	Gesamtverkaufsfläche: ca. 1.800 m² Sortiment: Teppiche, sonstige Fußbodenbeläge, Farben / Tapeten, Badezimmerausstattung; zentrenrelevante Randsortimente: Heimtextilien, Innendekoration, Haushaltswaren max. 400 m²

A 5 - Abwägung der Aussagen der Umweltprüfung von vorgesehenen Eingriffen in Natur und Landschaft

Vorbemerkung

Alle im Flächennutzungsplan neu darzustellenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind einer Umweltprüfung zu unterziehen (§§ 2 (4) u. § 2a BauGB); Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht darzustellen, der dem Flächennutzungsplan beizugeben ist.

Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die potentiellen Auswirkungen geplanter Eingriffe auf die Belange des Umweltschutzes zu ermitteln, zu bewerten und darzulegen. Die im Umweltbericht umfangreich darzulegenden Belange stehen in der bauleitplanerischen Abwägung städtebaulichen und anderen Belangen gegenüber und sind gegenüber diesen abzuwägen. Um diese Abwägung nachvollziehbar darzustellen, werden in der folgenden Übersicht die Bewertungen aus der Umweltprüfung (vgl. a. Umweltbericht, Kap. 5.1 Wirkungsprognose - Einzelprüfung der Eingriffe; dort jew. "Zusammenfassende Bewertung") aufgeführt und den anderen in die Abwägung eingegangenen Belangen gegenübergestellt. Schließlich wird das Ergebnis der Abwägung formuliert .

Die Abwägungen sind analog zum Vorgehen im Umweltbericht alphabetisch nach Kommunen geordnet:

Ahnatal ..... A 5 - 2
Baunatal ..... A 5 - 5
Fuldabrück ..... A 5 - 7
Fuldatal ..... A 5 - 8
Kassel ..... A 5 - 9
Kaufungen ..... A 5 - 21
Lohfelden ..... A 5 - 22
Niestetal ..... A 5 - 23
Schauenburg ..... A 5 - 25
Vellmar ..... A 5 - 28

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
AHNATAL	
1003 + 1005 **Ahnatal-Weimar, Seesenweg;** **5,2 ha Wohnbauflächen"** Bezüglich der Potentiale Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung werden negative Auswirkungen erwartet. Potentiell *erhebliche* Umweltauswirkungen sind jedoch in Bezug auf die Versiegelung des Bodens zu erwarten. Insofern ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes.	Ahnatal, nunmehr mit sehr guter ÖV-Anbindung an das Oberzentrum Kassel, verfügt - abgesehen von zwei kleinen, eher als Arrondierung zu bewertenden Flächen - in Weimar über keine Entwicklungsreserven "Wohnen" mehr. Die hier geprüfte Fläche stellt eine längerfristig mögliche "Wohnbauflächen"-Entwicklungsreserve dar, die zudem noch in Etappen entwickelt werden kann, was in Bezug auf die Infrastrukturinvestitionen von Bedeutung ist. Trotz der geschilderten Empfindlichkeiten erscheint eine Einbindung in die Landschaft noch möglich, wenn die benannten Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich im B-Plan verankert und entsprechend umgesetzt werden: • Gestaltung angemessener Siedlungsränder durch Festsetzung einer Grünfläche am Siedlungsrand • oder von Pflanzbindungen. • Sicherung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche. • Aufwertung der Biotopfunktion des Servitutgrabens und seiner Zuläufe. • Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. • Entwicklung der Kreisstraße südlich der Ortslage als Allee. • Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch Festsetzungen zur Verwendung erneuerbarer Energien bzw. Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2004/2007E).
1008 **Ahnatal-Weimar, Bühlweg; Ortsinnenlage;** **0,9 ha "Wohnbauflächen"** Es werden keine erheblich negativen Auswirkungen auf Potentiale und Schutzgüter erwartet. Eine angemessene Durchgrünung ist im Sinne des Leitbildes.	Die im Innenbereich gelegene Fläche ist aufgrund ihrer Lage und der recht geringen Empfindlichkeiten bezüglich der Schutzgüter bebaubar, zumal Infrastrukturen bereits vorhanden sind. Folgend benannte Maßnahmen sind dabei umzusetzen: • Gestaltung durch angemessene Festsetzung von Pflanzbindungen. • Sicherung der Durchlässigkeit für Fußgänger und der Zugänglichkeit der Siedlungsrandbereiche. • Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• Minimierung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen durch z.B. Festsetzungen zur Einhaltung von Standards für Niedrigenergie- oder Passivhäuser (EnEV 2004/2007E).
1010 **Ahnatal-Heckershausen, Bruchstraße;** **0,9 ha "Wohnbauflächen"** Bezüglich Artenvielfalt, Klima, Wasser und Boden sind negative Auswirkungen zu erwarten; erheblich negative Umweltauswirkungen sind durch den voraussichtlichen Entfall des Schlehengebüsches bzw. des Landschaftsbildes zu erwarten.	Die im Planungsverlauf in Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung erheblich reduzierte Siedlungserweiterungsfläche hat dadurch nicht mehr erheblich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Für den voraussichtlichen Entfall des Schlehengebüsches ist im B-Plan entsprechender Ersatz vorzusehen. Die Arrondierung ist somit möglich. Als Ausgleichsmaßnahmen werden die Aufwertung der Biotopfunktion der Ahne sowie ergänzende Baumpflanzungen entlang der Bruchstraße vorgeschlagen
1017 **Ahnatal-Weimar, Elfbuchenstraße;** **1,1 ha "Wohnbauflächen"** Bezüglich der Potentiale Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung werden keine erheblich negativen Auswirkungen erwartet. Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes.	Die Siedlungserweiterung wird - auch aufgrund der geringen Erheblichkeit von Beeinträchtigungen - dann als verträglich gewertet, wenn im B-Plan ein Neu-/Wiederaufbau der Ortsrandeingrünung vorgesehen wird. Hierzu schlägt der Landschaftsplan den Aufbau einer mehrreihigen Gehölzpflanzung zur Bildung eines Ortsrandes mit Vernetzungsfunktionen vor.
1018 **Ahnatal-Weimar, Seesenweg-2;** **2,9 ha "Gewerbliche Bauflächen"** Die Planung entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild; negative Auswirkungen sind bezüglich der Umweltgüter Klima, Wasser und Boden zu erwarten; im Falle Boden sind die Auswirkungen als erheblich einzustufen. Insofern ist die Eingriffsregelung anzuwenden.	Die unmittelbar an das Gewerbegebiet von Ahnatal-Weimar Erweiterungsfläche ist die letzte gewerbliche Erweiterungsreserve des Ortsteiles; Alternativen hierzu gibt es vor Ort nicht. Hierauf hat die verbindliche Bauleitplanung detailliert einzugehen und entsprechend der Vorschläge des Landschaftsplanes Festsetzungen zu treffen: • die Versiegelung der Flächen ist so gering wie möglich zu halten, • nach Nordwesten einen Grünpuffer vorsehen, der gleichzeitig den Zufluss zum Erlebach schützt, • Ausgleichsmaßnahmen in den Talräumen der angrenzenden Fließgewässer vorsehen, • Emissionen, die von den anzusiedelnden Gewerbebetrieben ausgehen werden (Hausbrand, Wirtschafts-, Ziel- und Quellverkehr, ggf. Geräusch-/Geruchsemissionen aufgrund gewerblicher Tätigkeit) durch Festsetzungen im B-Plan begrenzen.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
1020 **Ahnatal-Heckershausen, Firnskuppenweg;** **2,1 ha "Wohnbauflächen"** Die Planung entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild; erhebliche Auswirkungen werden bezüglich der Versiegelung des Bodens erwartet. Insofern ist die Eingriffsregelung anzuwenden.	Die südlich der Bahn gelegene Fläche weist aus siedlungsplanerischer Sicht die Vorteile bester Lage zur ÖV-Anbindung (RegioTram-Haltepunkt), Nähe zum Ortsteilzentrum und Anbindung an die östlich gelegene Siedlungserweiterung auf, sodass die Versiegelung des Bodens und die Minderung landwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten als Hauptbeeinträchtigungen verbleiben. Vor diesem Hintergrund kann die Siedlungserweiterung realisiert werden. Zur Minderung der Erheblichkeiten ist • die Versiegelung der Flächen so gering wie möglich zu halten, • das Gebiet nach Süden und Westen mit einem Ortsrand zu gestalten. • zur Verminderung der von den Haushalten (ca. 50 WE) ausgehenden Emissionen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr), die auf die östlich und nördlich gelegenen Siedlungsbereiche einwirken werden, mit Festsetzungen im Bebauungsplan zu reagieren. Im Übrigen stehen Ausgleichsmaßnahmen im Talraum des Rainbaches zur Verfügung.
1021 **Ahnatal-Heckershausen, Feuerwehrstandort;** **0,5 ha "Flächen für den Gemeinbedarf - Feuerwehr"** Auf dem ca. 0,45 ha großen Plangebiet soll das neue Feuerwehrhaus der Gemeinde Ahnatal errichtet werden, einschließlich der erforderlichen Parkierungsflächen und eines ca. 12 m hohen Übungsturmes. Als vorrausichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2(4) BauGB sind der Verlust an Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung großer Flächenanteile und die Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges mit seinen Funktionen, wobei die klimatischen Belange aufgrund der randlichen Lage des Vorhabens in der Luftleitbahn nur unerheblich beeinträchtigt werden. Der Eingriff in Natur und Landschaft soll minimiert werden durch eine Beschränkung der Baukörper (in Umfang	Der zweifellos in exponierter und damit empfindlicher Lage befindliche Standort ist einer umfassenden Prüfung möglicher Alternativstandorte unterzogen worden (vgl. Umweltbericht, kap. 5.1 unter Ahnatal 1021, Abschnitt 7 Alternativenprüfung). An dieser Stelle kann die Baumaßnahme nur vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen an die Gemeinbedarfsfunktion "Feuerwehr" gerechtfertigt werden. Aufgrund der unbedingten Notwendigkeit zur Erneuerung der Feuerwehr soll der Standort bebaut werden. Die Auswirkung des Vorhabens sollten im Rahmen des Maßnahmenvorschlages Nr. 1003 des Landschaftsplanes des ZRK ausgeglichen werden: • Aufwertung der Biotopfunktion des Talraumes von Dorfbach und Ahne westlich der Rasenallee durch Umwandlung von Acker in Grünfläche oder Grünland, • Schutz des bestehenden Grünlandes, • Entwicklung von Feuchtbereichen und Retentionsbereichen. • ggf. Wiederherstellung der historischen Rasenallee durch Neu- / Nachpflanzungen in möglichst historisch adäquater Weise (Baumart, Pflanzabstände pp.).

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
u. Höhe), die (Fassaden-)Ausgestaltung und Eingrünung von Halle und Übungsturm, sowie durch Minimierung der Auswirkungen der Flächenversiegelung (Parkierungsflächen). Eine Durchgrünung mit angemessenen Siedlungsrändern ist im Sinne des Leitbildes.	
BAUNATAL	
7002 **Baunatal-Großenritte, Weißes Feld, nördl. Trineweg;** **2,6 ha "Wohnbauflächen"** Arrondierung vorhandener Bebauung, entspricht allerdings nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild. Erhebliche negative Auswirkungen sind bezüglich des Verlustes der landwirtschaftlich wertvollen Böden sowie deren Überbauung zu erwarten.	Einer Siedlungserweiterung zur Entwicklung des Ortsteils Großenritte wird gegenüber den naturschutzfachlichen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Verzicht auf die nordwestliche Spitze zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild. • Randliche Eingrünung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern v.a. nach Westen und Norden zur Einbindung in die Landschaft und Minimierung der Fernwirkung. • Festsetzung von Dachbegrünung oder Regenwassernutzung in der Bauleitplanung. • Anlage von Hecken und Baumreihen entlang der Wirtschaftswege und Straßen nördlich und westlich des Gebietes. • Verbreiterung der Gewässerparzelle des Tiefenbacharms, tolerieren von Gewässerverlagerungen infolge natürlicher Dynamik und Ufergehölzaufwuchs
7008 **Baunatal-Rengershausen-Süd, Am Rothfeld; Innerortslage;** **1,3 ha "Wohnbauflächen"** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf Potentiale und Schutzgüter zu erwarten.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich.
7009 **Baunatal-Rengershausen, südöstl. Ortsrand; Dorothea-Viehmann-Str.;** **0,9 ha "Wohnbauflächen"** Der geplante Eingriff entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild. Selbst bei Aufbau eines neuen Ortsrandes werden die Auswirkungen insgesamt negativ sein. Eine Erheblichkeit kann aufgrund der örtlichen Situation und Größe jedoch nicht belegt werden.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • weitestgehender Erhalt der Einzelbäume • randliche Eingrünung (neuer Ortsrand) v.a. nach Osten zur Einbindung in die Landschaft

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
7011 **Baunatal-Hertingshausen West, westl. Werraweg;** **1,5 ha "Wohnbauflächen"** Beschneidung der Funktionen des Leitbildes. Insgesamt ist mit negativen Auswirkungen zu rechnen, in Bezug auf die Umweltgüter Boden und Klima werden diese als erheblich negativ eingestuft.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Neugestaltung des Ortsrandes, randliche Eingrünung v.a. nach Westen und Norden zur Einbindung in die Landschaft und Minimierung der Fernwirkung. • Lockere Bebauung • Ersatz der Ausgleichsfläche. • Renaturierung des technisch ausgebauten Grabens durch Hertingshausen
7013 **Baunatal-Guntershausen, südöstlicher Siedlungsrand;** **0,4 ha "Wohnbauflächen"** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf Potentiale und Schutzgüter zu erwarten.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich.
7014 **Baunatal-Altenbauna, "Zentrale Ortseinfahrt";** **k.A. ; Planungskorridor "Trassensicherung / Untersuchungsbedarf"**	Da die genaue Führung der Trasse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festliegt, erfolgt die Umweltprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bzw. der nachfolgenden Planverfahren.
7017 **Baunatal-Großenritte Nordwest, Huhnsecke; 5,4 ha** **"Gemischte Bauflächen"** Entspricht nicht dem Leitbild des LP; die Eingriffe werden überwiegend negativ bewertet, eine Erheblichkeit liegt insbesondere bei den Umweltgütern Boden und Klima/Luft vor die Eingriffsregelung ist anzuwenden.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Aufbau eines Ortsrandes, • Bepflanzungen entlang der K 22 als Allee, • ansonsten Maßnahmenpool des LP • Freihalten der Gärten an der Leisel zur Erhalt der Kaltluftströmung in die Ortslage
7019 **Baunatal-Hertingshausen, Umfahrung West, Besser Str.;** **k.A. ; Planungskorridor "Trassensicherung / Untersuchungsbedarf"**	Da die genaue Führung der Trasse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festliegt, erfolgt die Umweltprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bzw. der nachfolgenden Planverfahren.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
7020 **Baunatal-Großenritte, Umfahrung Süd;** **K.A. ; Planungskorridor "Trassensicherung / Untersuchungsbedarf“**	Da die genaue Führung der Trasse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festliegt, erfolgt die Umweltprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bzw. der nachfolgenden Planverfahren.
FULDABRÜCK	
6001 **Fuldabrück-Bergshausen, BAB-Kreuz Kassel-Süd; 10,6 ha "Sondergebiet Güterverkehrszentrum"** Die Planung entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild. Insbesondere die Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden sind durch die zu erwartenden Versiegelungen als erheblich negativ einzuschätzen. Insofern ist über Vermeidung, Verringerung und Ausgleich des Eingriffes zu entscheiden. Zudem werden Kaltluftentstehungsgebiete minimiert; mit einer Zunahme an Immissionen ist gleichfalls zu rechnen. Andere Einflüsse sind vernachlässigbar.	Der Gewerbeflächenentwicklung wird zur Ergänzung des Güterverkehrszentrums gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Hier werden Arbeitsplätze entstehen, die Lebenssicherung für den Einzelnen und Finanzkraft für die Region bedeuten. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • randliche Eingrünung v.a. nach Westen und Norden zur Einbindung in die Landschaft • Ausrichtung der Baukörper in Nord-Süd-Richtung • Sicherung des Radwanderweges entlang der L 3203 • Als weiteren Ausgleich werden Maßnahmen südlich der A 44 im Fuldaauenbereich vorgeschlagen
6004 **Fuldabrück-Dörnhagen Südost, Goldene Aue - Ost; 4,6 ha "Wohnbauflächen"** Die Wohnbauerweiterung widerspricht Teilen des naturschutzfachlichen Leitbildes; allerdings wird das Ziel Naherholung nicht erheblich beeinträchtigt, weil der eigentliche Erholungsraum bereits heute außerhalb der geplanten Siedlungsfläche liegt; der Stritzgraben wird flächenmäßig nur peripher beeinträchtigt. Insgesamt ist das Leitbild für den Landschaftsraum auch mit der geplanten Siedlungserweiterung realisierbar. Im südlichen Randbereich mit seinen grundwasserbeeinflussten Böden ist eine Bebauung aus fachlicher Sicht nicht möglich (Bereich Stritzgraben). Als erheblich negativ wird zudem der Verlust der wertvollen landwirtschaftlich genutzten Böden angesehen. Insofern ist über Vermeidung, Verringerung und Ausgleich des Eingriffes zu entscheiden.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Im Süden und Osten soll eine randliche Eingrünung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zur Einbindung in die Landschaft erfolgen. • Die Grünstrukturen entlang des Stritzgrabens werden in einer ausreichenden Breite geschützt, gepflegt und weiterentwickelt. Ackerbauliche Nutzungen sollen hier nicht vorgenommen werden. Der FNP weist diesen Bereich bereits als Grünflächen aus. • Langfristig wäre über eine Verlegung der Hochspannungstrasse zu entscheiden.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
6005 **Fuldabrück-Dörnhagen, westlich der L 3124 in Höhe des Glockenhofsweges; 0,8 ha** **"Gemischte Bauflächen"** Der Eingriff entspricht zwar nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild, allerdings sind keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten. Negativ ist die Versiegelung durch Bauflächen zu bewerten, andererseits ist durch die vorgesehene Maßnahme die Möglichkeit einer Ortsrandgestaltung/Arrondierung gegeben. Da die Eingriffe als nicht erheblich gewertet werden, ist über Ausgleichsmaßnahmen nicht zu befinden.	Da aufgrund dieses Eingriffs keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden auf der Ebene der Flächennutzungsplanung keine Vorschläge zum Ausgleich gemacht. Im Bebauungsplan sind jedoch entsprechende Maßnahmen festzusetzen. Es bietet sich der Aufbau einer mehrreihigen Gehölzpflanzung im Westen zur Bildung eines funktionsgerechten Ortsrandes mit Vernetzungsfunktionen an.
FULDATAL	
2004 **Fuldatal-Ihringshausen, nördl. Friedhofsweg; 1,1 ha** **"Wohnbauflächen"** Aufgrund der sehr exponierten Lage sowie der sehr guten Böden werden die Auswirkungen bezüglich dieser beiden Umweltgüter als erheblich bewertet.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Festsetzung geringer Grundstücksgrößen; "Durchgrünung" der Grundstücke; Erhalt der vorhandenen Gehölze • Entsiegelungen an anderen Stellen • Durchführung der Maßnahme 2107 und 2109 des LP (Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen)
2011 **Fuldatal-Wahnhausen, nördl. Ortsrand; 0,6 ha** **"Wohnbauflächen"** Die Planung widerspricht dem Leitbild des Landschaftsplanes; bezüglich der Umweltgüter Boden, Klima, Wasser, Ortsbild und Pflanzen/Tiere werden Beeinträchtigungen erwartet; wegen der sehr exponierten Lage muss die voraussichtliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zunächst als erheblich eingestuft werden.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Grünordnungsmaßnahmen im B-Plan • Entsiegelungsmaßnahmen im alten Ortskern • Durchführung der Maßnahme 2022 des LP (Aufbau eines neuen Ortsrandes)

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
2023 **Fuldatal-Wilhelmshausen, Ortsmitte; 1,3 ha** **"Wohnbauflächen"** Bei Siedlungserweiterungen wird der innerörtlichen Verdichtung Priorität eingeräumt. Im Zuge der Minimierung sollte im Bauleitplanverfahren die Voraussetzung für eine ortstypische Durchgrünung entsprechend des Leitbildes gelegt werden. Zu untersuchen ist zudem die Frequentierung des Bolzplatzes; dieser Bereich sollte ansonsten aus der Maßnahme ausgeklammert werden. Bei Bebauung ist auf die angrenzende historische Ortslage Rücksicht zu nehmen.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu beachten. Diese sind im Bebauungsplan festzusetzen. Die ortstypische Durchgrünung soll soweit als möglich erhalten und neu definiert werden.
2026 **Fuldatal-Ihringshausen, östl. Ortsrand; 3,1 ha "Wohnbauflächen"** Keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltgüter mit Ausnahme des Gutes Boden zu erwarten; Vorhaben bedeutet Lückenschluss am Ortsrand. Erhebliche Beeinträchtigungen beim Schutzgut Boden aufgrund der Flächengröße.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Bepflanzungsmaßnahmen im angrenzenden Landschaftsraum sowie • Maßnahmen am Grubenbach
KASSEL	
10001 **Kassel-Wolfsanger, nördl. Am Felsenkeller; 6,8 ha** **"Wohnbauflächen"; angrenzend "Bereich, in dem besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind"** Bis auf die Versiegelung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, deren Auswirkungen negativ zu bewerten sind, können solche Auswirkungen auf die anderen Schutzgüter nicht festgestellt werden. Die Überbauung der Flächen wird als erheblich negativ eingestuft.	Die Fläche in Kassel-Wolfsanger, gelegen im zentraleren Teil des Verbandsgebietes und im Bereich einer mittelfristig geplanten Straßenbahnverlängerung weist neben ihrer Bebauungseignung noch Funktionen auf, die durch die Bebauung zwar beeinträchtigt, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan aber in ihrer Grundfunktion erhalten werden können. Deshalb wird dem Belang "zentrennahe Siedlungsflächenreserve in guter Erschließungslage" Vorrang vor den Umweltbelangen eingeräumt. Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind anzustreben • Orientierung der Baukörper vorwiegend in west-östlicher bzw. nordwest-südöstlicher Richtung, entsprechend Kaltluftabfluss.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• Freihaltung / Entwicklung von gut nutzbaren Wegeverbindungen aus dem südlich angrenzenden Siedlungsbereich in Richtung Siedlungsrand. • Freihaltung der Kuppe am Höheweg mit einer angemessenen Abstandszone. • Aufbau eines neuen und der exponierten Situation angemessenen Siedlungsrandes, Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. • Aufwertung der Biotopfunktion des Osterbachs.
10004 **Kassel-Nordshausen, Dönche-Süd; 23,6 ha** **"Wohnbauflächen"** Erheblicher Funktionsverlust bezüglich des Leitbildes; zudem erheblich negative Auswirkungen bezüglich der Umweltgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere. Auch der negative Einfluss auf die verschiedenen Schutzgebiete (FFH, NSG, LSG, 15 d u.a.) in ihrer kumulativen Wirksamkeit wird als erheblich negativ gewertet. Negative Auswirkungen betreffen zusätzlich die Umweltgüter Klima/Luft und Orts/-Landschaftsbildes durch die weitere Verengung des Gesamtraumes.	Trotz der erheblichen negativen Auswirkungen erscheint eine Siedlungserweiterung aus Sicht der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich möglich, da Alternativen weiter vom Kern des Verdichtungsraumes entfernt lägen und / oder ähnliche Auswirkungen auf die Schutzgüter erwarten lassen. Wegen seiner besonderen Bedeutung für das Lokalklima sowie Puffer zum FFH und NSG sollte der die geplante Fläche vom Ortslage Nordshausen her abschnittsweise und nach Bedarf nach Norden entwickelt werden. Ggf. wird eine vertiefende Untersuchung zur Bewertung der klimatischen Belange erforderlich; diese dient als Grundlage für die Konzeption einer klimaverträglichen Siedlungserweiterung. Für die übrigen Bereiche gilt sind die folgenden Maßnahmen zu berücksichtigen: • Erhalt der vorhandenen, nach § 31 HENatG geschützten Gehölzstrukturen. • Gestaltung eines der exponierten Situation angemessenen neuen Siedlungsrandes durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan (ca. 15 – 20 m breite öffentliche Grünzone oder Fläche für Maßnahmen zum Schutz (...) von Natur und Landschaft, genaue Abgrenzung. Lage und Gestaltung hat im verbindlichen Bauleitplanverfahren zu erfolgen). • Freihaltung und Gestaltung gut nutzbarer, begrünter Fußwege aus dem Siedlungsbereich zum neuen Siedlungsrand. • Im Bereich der entstehenden Siedlungsflächen Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung, zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Evtl. Einbeziehung der Grünzone am Siedlungsrand als Retentions- und / oder Versickerungsbereich.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• Aufwertung der Biotopfunktion des Grabens entlang der Straße Auf der Dönche, Entwicklung von Uferstreifen, Integration des Gewässers in das Oberflächen-Entwässerungssystem des Siedlungsbereichs, Offenlegung des verrohrten Abschnitts des Gewässers entlang der Korbacher Straße. • Erhalt und Weiterentwicklung und ggf. Ergänzung der vorhandenen Obstwiesenreste und sonstiger Gehölzstrukturen im Übergangsbereich zur Dönche. • Durchführung von Maßnahmen aus dem Kompensationsflächen-Pool.
10011 **Kassel-Forstfeld, Ochshäuser Str. / Söhrebahn; 2,5 ha "Wohnbauflächen"** Es handelt sich um eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich, welcher derzeit gärtnerisch genutzt wird. Die Folgen der Eingriffe werden als nicht erheblich negativ eingestuft.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich. Von Bedeutung im Eingriffsbereich ist der Erhalt der ehemaligen Gleistrasse mit ihren Gehölzstrukturen als wertvolle Biotope mit gleichzeitiger Verbindungsfunktion. Maßnahmen zum Ausgleich sind im B-Plan festzusetzen.
10012 **Kassel-Niederzwehren, Bereich Kraftwerk Dennhäuser Str./ Langefeld, Am Sandgraben;** **1,6 ha "Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen"** Negative Auswirkungen sind bezüglich nahezu aller Umweltgüter zu erwarten. Eine erhebliche Betroffenheit trifft das Schutzgut Mensch aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu emittierenden stromführenden Anlagen sowie das Schutzgut Boden durch die mit Vorhaben einhergehende Versiegelung.	Einer Siedlungserweiterung mit einer Mischnutzung direkt an das Kraftwerk angrenzend wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die geplanten Wohnbauflächen sind dem Kraftwerksstandort nicht mehr unmittelbar benachbart. Bei der Siedlungsentwicklung sind die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und dem Ausgleich zu berücksichtigen: • Renaturierungsmaßnahmen am Sandgraben, • Im räumlichen Umfeld stehen weitere Maßnahmen des LP zur Verfügung.
10020 **Kassel-Niederzwehren, Wartekuppe; 3,2 ha "Gewerbliche Bauflächen"** Das geplante Vorhaben steht in Widerspruch zu dem für den Bereich formulierten Leitbild. Der Eingriff wird bezügl. des Umweltgutes Boden als erheblich negativ bewertet. Nicht zu unterschät-	Die Gewerbeflächenerweiterung steht im räumlichen Zusammenhang mit der Gewerbefläche des ehemaligen Kasernenstandorts, sie arrondiert diese, gemeinsame Infrastruktur kann genutzt werden. Diese Erweiterung ist aus Sicht der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich möglich.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
zen sind auch die Auswirkungen auf das Grünzonensystem des Verbandes, da die Fläche reduziert wird.	• Wegen seiner besonderen Bedeutung für das Lokalklima soll der Bereich freigehalten werden. Ggf. vertiefende Untersuchung / Bewertung der klimatischen Belange zur genaueren Abgrenzung bzw. klimaverträglichen Gestaltung einer Siedlungserweiterung. • Im Falle des Eingriffes sollen die Freizeitanlagen erhalten werden. Nach Westen sollte ein Puffer zu den Grünstrukturen einschließlich des Bereiches nach § 31 HENatG eingehalten werden. Dies könnte auch zur Aufrechterhaltung der Grünzugfunktion dienen.
10022 **Kassel-Niederzwehren, Krappgarten; 2,1 ha** **"Gewerbliche Bauflächen"** Obwohl die Fläche durch gewerbliche Umgebung und direkter Nähe zur BAB vorbelastet ist, muss der Verlust von 1,7 ha bester landwirtschaftlich/gärtnerisch nutzbarer Böden sowie der Verlust eines größeren Biotopkomplexes als erheblich negativ eingestuft werden.	Die geplante Gewerbefläche arrondiert das bereits vorhandene Gewerbegebiet, sodass gemeinsame Infrastruktur genutzt werden kann. Trotzdem sollte eine Erweiterung aus Sicht der Schutzgüter nur unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich ermöglicht werden. • Festsetzungen von grünordnerischen Maßnahmen im B-Plan • Renaturierung, Gehölzpflanzungen, etc. am Grunnelbach
10023 **Kassel-Nord, Betriebsgelände Thyssen-Henschel; 4,4 ha** **"Gewerbliche Bauflächen"** Der Eingriff widerspricht in allen Bereichen dem naturschutzfachlichen Leitbild. In diesem verdichtetem Raum muss der Verlust von über 4 ha Grünstrukturen mit hoher Diversität bezüglich der Umweltgüter Boden Pflanzen/Tiere sowie der Gesundheit des Menschen als erheblich negativ gewertet werden.	Die nach Flächennutzungsplan langjährig als "Gewerbliche Bauflächen" gewidmete Fläche ist in diesem Teil noch nicht mit einem Bebauungsplan konkretisiert. Sie soll aber - um den hier ansässigen und für die Entwicklung im hiesigen Raum bedeutsamen Unternehmen Planungs-/Entwicklungsspielraum geben zu können - weiterhin für die genannte Grundnutzung "Gewerbe" gewidmet bleiben. Eine Bebauung des Areals ist aus Sicht der Schutzgüter der folgend genannten Maßnahmen (insbesondere Durchgängigkeit für Fußgänger, Durchgrünung der Umgebung) möglich. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich, die bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen sind: • räumliche Begrenzung der Bauflächen, • Erhaltung von lokalklimatisch wirksamen Bereichen mit gealterten Gehölzstrukturen als Rückzugräume und ‚Trittsteinbiotope'; Sicherung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft,

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• im Bereich der geplanten Bauflächen Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung sowie von Dachbegrünung, • Freihaltung / Entwicklung einer öffentlichen Fußwegeverbindung von der Holländische Straße zur Grünfläche an der J.-.Fischer-Straße am südlichen Rand der Gewerbeflächen entsprechend der Darstellung im FNP; Ausweisung als öffentliche Grünfläche, • Durchführung von Begrünungsmaßnahmen in umgebenden Siedlungsgebieten
10024 **Kassel-Brasselsberg, Gänseweide / Hohefeldstr.; 3,2 ha** **"Wohnbauflächen"** Der Eingriff entspricht nur in Teilen dem naturschutzfachlichen Leitbild. Bezüglich der Umweltgüter Pflanzen/Tiere, Mensch und Landschaft sind negative Auswirkungen und Verluste zu erwarten; eine erheblich negative Betroffenheit wird beim Potential Boden festgestellt. Die Arrondierung der Wohnbebauung beschneidet zwar den Grünzug, dessen wichtigste Funktionen bleiben allerdings weitgehend erhalten.	Einer Siedlungserweiterung zur örtlichen Entwicklung wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Erweiterung des Wohngebiets Brasselsberg entspricht mit seiner Lage der Nachfrage in Kassel. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen: • Freihaltung und ökologische Aufwertung der Uferzone der Gänseweide, wenn möglich Einbeziehung des Gewässers in das Entwässerungssystem der umgebenden Siedlungsbereiche, Ausweisung als Grünfläche. • Erhalt vorhandener Großgehölze • Gestaltung eines der exponierten Lage angemessenen Siedlungsrandes, Ausweisung als Grünfläche oder Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft. • Im Bereich der geplanten Bauflächen Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung sowie von Dachbegrünung • Bei Bedarf Bereitstellung von Ersatzflächen für verloren gehende Gartenflächen. • Baumpflanzungen entlang der Nordshäuser Straße.
10025 **Kassel-Bettenhausen, Vor dem Osterholz; ca. 7,0 ha** **"Wohnbauflächen", "Grünflächen" südlich u. östlich Aufschüttungen wegen Lärmschutz** Eine besonders erheblich negative Betroffenheit kann keinem der untersuchten Umweltgüter zugeschrieben wer-	Einer Siedlungserweiterung zur Entwicklung in Bettenhausen wird gegenüber den naturschutzfachlichen Belangen Vorrang gegeben. Da die Fläche von zwei Seiten verlärmt wird, sind zwingend Lärmschutzanlagen erforderlich. Die Festsetzung erfolgt im B-Planverfahren. Weiterhin sind folgende Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich zu berücksichtigen:

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
den. In dieser Kurzbeurteilung spielt auch die vorbelastete Lage am Rande der BAB sowie Dresdner Straße eine Rolle. Die geplanten Maßnahmen zur Minderung der Lärmemissionen werden positiv beurteilt. Bezüglich der massiven Versiegelung der nur bedingt zur Ackernutzung geeigneten Böden wird festgestellt, dass eine erheblich negative Betroffenheit nur dann nicht gegeben ist, wenn Minimierungsmaßnahmen der Eingriffe festgesetzt werden (s.u.).	• Freihaltung und Gestaltung einer angemessenen Grünverbindung in Richtung Niestetal auf der Basis einer vertiefenden Planung, Festsetzung als Grünfläche oder Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft. • Im Bereich der geplanten Bauflächen Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung sowie von Dachbegrünung.
10037 **Kassel-Waldau, Kasseler Str. / Forstbachweg; 0,6 ha "Wohnbauflächen"** Ein Eingriff stünde in massivem Widerspruch zum naturschutzfachlichen Leitbild. Obwohl klein in Ausmaßen, würde die komplette Bebauung der Fläche den noch vorhandenen Grünzug mit seinen Naherholungsqualitäten in seinen Funktionen empfindlich einengen, voraussichtlich sogar in Gänze aufheben. Der Verlust dieser Qualitäten wird als erheblich negativ dargestellt.	Einer Siedlungserweiterung zur Entwicklung in Waldau wird gegenüber den naturschutzfachlichen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Freihaltung einer ca. 20 m breiten Grünverbindung von der offenen Landschaft am südlichen Siedlungsrand von Waldau zum Rand der Wahlebachniederung entlang des Forstbachweges, (Weiter)Entwicklung im Sinne des Biotopverbundes. Ausweisung als öffentliche Grünfläche oder Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft. • Ergänzende Baumpflanzungen im weiteren Verlauf des Forstbachweges. • Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. • Aufwertung der Biotopfunktion des Feldbachs und des Wälzebachs.
10040 **Kassel-Harleshausen, Am Feldlager / Steinstücker Weg; 9,7 ha "Wohnbauflächen"** Entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild. Der Eingriff wird negative Auswirkungen auf die stadtrandnahe Erholung, auf Freiräume und Klimaleitbahn sowie das Landschaftsbild haben. Erheblich negative Auswertungen werden bezüglich des Umweltgutes Boden prognostiziert.	Die im Siedlungsinnenbereich gelegene Fläche weist neben ihrer Bebauungseignung noch Funktionen auf, die durch die Bebauung zwar beeinträchtigt, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan aber in ihrer Grundfunktion erhalten werden können. Deshalb wird dem Belang "zentrennahe Siedlungsflächenreserve in guter Erschließungslage" Vorrang vor den Umweltbelangen eingeräumt. Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind anzustreben • Beschränkung der Bodenversiegelung auf das unvermeidbare Mindestmaß,

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• Ansiedlung vom Gebäuden und Stellplätzen ausschließlich im südlichen Teil, im Anschluss an die angrenzende Bebauung (Festsetzung im Bebauungsplan), • Freihaltung und Gestaltung einer mindestens 10 – 15 m breiten Grünzone entlang des Weges Zum Feldlager, Ausweisung als öffentliche Grünfläche, • Sicherung eines Mindestmaßes an Durchlässigkeit der Anlage, • Gestaltung der Außenränder unter Berücksichtigung der landschaftlich sensiblen Lage, Festsetzung entsprechender Pflanzbindungen, • Berücksichtigung der Biotopfunktion bei der Gestaltung der Randbereiche der Anlage- Festsetzung entsprechender Pflanzbindungen, • Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -versickerung und -nutzung an entstehenden Gebäuden, • Festsetzungen zur Nutzung regenerativer Energien, • zur Verminderung der von den Haushalten ausgehenden Emissionen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr), die über Kaltluftströme auf die umgebenden Siedlungsbereiche einwirken werden, limitierende Festsetzungen im Bebauungsplan.
10044 **Kassel-Kirchditmold, Schloßäckerstr.; 1,6 ha** **"Wohnbauflächen"** Die Folgen des Eingriffes sind insbesondere hinsichtlich der klimaökologischen Empfindlichkeit sowie des Verlustes an siedlungsnahem strukturreichem Freiraum (Mensch) erheblich negativ.	Die im Siedlungsinnenbereich gelegene Fläche weist neben ihrer Bebauungseignung noch Funktionen auf, die durch die Bebauung zwar beeinträchtigt, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan aber in ihrer Grundfunktion erhalten werden können. Deshalb wird dem Belang "zentrennahe Siedlungsflächenreserve in guter Erschließungslage" Vorrang vor den Umweltbelangen eingeräumt. Um die Funktionen eines Grünzugsystems sowie Klimafunktionen zumindest ansatzweise zu bewahren, sollten folgende Hinweise in die Bauleitplanung aufgenommen werden: • Die Bebauung sollte westlich an die bereits vorhandene Bebauung anschließen und auch von dort erschlossen werden; die Hausgärten schließen dann ostwärts an. • Der jetzige Erschließungsweg parallel zum Bahndamm bleibt in jedem Fall erhalten und dient zukünftig der Erschließung des Restgrünzuges sowie der nördlich angrenzenden Bereiche. Vorschlag Rad / Wanderweg! Ansonsten finden sich Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen im Landschaftsplan.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
10045 **Kassel-Kirchditmold, Bereich Bruchstr.; 0,8 ha** **"Wohnbauflächen"** Obwohl bei keinem einzelnen Potential die Erheblichkeitsgrenze erreicht wird, ist in der Gänze aufgrund der Betroffenheit mehrerer Potentiale eine Erheblichkeit nicht auszuschließen. Eine vertiefende Untersuchung auf der Ebene des Bebauungsplanes ist angeraten.	Erheblichkeitsschwellen werden nicht erreicht; dennoch sind auf der Ebene der verbindliche Bauleitplanung ggf. Artenschutzbelange gesondert zu betrachten.
10047 **Kassel-Harleshausen, Helmarshäuser Str.; 0,9 ha** **"Verkehrsflächen"** Der Eingriff in einen sensiblen, von Siedlungsrändern und Übergangsbereichen zu Naherholungs-/Freiräumen umgebenen Bereich, verbunden mit einer Zunahme an Emissionen, wird für die Schutzgüter Mensch und Pflanzen/Tiere (Verlust von § 31-HENatG-Bereichen) als erheblich negativ eingestuft. Zusätzlich werden die zu erwartenden Belastungen im Bereich des denkmalgeschützten Friedhofs in seinen westlichen Randbereichen gleichfalls als erheblich eingestuft.	Das Vorhaben führt zu einer Entlastung des Ortskernes von Harleshausen und auch des ansonsten durch die Obervellmarer Straße belasteten Geilebachtales in diesem Bereich. Der Ortskernentlastung kommt für die Zentrenfunktionen, aber auch für das Wohnen hohe Bedeutung zu, weshalb das Projekt Vorrang erhält. Die Empfindlichkeit des Geilebachbereiches steht außer Frage; ihr ist bei der Straßenplanung besondere Beachtung zu schenken. Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind anzustreben • Begrenzung der Ausbaubreite, • Minimierung des Umfangs von Anschlussbauwerken, • Aufständerung im Bereich des Tales, • Pflanzung straßenbegleitender Baumreihen, • Schutz entlang der Trasse vorhandener Vegetationsbestände während der Bauphase, • angemessener Lärmschutz, • Durchführung von Kompensationsmaßnahmen aus dem Kompensationsmaßnahmenpool.
10056 **Kassel-Waldau, nördl. Ortsrand; 1,2 ha "Gemischte Bauflächen"** Entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild. Die Verluste bezüglich Kleinklima, Böden oder Vegetation im Einzelnen sind weniger gravierend, in der Gänze ist der Eingriff insbesondere unter dem Aspekt Verlust an Freiraum/Naherholungsflächen und nachhaltige Schädigung des Ortsbildes sowie des Umfeldes der historischen ortsbildprägenden Dorfkirche erheblich negativ zu werten.	Einer Siedlungserweiterung am Rand des alten Ortskern Waldau wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: Erarbeitung eines vertiefenden Entwicklungskonzeptes. Auf dessen Grundlage • Erhalt bedeutender Teile der Fläche als Grünfläche / Vegetationsfläche • Besondere Berücksichtigung der bestehenden Blickbeziehung zur Dorfkirche bei Festlegung von Gebäudestellung, Bauhöhen, Dachformen usw.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• Soweit möglich Erhalt vorhandener markanter Bäume, Integration in die zu entwickelnden Freiraumstrukturen. • Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. • Festsetzung von Dachbegrünung für Nebengebäude zur Minimierung nachteiliger Wirkungen für das Lokalklima. • Durchführung geeigneter Begrünungsmaßnahmen in umgebenden Siedlungsgebieten (Kasseler Straße, Breslauer Straße). • Durchführung von Maßnahmen aus dem Kompensationsflächenpool.
10066 **Kassel-Wehlheiden, JVA / Fliednerstr.; 1,3 ha "Wohnbauflächen"** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf Potentiale und Schutzgüter zu erwarten.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich.
10070 **Kassel-Wehlheiden, Theodor-Fliedner-Str. Süd; 1,7 ha "Wohnbauflächen"** Während der Einfluss auf die Umweltgüter Mensch, Wasser, Pflanzen/Tiere als nicht erheblich erachtet wird, wird bezüglich Klima und Boden eine erhebliche Betroffenheit festgestellt. Auch die Entwicklung des Baugebietes zwischen den Kulturgütern (Wohnanlage nördlich, Park Schönfeld, Botanischer Garten) kann erheblich negative Auswirkungen auf diese und das durch diese Kulturgüter geformte Landschaftsbild haben.	Einer Siedlungserweiterung zur baulichen Entwicklung in Wehlheiden wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Angepasste Bauweise gegenüber den Kulturdenkmälern, • Aufbau eines Siedlungsrandes, • Durchgrünung der Siedlung, • Andere Maßnahmen des Landschaftsplan ZRK
10072 **Kassel-Oberzwehren, ehem. Lehranstalt für Gartenbau, südl. Bereich; 1,3 ha "Wohnbauflächen"** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf Potentiale und Schutzgüter zu erwarten.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
10073 **Kassel-Oberzwehren, ehem. Lehranstalt für Gartenbau; nördl. Bereich; 1,5 ha "Wohnbauflächen"** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf Potentiale und Schutzgüter zu erwarten.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich.
10083 **Kassel-Bad Wilhelmshöhe, Westrand Bad Wilhelmshöhe / Druseltalstraße / Augustinum;** **2,8 ha,** davon ca. 50 % bereits bebaut **"Sondergebiet Alteneinrichtung"** Der Eingriff (Neubau eines 4.Hochhauses und Verlegung der Drusel)zieht negative Folgen auf sämtliche Umweltgüter mit Ausnahme Kultur/Sachgüter nach sich. Erheblich negativ wird die Betroffenheit bezüglich der Güter Pflanzen/Tiere durch den Eingriff in das sensible funktionierende Ökosystem mit dem naturnahem Fließgewässer/Bachauenwald (Biotop nach § 31 HENatG) sowie Wasser durch den direkten Eingriff in das Gewässersystem sein.	Vor dem Hintergrund der Sicherung und Stabilisierung des Altenwohnheimstandortes durch ein weiteres Gebäude wird dem aus Sicht der Umweltbelange ansonsten problematischen Vorhaben der Vorrang eingeräumt. Bei der weiteren Planung und Umsetzung ist jedoch zwingend zu beachten • Minimierung der Auswirkungen insbesondere auf das sensible funktionierende Ökosystem Naturnahes Fließgewässer / Bachauenwald in jeder denkbaren Weise. Ansonsten • Im Falle eines Eingriffes Kompensation aus dem Maßnahmenpool (Fuldaschleife, Waldneuanlage).
10085 **Kassel-Niederzwehren, Gewerbegebiet Langes Feld. ("Das Langefeld"); 92,1 ha "Gewerbliche Bauflächen"** Der Eingriff steht im Widerspruch zum naturschutzfachlichen Leitbild. Erheblich negative Auswirkungen sind insbesondere in Bezug auf die Umweltgüter Boden mit dem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Böden, Pflanzen/Tiere mit dem Verlust eines regionalen Brut- und Rastgebietes sowie Landschaft mit dem großräumigen Verlust eines Naherholungsraumes und des Landschaftsbildes, die nahezu gleichbedeutend mit den Funktionen des LSG sind, zu erwarten. Ob in Bezug auf die klimatische Situation eine Erheblichkeit vorliegt, sollte ein Klimagutachten feststellen.	Das Gewerbegebiet "Langes Feld" ist ein besonders gewichtiges Vorhaben, mittels dessen versucht werden soll, über die Lagegunst des Areals zusätzliche Ansiedlungen auf den strukturschwachen Raum Kassel zu ziehen. Es handelt sich um die letzte Großfläche in 1A-Lage und mit geringen Hängigkeiten. Dem angestrebten Ziele "Sicherung der längerfristigen wirtschaftlichen Grundlagen des Raumes" (Arbeitsplätze, Steueraufkommen) stehen die benannten gewichtigen Umweltbelange gegenüber. Wesentliche Bedenken konnten ausgeräumt oder relativiert werden (Klima- und Lufthygiene-Gutachten ÖKOPLANA [im Auftrag der Stadt Kassel], Kassel, Nov. 2007; Aussagen des Fachbeitrages 'Natur und Landschaft' zur Machbarkeitsstudie Gewerbestandort 'Langes Feld' in Kassel - Niederzwehren; Kassel Januar 2005, zu den Aspekten Naherholung, Landschaftsbild, ökologischer Verbund, Flora, Fauna, Brutvögel). Weitere Untersu-

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	chungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung laufen bzw. werden geprüft (Zug- und Rastvögel, Lärmbelastung). Das Areal soll aus dem Landschaftsschutz entlassen werden. Bei der Abwägung der Umweltbelange gegen den wichtigen Belang "Sicherung der längerfristigen wirtschaftlichen Grundlagen des Raumes" wird letzterem der Vorrang eingeräumt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden keine unüberwindlichen Hindernisse für eine Realisierung des Projektes gesehen. Bei der weiteren Planung und Umsetzung sind jedoch zwingend zu beachten • die Einhaltung rsp. Umsetzung der Annahmen, die für die Erarbeitung der o.g. Gutachten maßgeblich waren (Lage, Größe, Höhe, innere Gliederung usw.), • die enge Beachtung der Vorschläge aus den genannten Gutachten, • die Aussagen möglicherweise noch folgender gutachterlicher Aussagen. Ein Ausgleich soll - soweit möglich und wie in dem zitierten Fachbeitrag 'Natur und Landschaft' entwickelt - in einem engen räumlichen und funktionalen Bezug zur Eingriffsfläche stehen. Ansonsten finden sich Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen im Landschaftsplan und den hier erarbeiteten Kompensationsbereichen.
10086 **Kassel-Rothenditmold, Umfahrungsstraße für den Ortskern;** **6,6 ha** **"Verkehrsflächen Straßenverkehr"** Beeinträchtigung der randlich liegenden Biotopkomplexe sowie der noch vereinzelt vorkommenden Wohnbebauung. Erhebliche Beeinträchtigung voraussichtlich durch Beseitigung des Teiches.	Die geplante Umfahrungsstraße hat wesentlichen Entlastungscharakter für den zentralen Bereich von Rothenditmold mit den dort angesiedelten Wohnfunktionen und der Schule. Die Straße ist weitestgehend parallel zum vorhandenen Industriegleis geplant. Die Umfahrung ist aus Sicht der Schutzgüter unter Berücksichtigung der in der Umweltprüfung genannten Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich möglich.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
10087 **Kassel-Wolfsanger, Erweiterung des Klärwerks nach Osten; 4,9 ha "Flächen für Ver- und Entsorgung - Abwasser"** Der Eingriff bedeutet erheblich negative Auswirkungen auf das Potential Boden aufgrund der zu erwartenden Versiegelungen, Pflanzen/Tiere u.a. durch direkte Beeinflussung des VSG/Brut- und Raststättengebietes, Wasser wegen des Verlustes an Retentionsraum, Klima/Luft wegen der zu erwartenden Barrierewirkung bezüglich der wichtigen Ventilationsbahn sowie Landschaft und Mensch aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Naherholungsflächen.	Eine Klärwerkserweiterung ist im Hinblick auf eine weniger umweltschädliche Entsorgung aus Sicht des Schutzgutes Wasser wünschenswert; Standortalternativen kommen aufgrund des Charakters "Erweiterung vorhandener Anlagen" nicht in Betracht. Aufgrund fachrechtlicher Vorgaben ist eine Erweiterung tlw. aus technischen Gründen nicht verzichtbar. Aufgrund der Lage im Auenbereich und angrenzend an ein Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet gem. natura-2000, sowie im Überschwemmungsgebiet ist für die verbindliche Bauleitplanung eine enge Abstimmung mit den Fachbehörden für Natur- bzw. Hochwasserschutz dringend geboten. In der verbindlichen Bauleitplanung soll zur Absicherung der Umweltbelange: • die Klärwerkserweiterung auf das unvermeidbare Mindestmaß begrenzt werden; gleiches gilt für die Versiegelung innerhalb des neuen Betriebsareals, • die Höhe der baulichen Anlagen begrenzt werden, • eine ausreichend breite Grünzone entlang des Fuldaufers erhalten werden, • eine der sensiblen Lage angemessene Gestaltung der Außenränder der Gesamtanlage angestrebt werden. Ansonsten finden sich Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen im Auenbereich im Landschaftsplan.
10090 **Kassel-Niederzwehren, Verkehrserschließung für das Gewerbegebiet Langes Feld, ("Das Langefeld").; K.A. ; Planungskorridor "Trassensicherung/ Untersuchungsbedarf“** Der Träger des Vorhabens bzw. die hierfür zuständige Behörde stellt nach § 33 Hessisches Straßengesetz, Planfeststellung, von 2002 die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest. Zunächst unterliegen nur Bundesstraßen einer UP-Pflicht gemäß Anlage 1 des UVPG. Für andere Straßen sind zuvor vom Planungsträger eventuelle erhebliche Auswirkungen auf die Umweltbelange, wie sie im § 33 Planfeststellung dargelegt sind, abzuprüfen.	Das Vorhaben steht in unmittelbarem räumlichem und vor allem funktionalem Zusammenhang mit dem Planvorhaben 10085 "Gewerbegebiet "Langes Feld"". Aussagen vgl. daher bitte dort.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs Ergebnis der Umweltprüfung	Abwägung gegen andere Belange Abwägungsergebnis
Trassen sind noch nicht festgelegt; sodass noch kein Handlungsbedarf besteht.	
10092 **Kassel-Nord/Holland, Gewerbegebietserweiterung nach Norden zu den "Gewerblichen Bauflächen" von Vellmar hin; 1,6 ha** **"Gewerbliche Bauflächen"** Neben den negativen Aspekten auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Wasser werden erhebliche Einflüsse auf die Potentiale Boden und Landschaftsbild und damit im Rückschluss auch auf den erholungssuchenden und dort ansässigen Menschen festgestellt.	Eine Siedlungserweiterung sollte nur dann vorgenommen werden, wenn die erhofften Wohlfahrtswirkungen (Arbeitsplätze im ansonsten gewerbeflächenarmen Vellmar) mit Sicherheit erwartet werden können. Dann aber erscheint - unter Berücksichtigung der unten genannten Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich - eine bauliche Nutzung auch aus Sicht der Schutzgüter möglich, zumal nördlich angrenzend auf dem Gebiet der Stadt Vellmar (s. u. Eingriff Nr. 9006) ebenfalls eine gewerbliche Nutzung vorgesehen und tlw. bereits auch durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert ist und die angrenzenden Bereiche bereits gewerblich vorgeprägt sind. Beide Eingriffe (10092 u. 9006) stehen in räumlich-funktionalem Zusammenhang miteinander (1,6 ha + 2,9 ha). In der verbindlichen Bauleitplanung sollen zur Absicherung der Umweltbelange: • möglichst der Mittelbach offengelegt oder an den Rand verlegt werden, • dringlich die größtmögliche Bewahrung von Freiräumen und vorhandenen Grünstrukturen in enger Abstimmung mit dem Restfreiraum auf Vellmarer Gebiet angestrebt und festgesetzt werden, • Emissionen, die von den anzusiedelnden Betrieben ausgehen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr; ggf. Betriebsgeräusche) und die auf die südlich und östlich gelegenen Siedlungsbereiche einwirken werden, sich an den für Mischgebiete üblichen Grenzwerten orientieren. Ansonsten sind Ausgleichsmaßnahmen aus dem Pool der Kompensationsbereiche zu entnehmen, vorzugsweise im Stadtteil Nord / Holland.
KAUFUNGEN	
4008 **Kaufungen-Oberkaufungen, Ortsmitte; 1,8 ha "Gemischte Bauflächen"** Der Verlust der wertvollen ackerbaulichen Böden (A1) wird als erheblich eingestuft. Andere Schutzgüter sind nicht erheblich betroffen.	Einer Siedlungserweiterung zur baulichen Entwicklung von Kaufungen wird gegenüber den Belang des Verlustes des Bodens Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • randliche Eingrünung und innere Durchgrünung mit Bäumen und Sträuchern, • andere Maßnahmen des Landschaftsplanes ZRK (7/2007)

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
4010 **Kaufungen, Gemeinde insgesamt; ca. 44,2 ha** **"Verkehrsflächen"** Der Träger des Vorhabens bzw. die hierfür zuständige Behörde stellt nach § 33 Hessisches Straßengesetz, Planfeststellung, von 2002 die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest.	Für die BAB A44 wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt, die Übernahme in den FNP ist eine nachrichtliche Darstellung.
4011 **Kaufungen, geplante Kreisstr. K 6; k.A.; Planungskorridor „Trassensicherung/ Untersuchungsbedarf“** Der Träger des Vorhabens bzw. die hierfür zuständige Behörde stellt nach § 33 Hessisches Straßengesetz, Planfeststellung, von 2002 die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest. Zunächst unterliegen nur Bundesstraßen einer UP-Pflicht gemäß Anlage 1 des UVPG. Für andere Straßen sind zuvor vom Planungsträger eventuelle erhebliche Auswirkungen auf die Umweltbelange, wie sie im § 33 Planfeststellung dargelegt sind, abzuprüfen.	Da die genaue Führung der Trasse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festliegt, erfolgt die Umweltprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bzw. der nachfolgenden Planverfahren.
LOHFELDEN	
5005 **Lohfelden-Crumbach; südwestlicher Ortsrand zwischen BAB A 7 und L 3203; 12,3 ha** **"Sondergebiet Tank- u. Rastanlage"** Die Planung steht dem naturschutzfachlichen Leitbild entgegen, aufgrund der massiven Bodenversiegelung sind erheblich negative Auswirkungen auf die Umweltgüter zu erwarten.	Die Gewerbeflächenentwicklung stellt für den ZRK einen wichtigen Impuls zum einen für die Zahl der Arbeitsplätze und das kommunale Steueraufkommen dar, der Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird Vorrang vor den anderen Belangen gegeben. Die Raststätte wird nicht bauleitplanerisch abgesichert, das Gelände wird als Infrastruktur der BAB durch den Bund beplant. Bei der Umsetzung der Planung sind Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich zu berücksichtigen, diese können den Vorschlägen des Landschaftsplans des ZRK entnommen werden.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
5009 **Lohfelden-Crumbach, südöstlich des BAB-Kreuzes Kassel-Mitte; 0,8 ha** **"Gemischte Bauflächen"** Zusammenfassend können keine erheblich negativen Auswirkungen bewertet werden. Bei Umsetzung der Planung sollten die tangierenden (Gehölzgürtel; Hausgärten, Einzelbäume) Strukturen erhalten bleiben.	Da aufgrund dieses Eingriffs keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden auf der Ebene der Flächennutzungsplanung umfassende Vorschläge zum Ausgleich nicht gemacht. Im Bebauungsplan sind jedoch entsprechende Maßnahmen festzusetzen. Es bieten sich der Aufbau einer mehrreihigen Gehölzpflanzung zur Bildung eines Ortsrandes mit Vernetzungsfunktionen und ähnliche ortsrandgestaltende und immissionsmindernde Maßnahmen an.
5012 **Lohfelden-Ochshausen, Ortsausgang südöstl. K 10; 5,0 ha** **"Wohnbauflächen"** Eine erhebliche Betroffenheit wird in Bezug auf die Überbauung sowie den Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Böden festgestellt.	Einer Siedlungserweiterung zur Entwicklung der Wohnbauflächen in der Gemeinde Lohfelden wird gegenüber dem Belang des Verlustes der landwirtschaftlichen Flächen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Durchgrünung sowie Anschluss an die Grünzonen der südlich und nordwestlich gelegenen Neubaugebiete, • Aufbau eines Ortsrandes und Fortsetzung der innerörtlichen Grünzüge der tangierenden Siedlungsbereiche • Bepflanzungen im Landschaftsraum entsprechend Maßnahmenplanung LP.
NIESTETAL	
8002 **Niestetal-Heiligenrode, Eichberg südlich der Schule; 6,2ha** **"Wohnbauflächen", "Gemischte Bauflächen"** Widerspruch zum Leitbild. Im Falle des Umweltgutes Boden werden die Eingriffe als erheblich negativ bewertet.	Die Siedlungsflächereserven im Ortsteil Heiligenrode der Gemeinde Niestetal sind weitestgehend erschöpft, da der FNP Flächen für einen Zeitraum von mindestens 15Jahren darstellt, wurde auch diese große Fläche, entwickelt aus dem SRK 2015, aufgenommen. Der Entwicklung von diesem Siedlungsstandort wird Vorrang vor den anderen Belangen gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Anlage eines Feldgehölzes auf dem südlich gelegenen Höhenrücken mit entsprechendem Abstand (biotopfördernd), Puffer zum geplanten Gewerbegebiet Niestetal Süd, Lärmschutz zur BAB, wohnungsnahe Erholung)

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
8010 **Niestetal-Heiligenrode-Nord, nördl. Sandershäuser Str.; Auf der Niest; 0,3 ha** **"Wohnbauflächen", Überschwemmungsgebiet** Da die Fläche an das Überschwemmungsgebiet der Nieste grenzt, kann eine Bebauung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vertreten werden. Eine Bebauung würde bezüglich der Potentiale Boden und Wasser erheblich negative Umweltauswirkungen haben.	Die Wohnbauflächenerweiterung von 0,3ha im Norden des Ortsteiles Heiligenrode wurde im Laufe des FNP-Verfahrens auf die Fläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes reduziert, sodass der baulichen Entwicklung keine fachrechtlichen Belange entgegengehalten werden können. Der Belang Boden wird gegenüber dem Belang Schaffung von Bauland nicht so hoch eingestuft. In der verbindlichen Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Zum Ausgleich eines evtl. Eingriffs werden Maßnahmen des Landschaftsplanes im Bereich der Niesteaue vorgeschlagen.
8011 **Heiligenrode,; ca. 44,2 ha** **"Verkehrsflächen"** Der Träger des Vorhabens bzw. die hierfür zuständige Behörde stellt nach § 33 Hessisches Straßengesetz, Planfeststellung, von 2002 die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest.	Für die BAB A44 wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt, die Übernahme in den FNP ist eine nachrichtliche Darstellung.
8013 **Niestetal-Sandershausen, Am Teufelsberg; 3,9 ha** **"Wohnbauflächen"** Widerspricht dem Leitbild des Landschaftsplanes. Negative Auswirkungen bezüglich Beschneidung von Kaltluftflächen, Naherholungsflächen, Abstandspuffer zur BAB. Erheblich negativ wird der Verlust und Versiegelung landwirtschaftlicher Fläche bewertet. Ob erhebliche Auswirkungen auf das Kulturgut eisenzeitlicher Bestattungsplatz vorhanden sein werden, müssen dezidierte Untersuchungen zeigen.	Einer Siedlungserweiterung zur Entwicklung des Ortsteils Sandershausen wird gegenüber den anderen Belangen Vorrang gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Lockere Bebauung und angepasste Eingrünung. • Beibehaltung einer Pufferzone zur A 7 • Lärmschutz gegenüber der Autobahn.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
8024 **Niestetal-Heiligenrode-Süd, Gewerbliche Bauflächen; 29,4** **"Gewerbliche Bauflächen", "Grünflächen", Gasfernleitung** Der Eingriff steht dem Leitbild entgegen. Insbesondere bezüglich der Naturgüter Boden, Klima/Luft sowie Pflanzen/Tiere (Wegfall § 31-Bereiche, im LP dargestellter Biotopverbund sowie Beeinflussung FFH-Gebiet) ist mit erheblich negativen Auswirkungen zu rechnen.	Der Gewerbeflächenentwicklung wird Vorrang vor den anderen Belangen gegeben. Die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind zu berücksichtigen: • Minimierung u.a. des Eingriffs in den Klimahaushalt durch Anordnung und Höhen der Gebäude. • Des Weiteren Durchgrünung und Offenhaltung sensibler Bereiche wie z.B. der beschriebenen Feuchtwiese. • Eingrünung des Gebietes. • Puffer zum FFH-Gebiet anlegen. • Neben den Minimierungsmaßnahmen sollten naturschutzfachlich bezogene Aufwertungen an anderer Stelle durchgeführt werden, um zumindest einen rechnerischen „Ausgleich“ gewährleistet zu bekommen; s. LP-Maßnahmenpool Kalk- und Kacksberg.
SCHAUENBURG	
3003 **Schauenburg-Elgershausen, Südrand; 2,7 ha** **"Wohnbauflächen", "Grünflächen"** Planung ist mit dem Leitbild LP nicht vereinbar; neben den Beeinträchtigungen wie Einschränkung der klimatischen Ausgleichsfunktion, etc. ist die Versiegelung der Böden als erheblich negativ einzustufen.	Der Wohnbauflächenerweiterung wird Vorrang gegenüber den naturschutzfachlichen Belangen gegeben. Das bereits vorhandene Wohngebiet soll ergänzt werden, da Schauenburg zurzeit eine Baufläche westlich besiedelt, wird die Umsetzung erst längerfristig erfolgen. In der verbindlichen Bauleitplanung sollen die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich berücksichtigt werden: • Begrenzung der Erweiterungsfläche auf das unvermeidbare Mindestmaß • Sicherung der Durchlässigkeit und Erreichbarkeit des Siedlungsrandes • Gestaltung angemessener neuer Siedlungsränder durch Festsetzung von Grünflächen oder Flächen mit Pflanzbindung. • Aufwertung der Biotopfunktion der Bauna und der kleinen Fließgewässer südlich und westlich der Ortslage; Entwicklung breiterer Uferstreifen, z.T. Ergänzung von Ufergehölzen. • Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. • Entwicklung der K 22 als Allee

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
3006 **Schauenburg-Hoof, Nord; 0,9 ha** **"Wohnbauflächen"** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich.
3011 **Schauenburg-Martinhagen, nordöstl. Ortsrand östl. der K 24; 4,4 ha** **"Wohnbauflächen"** Als erheblich negativ wird der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen in dieser Größenordnung angesehen. Andere erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.	Die Planung der Wohnbauflächen im Ortsteil Martinhagen wird als Impuls für die dörfliche Entwicklung gesehen, der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen wird nicht so hoch bewertet. In der verbindlichen Bauleitplanung sind die Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich sind berücksichtigen: • Absicherung der Erreichbarkeit und Durchlässigkeit des Siedlungsrandes • Gestaltung der Situation angemessener Siedlungsränder durch Festsetzung von Grünflächen oder Flächen mit Pflanzbindung . • Innerhalb der geplanten Bauflächen Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. • Pflanzung einer Baumreihe entlang der K 24
3012 **Schauenburg-Martinhagen, nördl. Ortsrand; 1,0 ha** **"Grünflächen - Gärten"** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten. Die landschaftliche Einbindung der Anlage soll gewährleistet sein.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die Entwicklung möglich.
3015 **Schauenburg-Elmshagen, östl. Ortsrand, zugleich südlicher Waldrand des Saukopf; 1,5 ha** **"Wohnbauflächen"** Für den relativ kleinen Bereich werden insbesondere bezüglich der Überbauung von Böden sowie Verlust des Landschaftsbildes erheblich negative Auswirkungen erwartet.	Die Wohnbaufläche ist die einzige Entwicklungsfläche im Ortsteil Elmshagen, sie soll für den längerfristigen Bedarf zur Verfügung stehen. Die Nachverdichtung und Weiternutzung möglicher Leerstände sollte Priorität haben. In der verbindlichen Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich zu berücksichtigen: • Freihaltung einer mindestens 100 m breiten Distanzzone zwischen neuem östlichem Siedlungsrand und Waldrand; im Norden Freihaltung des lt. Forstgesetz vorgeschriebenen Waldabstandes.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• Gestaltung eines angemessenen Siedlungsrandes durch Festsetzung von Grünflächen oder Flächen mit Pflanzbindung . • Gestalterische Aufwertung der vorhandenen Wirtschaftswege im Sinne der Naherholung • Aufwertung der Biotopfunktion der kleinen Fließgewässer im Bereich südlich der Ortslage; Entwicklung breiterer Uferstreifen. • Im Bereich der Bauflächen Festsetzung von Einrichtungen zur Regenwassersammlung, -nutzung und -versickerung zur Minderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.
3016 **Schauenburg-Breitenbach, östl. Ortsrand; 0,3 ha** **„Gemischte Baufläche“** Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf Potentiale und Schutzgüter zu erwarten.	Da keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, ist die bauliche Entwicklung möglich.
3017 **Schauenburg-Martinhagen, Freizeitanlage nördlicher Ortsrand; 0,3 ha** **"Flächen für den Gemeinbedarf"** Im Falle einer baulichen Nutzung wären trotz der geringen Größe erhebliche Auswirkungen bezüglich der Empfindlichkeit der grundwasserbeeinflussten Böden, der Nähe zum unter dem Schutz des § 31 HENatG stehenden Teiches mit hoher biologischer Vielfalt zu rechnen. Negativ zu vermerken sind zusätzlich die Einflüsse auf das Landschaftsbild. Der Bereich befindet sich im, WSG III, IIIB und HQ.	Bei einer baulichen Umsetzung des Vorhabens auf der Fläche für Gemeinbedarf sollen Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Ausgleich berücksichtigt werden
3018 **Schauenburg-Breitenbach, nordöstl. Ortsrand; 1,1 ha** **"Gewerbliche Bauflächen"** Negative Auswirkungen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Kultur, Landschaftsbild und Wasser zu erwarten; die voraussichtliche Beseitigung der sehr komplexen Vegetationsbestände wird allerdings als erheblich negativ eingestuft.	Der gewerblichen Entwicklung wird Vorrang vor den naturschutzfachlichen Belangen gegeben, es handelt sich hier um eine geringfügige Arrondierung, die von den bereits bestehenden Betrieben her verkehrlich erschlossen werden soll. Zur Minimierung des Eingriffs sollen die Gehölzstrukturen (ehemals Biotopschutz) als Begrenzung der Fläche erhalten bleiben, Maßnahmen zum Ausgleich des baulichen können auch dem Landschaftsplan entnommen werden.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs Ergebnis der Umweltprüfung	Abwägung gegen andere Belange Abwägungsergebnis
VELLMAR	
9001 **Vellmar-Niedervellmar, Speicherstraße; ca. 5,0 ha** **"Gemischte Bauflächen", "Gewerbliche Bauflächen", "Grünflächen"** Bezüglich des Leitbildes für den Naturraum wäre eine Einengung des den Osterberg mit der Ahneaue vorgesehenen verbindenden Grünzugelementes/Frischluftbahn zu erwarten. Durch die großflächige Versiegelung ist mit erheblich negativen Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden zu rechnen. Insofern ist über Vermeidung, Verringerung und Ausgleich des Eingriffes zu entscheiden. Andere Umweltbelange sind, insbesondere unter planerischer Berücksichtigung der Darstellungen des Landschaftsplanes, in nur geringem Maße betroffen. Schutzgegenstände nach HENatG oder anderem Recht sind nicht betroffen.	Die Fläche - seit langem Bestand des Siedlungsrahmenkonzeptes - hat eine Innenbereichslage und bietet als Freifläche Möglichkeiten zur Kaltluftentstehung und -ableitung jener Luftströmung, die - vom Osterberg kommend und den Bahndamm überfließend - Richtung Ahneaue führt. Randlich haben sich Elemente einer Biotopverbindung herausgebildet. Eine Bebauung ist möglich, weil diese Grundfunktionen erhalten werden können, wenn die folgend genannten Maßnahmen umgesetzt werden. In der verbindlichen Bauleitplanung sollen zur Absicherung der Umweltbelange: • die Strukturen am Bahndamm und die Streuobstbestände im Nordwesten des Landschaftsraumes als Habitat- und Emittentenschutz erhalten werden, • verbindende Grünzugelemente, die vom Osterberg kommend in die Ahneaue führen, erhalten und entwickelt werden (dies auch zur Sicherung der Luftströmung Richtung Talaue), • die in Ansätzen in Form der Kleingärten bereits bestehenden Grünzugelemente verbreitert werden, um den o.g. Funktionen in vollem Umfang gerecht zu werden. Somit wäre der Grünzug zumindest bis zur Wegeparzelle zu erweitern und zu stabilisieren, um seine Funktionen (Habitat für Flora und Fauna, Frischluftbahn, grüne Wegeverbindung) auch im Falle einer Bebauung aufrechterhalten zu können. Diese Maßnahme kann auch Teil eines funktionellen Ausgleiches sein. • zur Verminderung der von den Haushalten (ca. 30 - 110 WE) bzw. gewerblichen Nutzungen ausgehenden Emissionen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr), sollten Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden. Ansonsten sind Ausgleichsmaßnahmen aus dem Pool der Kompensationsbereiche zu entnehmen.

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
9002 **Vellmar-West, nördlich westlicher Kiefernweg; 1,5 ha** **"Wohnbauflächen"** Die Realisierung der Planung würde infolge Überbauung und Versiegelung zu erheblich negativen Auswirkungen bei den Umweltbelangen Boden, Pflanzen- und Tierwelt führen. In diesem Falle ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Negativ betroffen ist weiterhin der Umweltbelang Wasser. Positiv wird sich das Vorhaben auf Landschaftsbild und Wohnumfeld der Bewohner auswirken. Die Grünverbindung nimmt Rücksicht auf die klimatischen Gegebenheiten und ermöglicht den Zugang zum Naherholungsgebiet Osterberg. Das Vorhaben entspricht insofern dem Leitbild des Landschaftsplanes, der die Anbindung des Osterberg-Grünzuges an Kassel-Kiefernweg vorsieht.	Die Erweiterungsfläche bildet zusammen mit den Eingriffen 9003 und 9004 den Abschluss des in einem längeren Zeitraum in Etappen realisierten Entwicklungsschwerpunktes Osterberg. Die stufenweise Innutzungnahme bestätigt einerseits die langfristige Bedarfsprognose, andererseits zeigt sie auch das Bemühen um sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Der Siedlungsentwicklungsschwerpunkt soll bedarfsabhängig weiterentwickelt werden. In der verbindlichen Bauleitplanung soll zur Absicherung der Umweltbelange: • die Anbindung und Gestaltung eines durchgehenden Grünzuges gesichert werden, • ein Sicherheitsabstand zur geplanten Aufforstung nördlich des Untersuchungsbereiches eingehalten werden • zur Verminderung der von den ca. 50 WE auf der Teilfläche ausgehenden Emissionen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr), die auf die südlich und östlich gelegenen Siedlungsbereiche einwirken werden, mit Festsetzungen im Bebauungsplan agiert werden (wie bereits in anderen Wohnsiedlungsbereichen des Osterbergs erfolgreich praktiziert).
9003 **Vellmar-West, nördlich mittlerer Kiefernweg; 4,6 ha** **"Wohnbauflächen"** Die vorgesehene Bebauung hat negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima und Landschaft. Aufgrund der Größe der zu erwartenden Versiegelung wird der Eingriff beim Schutzgut Boden als erheblich negativ betrachtet.	Aufgrund der - bezogen auf den Gesamtsiedlungsraum des Zweckverbandes Raum Kassel - relativ zentralen Lage ist der Bereich als Siedlungsschwerpunkt ausgewählt worden. Er soll in Verbindung mit den Flächen 9002 (s.o.) und 9004 (s.u.) wohngenutzt werden. Die hiervon ausgehenden negativen Auswirkungen werden in Kombination von Verdichtung und Lagevorteil gegenüber Alternativstandorten als vertretbar eingeschätzt, sodass der Abschluss der Bebauung des Siedlungsschwerpunktes sinnvoll erscheint. In der verbindlichen Bauleitplanung soll zur Absicherung der Umweltbelange: • die Anbindung und Gestaltung eines durchgehenden Grünzuges gesichert werden (s.a. 9002), • zur Verminderung der von den ca. 120 WE auf der Teilfläche ausgehenden Emissionen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr), die auf die südlich und östlich gelegenen Siedlungsbereiche einwirken werden, mit Festsetzungen im Bebauungsplan agiert werden (wie bereits in anderen Wohnsiedlungsbereichen des Osterbergs erfolgreich praktiziert).

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
9004 **Vellmar-West, Am Taubenrock, nördlich Hamburger Straße; 1,6 ha "Wohnbauflächen"** Die vorgesehene Bebauung hat negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima und Landschaft. Aufgrund der Größe der zu erwartenden Versiegelung wird der Eingriff beim Schutzgut Boden als erheblich negativ betrachtet.	Aufgrund der - bezogen auf den Gesamtsiedlungsraum des Zweckverbandes Raum Kassel - relativ zentralen Lage ist der Bereich als Siedlungsschwerpunkt ausgewählt worden. Er soll in Verbindung mit den Flächen 9002 und 9003 wohngenutzt werden. Die hiervon ausgehenden negativen Auswirkungen werden in Kombination von Verdichtung und Lagevorteil gegenüber Alternativstandorten als vertretbar eingeschätzt, sodass der Abschluss der Bebauung des Siedlungsschwerpunktes auch aus Sicht der Umweltgüter sinnvoll und möglich erscheint. In der verbindlichen Bauleitplanung soll zur Absicherung der Umweltbelange: • eine adäquate Siedlungsrandgestaltung nach Norden und Westen zum Grünzug hin sicher zu stellen; die Kompensationsfläche sollte hierbei einbezogen werden; • zur Verminderung der von den ca. 40 WE auf der Teilfläche ausgehenden Emissionen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr), die auf die südlich und östlich gelegenen Siedlungsbereiche einwirken werden, mit Festsetzungen im Bebauungsplan agiert werden (wie bereits in anderen Wohnsiedlungsbereichen des Osterbergs erfolgreich praktiziert). Im Übrigen sind Maßnahmen aus dem Maßnahmenpool des Landschaftsplanes auszuwählen.
9005 **Vellmar-Frommershausen, Am Hopfenberg; 3,6 ha "Wohnbauflächen"** Bezüglich des Potentials Boden wird der Eingriff als erheblich negativ bewertet. Die anderen Schutzgüter Klima, Wasser und Landschaft sind zwar ebenfalls betroffen, allerdings wurde in diesen Fällen keine Erheblichkeit festgestellt.	Angesichts der Lage - der Bereich ist bereits von (Alt-)Siedlung und realisierter Siedlungserweiterung umschlossen - ist auch das Leitbild des Landschaftsplanes ein "sinnvolles Nachverdichten unter Wahrung privater und öffentlicher Freiräume" (Leitbild Landschaftsraum 14) insbesondere des nördlich anschließenden Bestandes. Der Verlust von Boden wird gegenüber dem Belang "Siedlungserweiterung in Ortskernnaher Lage" geringer gewertet. In der verbindlichen Bauleitplanung sollen zur Absicherung der Umweltbelange: • östlich der Bebauung zum Talraum des Hopfenberges Gehölzanpflanzungen vorgenommen bzw. die vorhandenen geschützt werden, um den Gesamteindruck des Talraumes zu wahren, • zum Ausgleich Maßnahmen am Fließgewässer des Talraumes geprüft und ggf. umgesetzt werden,

Nr., Bezeichnung, Lage und Zielnutzung des potentiellen Eingriffs **Ergebnis der Umweltprüfung**	**Abwägung gegen andere Belange** **Abwägungsergebnis**
	• zur Verminderung der von den Haushalten (ca. 90 WE) ausgehenden Emissionen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr), die auf die umgebenden Siedlungsbereiche einwirken werden, Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden. Ansonsten dienen der Maßnahmenpool rsp. die Kompensationskarte des Landschaftsplanes als Quelle für Ausgleichsmaßnahmen.
9006 **Vellmar-Niedervellmar, "Gärtnereigürtel"; 2,9 ha** **"Gewerbliche Bauflächen"** Neben den negativen Aspekten auf die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/Wasser werden erhebliche Einflüsse auf die Potentiale Boden, Klima/Luft und Landschaft und damit im Rückschluss auch auf den erholungssuchenden und dort ansässigen Menschen festgestellt.	Eine Siedlungserweiterung sollte nur dann vorgenommen werden, wenn die erhofften Wohlfahrtswirkungen (Arbeitsplätze im ansonsten gewerbeflächenarmen Vellmar) mit Sicherheit erwartet werden können. Dann aber erscheint - unter Berücksichtigung der unten genannten Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich - eine bauliche Nutzung auch aus Sicht der Schutzgüter möglich, zumal weitere "Gewerbliche Bauflächen" in der Stadt Vellmar (abgesehen von der schwer vermarktbaren Brache Areal Löber) nicht vorhanden sind. Der Eingriff steht in räumlich-funktionaler Verbindung mit dem Eingriff 10092 auf dem Gebiet der Stadt Kassel (1,6 ha). Die beiden aneinandergrenzenden Eingriffsflächen sollten in enger interkommunaler Abstimmung umgesetzt werden, damit in einem den Bereich umfassenden Konzept die Belange des Umweltschutzes in koordinierter Weise berücksichtigt werden können. In der verbindlichen Bauleitplanung sollen zur Absicherung der Umweltbelange: • dringlich die größtmögliche Bewahrung von Freiräumen und vorhandenen Grünstrukturen in enger Abstimmung mit dem Restfreiraum auf Kasseler Gebiet angestrebt und festgesetzt werden, • Emissionen, die von den anzusiedelnden Betrieben ausgehen (Hausbrand, Ziel- und Quellverkehr; ggf. Betriebsgeräusche) und die auf die nördlich und östlich gelegenen Siedlungsbereiche einwirken werden, sich an den für Mischgebiete üblichen Grenzwerten orientieren. Ansonsten dienen der Maßnahmenpool rsp. die Kompensationskarte des Landschaftsplanes als Quelle für Ausgleichsmaßnahmen.

Der Abschnitt A 6 wurde nicht vergeben.

A 7 Erläuterungen zum Denkmalschutz

Vorbemerkung

Informationen über schützenswerte Objekte in den Bereichen Bau- und Kulturdenkmäler bzw. Bodendenkmäler sind von den zuständigen Fachbehörden in den FNP eingebracht worden. Wie für alle anderen nach Fachrecht geschützten Gegenstände gilt auch für den Denkmalschutz, dass die Schutzobjekte bei der Abwägung zu berücksichtigen waren und sind und im übrigen die FNP-Darstellungen eine Warnfunktion für detaillierende Planungen haben. Dies bedeutet, dass im Zweifelsfall immer der neueste bzw. genaue Stand der Unterschutzstellungen bei den Fachstellen abzurufen ist, wenn verbindliche Bauleitplanung oder Planfeststellungen anstehen.
Die für diesen FNP gemeldeten Objekte sind in einer Themenkarte dargestellt [*s. Themenkarte 6 Denkmalgeschützte Bereiche und städtebauliche Maßnahmen*]; für Bodendenkmäler sind darüber hinaus Informationen aus Tab. A 7 - 1 (vgl. u.) ersichtlich.

Bodendenkmäler

Bekannte flächenwirksame archäologische Fundstellen (Bodendenkmäler)
Auf archäologisch bedeutsame Fundstellen weisen die Signaturen in der genannten *Themenkarte 6* hin, wobei hier beachtlich ist, dass die Angaben bewusst nicht lagegenau angelegt sind, um Beeinträchtigungen der Fundstätten durch Unbefugte zu vermeiden. Im Bereich der Signaturen sind z. B. geplante Veränderungen am ober- und untertägigen Bestand, etwa durch Bodeneingriffe (Abgrabungen, Aufplanierungen), genehmigungspflichtig und erfordern ggf. besondere Maßnahmen zur Sicherung und Dokumentation.
Fundstellen von Einzelfunden (z. B. Steinbeile, Steinäxte, Münzen usw.), Fundstellen im innerörtlichen bebauten Gelände und Fundstellen im Wald, die meist ebenfalls Bodendenkmäler sind, sind bis auf Ausnahmen nicht gelistet.
Weitere Bodendenkmäler können jederzeit entdeckt werden; sie unterliegen sogleich ebenfalls dem Denkmalschutz und sind der Denkmalfachbehörde zu melden.
Die Lagedarstellung in der *Themenkarte 6* ist wegen des naturgemäß eingeschränkten und sich oft verändernden und erweiternden Kenntnisstandes über die Lage und Ausdehnung eines Bodendenkmals nur eine Annäherungsdarstellung. Angaben zur Flächenausdehnung / -abgrenzung sind ggf. bei der Fachbehörde zu erfragen.

Die Aufstellung ist nur für diesen Flächennutzungsplan erstellt und enthält nur zweckdienliche Angaben, die überdies mit fortschreitender Zeit ergänzungs- und änderungsbedürftig sein werden. Es ist also kein vollständiges Verzeichnis der archäologischen Fundstellen und Bodendenkmäler im Planungsraum jetzt und später. Die Berücksichtigung der Daten dieses Verzeichnisses bei Planungsvorhaben enthebt Planungsträger nicht von der Pflicht zur Einholung stets aktueller und objektbezogener Stellungnahmen durch die Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege Hessen.

Tab. A 7 - 1: Bodendenkmäler

Lfde. Nr.	Name	Gemeinde	Gemarkung
1	Mittelalterliche Wüstung Germershausen	Ahnatal	Heckershausen
2	Steinzeitliche Siedlung im Dörnbergsgrund	Ahnatal	Weimar
3	Mittelalterliche Wüstung Siersen mit Kirche	Ahnatal	Weimar
4	Mittelalterliche Eisenhütte an der Ahne	Ahnatal	Weimar
5	Eisenzeitlicher Bestattungsplatz in der Flur Erdstöcke	Baunatal	Großenritte
6	Eisenzeitliche Siedlung in der Flur Bärwinkel	Baunatal	Großenritte
7	Steinzeitliche Siedlung in der Flur Falkenfeld	Baunatal	Großenritte
8	Eisenzeitliche Siedlung, Mittelalterliche Wüstung (Rutzenhausen)	Baunatal	Großenritte
9	Eisenzeitliche Siedlung, Mittelalterliche Wüstung Guntershausen	Baunatal	Großenritte
10	Eisenzeitliche Siedlung in der Flur "Auf dem Stück"	Baunatal	Hertingshausen
11	Eisenzeitliche Siedlung nordöstl. von Hof Fehrenberg	Baunatal	Kirchbauna
12	Mittelalterliche Wüstung Heisterhagen mit Kirche	Baunatal	Rengershausen
13	Mittelalterliche Wüstung am Stritzgraben	Fuldabrück	Dörnhagen
14	Frühmittelalterliche Wallburg Burg	Fuldatal	Knickhagen
15	Vorgeschichtliche Hügelgräber in der Flur "Über dem Kronbeutel"	Fuldatal	Knickhagen
16	Steinzeitliche Siedlung westl. des Höllebachs	Fuldatal	Rothwesten
17	Jungsteinzeitliche Siedlung beim Aussiedlerhof Jütte/Rose	Fuldatal	Simmershausen
18	Mittelalterliche Wüstung und ältere Siedlung in der Flur "In der Hofstätte"	Fuldatal	Simmershausen
19	Mittelalterliche Wüstung und mögliche Burg in der Flur "In der Burg"	Fuldatal	Simmershausen
20	Steinzeitliche Siedlung in der Flur "Die Ziegenburg"	Fuldatal	Wilhelmshausen
21	Steinzeitliche Siedlung und mittelalterliche Wüstung in der Flur "Neues Feld"	Fuldatal	Wilhelmshausen
22	Mittelalterliche Wallanlage Ziegenburg	Fuldatal	Wilhelmshausen
23	Eisenzeitliche Siedlung in der Flur "Auf dem Steinert"	Kaufungen	Niederkaufungen
24	Mögliche Mittelalterl. Warte in der Flur "Auf der Höhe"	Kaufungen	Oberkaufungen
25	Mittelalterliche Warte und jünger Schanze auf dem Wartberg	Kassel	Kassel
26	Eisenzeitliche Siedlung u. mittelalterliche Wüstung (Walesborn?) am Ohlsborn	Kassel	Nordshausen
27	Steinzeitliche Siedlung Auf dem Schenkelsberg	Kassel	Oberzwehren
28	Bronze- u. Eisenzeitlicher Bestattungsplatz I auf dem Sandhügel	Lohfelden	Vollmarshausen
29	Eisenzeitlicher Bestattungsplatz II auf dem Sandhügel	Lohfelden	Vollmarshausen
30	Eisenzeitliche Siedlung (Teilbereich) in der Flur "Im Roßort"	Lohfelden	Vollmarshausen
31	Eisenzeitl. Siedlung in der Flur "Unterm Schäferweg"	Lohfelden	Vollmarshausen
32	Mittelalterliche Wüstung Umbach	Niestetal	Heiligenrode
33	Mittelalterliche Wüstung; mögl. Glashütte	Niestetal	Heiligenrode
34	Eisenzeitliche Bestattungsplatz am Rasteberg	Niestetal	Sandershausen
35	Mittelalterliche Wüstung (Teilbereich) an einen Quellbach der Warme	Schauenburg	Breitenbach

Tab. A 7 - 1: Bodendenkmäler

Lfde. Nr.	Name	Gemeinde	Gemarkung
36	Mittelalterliche Töpferei beim ehem. Hof Ropperode	Schauenburg	Breitenbach
37	Mögliches vorgeschichtliches Hügelgrab im Funkenheckchen	Schauenburg	Breitenbach
38	Mittelalterliche Wüstung am Fischbach	Schauenburg	Elgershausen
39	Mittelalterliche Landwehr (Teilbereich) östlich des Steinbergs	Schauenburg	Elmshagen
40	Mittelalterliche Burg auf dem Schnegelsberg	Schauenburg	Hoof
41	Mittelalterliche Wüstung am Schnegelsberg	Schauenburg	Hoof
42	Wüstung (Teilbereich) unterhalb der Katzenwiesen	Schauenburg	Hoof
43	Mittelalterliche Wüstung in der Flur "Poppenhagen"	Schauenburg	Hoof
44	Mittelalterliche Wüstung (Teilbereich) an einem Quellbach der Warme	Schauenburg	Martinhagen
45	Mittelalterliche Töpferei in der Flur "Auf der Bruchwiese"	Schauenburg	Martinhagen
46	Mittelalterliche Wüstung am Kothwellenbach	Schauenburg	Martinhagen
47	Steinzeitliche Siedlung auf dem Dachsberg	Vellmar	Obervellmar
48	Mittelalterliche Wüstung Schilderode u. eisenzeitliche Siedlung	Lohfelden	Vollmarshausen

Stand 27.01.2006
Quelle: Landesamt für Denkmalpflege Hessen, 35037 Marburg

Bau- und Kulturdenkmale

Gesamtanlagen bzw. flächenwirksame Einzelanlagen unter Denkmalschutz
Denkmalschutz spielt eine wesentliche Rolle für die Herausbildung bzw. Wahrung der Identität einer Region. Von entsprechender Bedeutung ist die Beachtung der Denkmäler insbesondere bei jeglicher Bautätigkeit, sei es Siedlungs- oder Verkehrswesen.
Auf der Ebene des FNP bedeutsam sind flächenhafte Denkmäler, Einzeldenkmäler mit flächenhafter Wirkung oder Landschaftsdenkmäler. Hier sind seitens der Oberen Denkmalschutzbehörde ausgewählte Objekte in der *Themenkarte 6 Denkmalgeschützte Bereiche und städtebauliche Maßnahmen* dargestellt.
Details sind im Zuge konkretisierender Planungen nachzufragen bei der Abt. Baudenkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege Hessen.

Eine Sonderstellung nehmen die Bereiche ein, die als Komplex für die Aufnahme in die Weltkulturerbeliste der UNESCO nominiert werden sollen. Diese Flächen haben zwar noch keinen rechtlichen Status nach dem Denkmalschutzrecht, aber es ist dezidiertes Ziel der Region, den Schwerpunkt Kultur / Tourismus / Wellness zu entwickeln. Die Beachtung dieser Zielsetzung ist daher für alle raumwirksamen Planungen von Beachtlichkeit, insbesondere auch deshalb, weil die Auswahlkriterien der UNESCO auch eine besondere Rücksichtnahme auf das Umfeld der 'eigentlichen' Schutzgüter verlangen. Aus diesem Grunde sind um die Kernzonen des "eigentlichen" Weltkulturerbes auch Pufferzonen gelegt (ebenfalls in der Themenkarte dargestellt mit dem Stand der Diskussion zum 01.11.2007).
Auch hier ist bei Planungen, die Weltkulturerbebelange berühren könnten, bei der Baudenkmalpflege des Landesamts für Denkmalpflege Hessen eine fachliche Stellungnahme einzuholen.